

Landgericht Berlin

Leseabschrift

10559 Berlin, Turmstraße 91
Fernruf (Vermittlung): 9014 - 0, Intern: (914)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9014 - 2010
PostbankKto der Justizkasse Berlin:
Bln 3 52-108 (BLZ 100 100 10)

149

Landgericht Berlin, Postanschrift: 10548 Berlin

An das Bundesarchiv
Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Geschäftszeichen
551 Rh 379/06

Ihr Zeichen

Bearbeiter

☎
2715

Datum
25.10.06

Betrifft: Rehabilitierungsantrag
des Adam **Lauks**
geboren am 29.07.1950 in Beška/SFRJ

hier: Herausgabe von Unterlagen bzw. Auskunft über
Verurteilung/Strafvollstreckung

Der Betroffene hat einen Rehabilitierungsantrag im Hinblick auf
das Urteil des Stadtbezirksgerichts Berlin
vom 26.04.1983 wegen Zollvergehens
gestellt.

Ich bitte um Feststellung und Übermittlung aller zu dem oben angegebenen Verfahren
dort vorhandener Erkenntnisse und Unterlagen.

Rosenthal
Richter am Landgericht

Beglaubigt

Justizangestellte

146

Leseabschrift

Landgericht Berlin, Postanschrift: 10548 Berlin

An die
Staatsanwaltschaft Berlin
Geschäftsstelle VAR

im Hause

Geschäftszeichen
551 Rh 379/06

Ihr Zeichen

Bearbeiter

☎
2715

Datum
25.10.06

Betrifft: Rehabilitierungsantrag
des Adam **Lauks**
geboren am 29.07.1950 in Beška/SFRJ

hier: Herausgabe von Unterlagen bzw. Auskunft über
Verurteilung/Strafvollstreckung

Der Betroffene hat einen Rehabilitierungsantrag im Hinblick auf
das Urteil des Stadtbezirksgerichts Berlin
vom 26.04.1983 wegen Zollvergehens
gestellt.

Ich bitte um Feststellung und Übermittlung aller zu dem oben angegebenen Verfahren
dort vorhandener Erkenntnisse und Unterlagen.

Rosenthal
Richter am Landgericht

Beglaubigt

Justizangestellte



Bundesarchiv, Postfach 45 05 69, 12175 Berlin

Landgericht Berlin

10548 Berlin

*Bei Stück
03. Feb 2007*



Ihr Zeichen: 551 Rh 379/06
Ihre Nachricht vom 25.10.2006

Mein Zeichen: DDR 2 - 06/EP - 176
meine Nachricht vom

Bearbeiter/in: Herr Lamster
☎ 03018 7770 - 522

Datum
28.02.2007

Betr.: Adam Lauks, geb. 29.07.1950

Bei der Überprüfung der relevanten Bestände der Abteilung DDR konnten zu Herrn Adam Lauks folgende Unterlagen ermittelt werden:

1. eine Karteikarte aus der Zentralen Gefangenenkartei des Bundesarchiv-Bestandes DO 1 Ministerium des Innern,
2. ein Vorgang (2 OSB 4/83) aus der Akte mit der Signatur DP 2/3980 aus dem Bundesarchiv-Bestand DP 2 Oberstes Gericht der DDR sowie
3. zwei Karteikarten und ein Vorgang (113-247/83) aus der Akte mit der Signatur DP 3/3604 aus dem Bundesarchiv-Bestand DP 3 Generalstaatsanwalt der DDR.

/ Anliegend übersende ich Ihnen 93 Kopien von den oben genannten Unterlagen.

In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen eine Anfrage an die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus (Leinestraße 111 in 04289 Leipzig) sowie an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Postfach 218 in 10106 Berlin) zu stellen, da dort weitere Unterlagen zu dem gesuchten Sachverhalt vorhanden sein könnten.

Angaben über die Inhaftierung konnten weder in dem Bestand B 285 Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben – noch in dem Bestand B 137 Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen ermittelt werden. Der Bestand B 137 enthält auch Unterlagen der Rechtsanwälte, die von der Bundesregierung für innerdeutsche Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen in humanitären Fragen beauftragt wurden.

Im Auftrag

(Lamster)

Hausanschrift:
Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Telefon: 03018 7770-0
International: ++49 03018 7770-0

Telefax: 03018 7770-111
E-Mail: berlin@barch.bund.de
Internet: http://www.bundesarchiv.de

Öffnungszeiten des Benutzersaals:
Mo. - Do. 08:00 - 19:00 Uhr
Fr. 08:00 - 16:00 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BBk Trier)
(BLZ 585 000 00) Konto-Nr. 585 010 03
IBAN: DE44 5850 0000 0058 5010 03
BIC: MARKDEF 1585
SWIFT: MARKDEFF
UID: DE153 898 013
Postbank Ludwigshafen
(BLZ 545 100 67) Konto-Nr. 22 35 44 - 672



439
~~55~~
439

LANDGERICHT BERLIN

Beschluss

(Fassung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 b StrRehaG i.V.m. § 12 Abs. 3 StrRehaG)

Geschäftsnummer: (551 Rh) 3 Js 448/06 (379/06)

In der Rehabilitierungssache

des Adam Lauks,
geboren am 28. Juli 1950 in Beska/Jugoslawien,
wohnhaf: Zossener Str. 66, 12629 Berlin,

hat die 51. Strafkammer des Landgerichts Berlin – Rehabilitierungskammer - auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft Berlin unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Christoffel, des Richters am Landgericht Heinatz und des Richters am Landgericht Rosenthal

am 19. März 2007 einstimmig beschlossen:

1. Der Antrag des Betroffenen auf Rehabilitierung hinsichtlich des Urteils

Stadtgerichts Berlin vom 26. April 1983 (Aktenzeichen: BS 10/83
241 -73 - 82).

und des Beschlusses des Obersten Gerichts der DDR vom 27. Mai 1983
(Aktenzeichen: 2 OSB 4/83)

wird gemäß § 1 Abs. 6 StrRehaG als unzulässig verworfen, da das Landgericht Berlin über die Rehabilitierung bereits durch Beschluss vom 30. Juli 1992
(Aktenzeichen: 552 Rh 607/92)

rechtskräftig entschieden hat und der Betroffene keine neuen Tatsachen oder

43b

Beweismittel beigebracht hat, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen
Beweisen geeignet sind, eine für den Betroffenen günstigere Entscheidung zu
rechtfertigen.

56

43b

- 2. Kosten des Rehabilitierungsverfahrens werden nicht erhoben.
Seine notwendigen Auslagen im Rehabilitierungsverfahren hat der Betroffene selbst zu tragen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2b StrRehaG nicht der Beschwerde.

em 19 März 2007 einstimmig beschlossen

Christoffel

Heinatz

Rosenthal

Standpunkt-zu-Lauks-POLITISCH-2.pdf
Standpunkt-zu-Lauks-POLITISCH.pdf

*Akte der Generalstaatsanwaltschaft der DDR
und des Obersten Gerichtes für den Fall Lauks
wurde dem Landgericht aus dem Bundesarchiv
zugesandt mit eindeutigen Beweisen dafür, dass
es sich um ein politisch-operativen Schauprozess
gehandelt hatte mit der HA II des MfS als Herrin
des Operativ Vorgangs "Merkur".*

AM ✓

Landgericht Berlin

44779

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen	
Eing.: 0 5. JULI 2017	
U.S.	Namenszeichen

Anschrift für Paketpost: Turmstraße 91, 10559 Berlin
 Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
 Fernruf für direkte Durchwahl: siehe ☎
 Telefax: (0 30) 90 14 - 20 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
 Postbank Berlin
 IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
 U-Bhf. Turmstraße (U9)
 S-Bhf. Bellevue (S3, S5, S7, S9, S75)
 Bus 123, 187, 245, TXL
 (Diese Angaben sind unverbindlich)

Landgericht Berlin, 10548 Berlin (Briefanschrift)
551

Hinweis für Rollstuhlfahrer:
Bitte benutzen Sie den behindertengerecht ausgebauten Eingang Wilsnacker Straße 4.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 218

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

10106 Berlin

Hinweis:
Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen. Im Kriminalgericht stehen ausreichend Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer (030)9014-3000.

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen

551 Rh 218 / 15

9014 - 2715
Fax: 5919

Datum
30.06.2017
gefertigt am: 03.07.2017 mb

Rehabilitierungsantrag des

Adam Lauks geboren am 28.07.1950 in Beska / SFRJ,

Herausgabe von Verfahrensakten betreffend

das Urteil des Stadtgericht Berlin vom 26. April 1983, wegen mehrfacher ungesetzlicher Wareneinfuhr im schweren Fall in Tateinheit mit mehrfachem ungenehmigten Devisenwertumlauf im schweren Fall,
Aktenzeichen: BS 10 / 83 ; 241 - 73 - 82

Anlage: eine Durchschrift

Für das oben angegebene Verfahren ist ein Rehabilitierungsantrag gestellt worden. Eine Auskunft reicht für den Zweck des Verfahrens nicht aus. Ich bitte deshalb um Herausgabe aller das oben genannte Verfahren betreffenden Justizakten und Hilfsweise der Strafnachrichten. Ich bitte weiterhin um Mitteilung, ob dort sonstige Unterlagen über den Betroffenen vorhanden sind und gegebenenfalls um Mitteilung der Aktenzeichen.

Der Betroffene hat angegeben, dass es weitere Unterlagen zu seiner Person gibt, zusätzlich zu den eventuell vorhandenen Strafakten der damaligen Verurteilung. Damalige Tagebuchnummer: **1488 / 92 Z** (Akteneinsichtsgesuch des Betroffenen).

Ich ersuche deshalb außerdem um Prüfung und Mitteilung, ob dort weitere Unterlagen vorhanden sind, die diesen Tatsachenvortrag bestätigen, sowie gegebenenfalls um Übersendung von Ablichtungen der betreffenden Unterlagen.

Für den Fall, dass Unterlagen dort nicht oder nicht mehr gelagert sind, bitte ich um Mitteilung, wo sie sich nach den dortigen Feststellungen befinden.

Rosenthal
Richter am Landgericht

Beglaubigt

Bruckert

Bruckert
Justizobersekretärin

DV-erfasst

REVA

R	4	50	
T: 963011720			

zda 15.05.18

ABSCHRIFT

Landgericht Berlin

Anschrift für Paketpost: Turmstraße 91, 10559 Berlin
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Fernruf für direkte Durchwahl: siehe ☒
Telefax: (0 30) 90 14 - 20 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Postbank Berlin
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9)
S-Bhf. Bellevue (S3, S5, S7, S9, S75)
Bus 123, 187, 245, TXL
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Landgericht Berlin, 10548 Berlin (Briefanschrift)
551

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 218

10106 Berlin

Hinweis für Rollstuhlfahrer:
Bitte benutzen Sie den behindertengerecht
ausgebauten Eingang Wilsnacker Straße 4.

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

Hinweis:
Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts
wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.
Im Kriminalgericht stehen ausreichend
Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere
Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des
Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer
(030)9014-3000.

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen

Datum

551 Rh 218 / 15

9014 - 2715

30.06.2017

Fax: 5919

gefertigt am: 03.07.2017 mb

Rehabilitierungsantrag des

Adam Lauks geboren am 28.07.1950 in Beska / SFRJ,

Herausgabe von Verfahrensakten betreffend

das Urteil des Stadtgericht Berlin vom 26. April 1983, wegen mehrfacher
ungesetzlicher Wareneinfuhr im schweren Fall in Tateinheit mit mehrfachem
un genehmigten Devisenwertumlauf im schweren Fall,
Aktenzeichen: BS 10 / 83 ; 241 - 73 - 82

Anlage: eine Durchschrift

Für das oben angegebene Verfahren ist ein Rehabilitierungsantrag gestellt worden.
Eine Auskunft reicht für den Zweck des Verfahrens nicht aus. Ich bitte deshalb um Herausgabe
aller das oben genannte Verfahren betreffenden Justizakten und Hilfsweise der Strafnachrichten.
Ich bitte weiterhin um Mitteilung, ob dort sonstige Unterlagen über den Betroffenen vorhanden sind
und gegebenenfalls um Mitteilung der Aktenzeichen.

Der Betroffene hat angegeben, dass es weitere Unterlagen zu seiner Person gibt, zusätzlich zu
den eventuell vorhandenen Strafakten der damaligen Verurteilung. Damalige Tagebuchnummer:
1488 / 92 Z (Akteneinsichtsgesuch des Betroffenen).

Ich ersuche deshalb außerdem um Prüfung und Mitteilung, ob dort weitere Unterlagen vorhanden
sind, die diesen Tatsachenvortrag bestätigen, sowie gegebenenfalls um Übersendung von
Ablichtungen der betreffenden Unterlagen.

Für den Fall, dass Unterlagen dort nicht oder nicht mehr gelagert sind, bitte ich um Mitteilung, wo
sie sich nach den dortigen Feststellungen befinden.

Rosenthal
Richter am Landgericht

Beglaubigt

Landgericht Berlin

Der Gerichtsbefauftragte für die Unterlagen	
Borg: 14. DEZ. 2017	

Landgericht Berlin, 10548 Berlin (Briefanschrift)
551

Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
PSF 218

10106 Berlin

DV - erfaßt

Geschäftszeichen

551 Rh 218 / 15

Ihr Zeichen

009630 / 17 Z

Anschrift für Paketpost: Turmstraße 91, 10559 Berlin
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Fernruf für direkte Durchwahl: siehe ☎
Telefax: (0 30) 90 14 - 20 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Postbank Berlin
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9)
S-Bhf. Bellevue (S3, S5, S7, S9, S75)
Bus 123, 187, 245, TXL
(Diese Angaben sind unverbindlich)
Hinweis für Rollstuhlfahrer:
Bitte benutzen Sie den behindertengerecht
ausgebauten Eingang Wilsnacker Straße 4.

Sprechzeiten:

montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

Hinweis:

Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts
wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.
Im Kriminalgericht stehen ausreichend
Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere
Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des
Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer
(030)9014-3000.

Ihr Ansprechpartner: **Frau Bruckert**

9014 - 2715

Fax: 5919

Datum

11.12.2017

gefertigt am: 13.12.2017 mb

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Rehabilitierungssache

des

Adam Lauks

ZS

BEYER

R	4	SG	03
T. N.: 9630/17 Z			

erinnere ich an das Schreiben des Landgerichts Berlin vom 30. Juni 2017 und bitte erneut um die
die Übersendung der Unterlagen oder um die Angabe von Hinderungsgründen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tari
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt



Bruckert
Justizobersekretärin

Bitte besorgen
Handwritten notes and signature
20.12.17



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Vfg.

BSU, 10106 Berlin

- 1. Landgericht Berlin
10548 Berlin

Referatsleiter/in RD Martin Griese	
Referent-in/- Sachgebietsleiter/in RAR'in Sabine Thiele	
Sachbearbeiter/in TBe Elke Beyer	
Burosachbearbeiter/in	
Mein Zeichen AU 4 - 009630/17Z	Hausruf 9362
Kanzlei	
Eingang	Ausgang
gefertigt Beyer, Elke AU 4, 20.12.17	Dateiname LGBIn-44779- Lauks.docx
Poststelle abgesandt an Post 20.12.17	Anlagen ✓

BETREFF **Rehabilitierungssache**

BEZUG **Adam Lauks**
Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 26.04.1983

IHR ZEICHEN 551 Rh 218/15
Ihr Schreiben vom 11.12.2017 (13.12.2017)

DATUM 20.12.2017

ANLAGEN

Die Recherchen nach evtl. vorhandenen Unterlagen in den hiesigen Archiven sind leider noch nicht abgeschlossen.
Nach bisherigem Erkenntnisstand liegen keine Verfahrensakten zum gesuchten Urteil vor.
Die Auswertung der zur Person aufgefundenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nimmt noch einige Zeit in Anspruch.
Die Bearbeitung kann voraussichtlich im Januar 2018 abgeschlossen werden, das Ergebnis wird Ihnen dann umgehend mitgeteilt.

Im Auftrag

zU
Elke Beyer *By*
/ 20.12.17

- 2. ZVg

By
20.12.17



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Vfg.

BSIU, 10106 Berlin

1. Landgericht Berlin
10548 Berlin

Referatsleiter/in RD Martin Griese	
Referent/in / Sachgebietsleiter/in RAR'in Sabine Thiele	
Sachbearbeiter/in TBe Elke Beyer	
Bürosachbearbeiter/in	
Mein Zeichen AU 4 - 009630/17Z	Hausruf 9362
Kanzlei	
Eingang	Ausgang
gefertigt Beyer, Elke AU 4, 13.01.18	Dateiname 44779-lauks.docx
Poststelle	
abgesandt <i>per Aktenwagen</i>	Anlagen <i>423 Bl. Kop.</i>

BETREFF **Herausgabe von Verfahrensakten**
Rehabilitierungssache

BEZUG **Adam L a u k s** geb. am 28.07.1950 in Beska / SFRJ

Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 26.04.1983

wegen mehrfacher ungesetzlicher Wareneinfuhr im schweren Fall in Tateinheit mit
mehrfachem ungenehmigten Devisenwertumlauf im schweren Fall

Aktenzeichen: BS 10/83 ; 241-73-82

IHR ZEICHEN 551 Rh 218/15

Ihr Schreiben vom 30.06.2017

DATUM 23.01.18

ANLAGEN 423 Blatt Kopien

Entsprechend Ihrem Ersuchen wurde in den Archiven der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach Unterlagen zum oben genannten Sachverhalt recherchiert.

Verfahrensakten liegen hier nicht vor.

Punkt 3 der Anlage: 353 Blatt sind manipulierter Teil der Verfahrensakte*

Ersatzweise kann ich Ihnen lediglich Auszüge aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes übergeben, die Angaben zu den Ermittlungen gegen den Betroffenen, zur Festnahme, zum gesuchten Urteil sowie zu dessen Verwirklichung enthalten.

Im Einzelnen sind folgende Kopien dem Schreiben beigelegt:

- Auszug aus einer Akte der Signatur „MfS AU 3455/83“ (16 Blatt)
Es handelt sich bei diesen Kopien um Auszüge aus einem Untersuchungsvorgang aus dem Jahre 1981, in dem gegen andere jugoslawische Staatsbürger wegen ungesetzlicher Wareneinfuhr in die DDR ermittelt wurde.
- Auszug aus der zur Person vorliegenden Akte der Signatur „ MfS AKK 14236/85“ (24 Blatt)
- **Auszug aus dem Operativen Vorgang „Merkur“ – Aktensignatur „MfS AOP 3107/83“ (353 Blatt) durch BND Dame Jutta probst teil der manipul.Verfahrensak.**
- Unterlagen aus Strafvollzugseinrichtungen / Haftkrankenhaus (21 Blatt)
- Ersuchen der Hauptabteilung VII/8 vom 06.03.1985 (1 Blatt)
- Anträge zur Einleitung der Reisesperre / Aufnahme in Reisesperrkartei (2 Blatt)
- Erfassungsbogen der Zentralen Personendatenbank des MfS (ZPDB) mit „Operativ-Information“ Nr. 49/408/87 (3 Blatt)
- Schreiben der Hauptabteilung VI, Abteilung Fahndung vom 18.03.1987 (1 Blatt)
- Schreiben der Abteilung XXII vom 17.07.1987 (2 Blatt)

Weitere zur Person aufgefundene Unterlagen betreffen nicht die oben genannte Verurteilung, sie beziehen sich auf „Bearbeitungen“ nach der Haftentlassung des Betroffenen.

Falls aus diesem Material zusätzliche Informationen für das Rehabilitierungsverfahren benötigt werden, bitte ich um entsprechende Nachricht.

Die schlechte Qualität eines Teils der Kopien resultiert aus dem mangelhaften Zustand des Originalmaterials. Eine bessere Wiedergabe ist daher leider nicht möglich.

Gemäß § 4 Abs. 4 Stasi-Unterlagen-Gesetz dürfen durch die Verwendung der Unterlagen überwiegend schutzwürdige Interessen anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund sind in den beigelegten Kopien teilweise Anonymisierungen vorgenommen worden.

Geschäftszeichen: AU 4 - 009630/17Z, Mitteilung vom: 23.01.18

Die Mitteilung steht unter dem Vorbehalt, dass für die Recherche nur die bisher erschlossenen Unterlagen berücksichtigt werden konnten.

Die mit dieser Mitteilung übermittelten personenbezogenen Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik dürfen gemäß § 29 Abs. 1 Stasi-Unterlagen-Gesetz nur für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, für die sie übermittelt worden sind.

Die Mitteilung und die beigefügten Anlagen können der Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, oder deren Rechtsbeistand vorgehalten werden.

Im Auftrag,

zU
Sabine Thiele

Dy
15.1.18
Mc 16.01.18

2. Herrn Griese - RL - v. Abg. z. K. *Herrmann*

3. ZA

20.3.18
[Signature]

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin7.4

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR
Karl Liebknecht-Straße 31/33

Berlin 7.4.2018

Vorab per E-Mail und PN FB

**Herausgabe von Verfahrensakten an die Rehabilitierungskammer des
Landgerichtes Berlin in Sache 551 Rh 218/15 BV 009630/17Z**

Ihr Schreiben vom 23.01.2018 mit 423 Blatt Kopien

Werter Leiter der BstU.

Werte SB Elke Beyer, Im Auftrag (von Roland Jahn?) unterschreibende Sabine
Thiele,

auch bei dieser Aufforderung, EURER gesetzlichen Verpflichtung – erinnerlich:
Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts nachzukommen, seid ihr der
übernommenen Tradition des MfS treu geblieben. Neue Erfahrung ist nicht dass, wie
Gauck damals mich bei dem Polizeipräsidenten denunziert hatte in feinsten Manier
eines IM und Urkunden von strafrechtlicher Relevanz unterdrücken ließ, sie das jetzt
es auch schriftlich und offiziell tun gegenüber dem Landgericht Berlin!

Ihre Behauptung, Herr Jahn: „**Verfahrensakten** liegen hier (in der BstU?) **nicht** vor.“ Ist
schlicht un einfach eine Lüge in der Reihe die GAUCK BIRTHLER und IHRE
Behörde über mich seit 1993 in allen Richtungen und auf alle Gerichte, Ämter und Behörde
systematisch platziert.

Zitat aus einer E-Mail des Bundesarchivs vom 19.03.2018:

„Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass Gerichts- und Verfahrensakten
in
politischen Strafverfahren auf Grundlage von Sonderregelungen bereits seit Mitte der
60er Jahre an das MfS abgegeben wurden.“ Das betrifft auch Staatsverbrechen.

Bei scheint noch immer das System der STASI zu herrschen; eine Abteil-ung darf
nicht wissen was die andere macht. Anders kann man die Tatsache nicht erklären,
dass Beyer und Thiele nicht wissen, dass die BND Dame Jutta Probst mehr als genug
aus dem Original der Verfahrensakte BS 10/83; 242-73-82 in den irregeleiteten und
unvollständigen Akten Teil 3 und Teil 4 001488/92Z an das Verwaltungsgericht
geschickt hatte, wobei die Teil1 und Teil 2 angeblich komplett und im Original am OVG 12 N

51.17 seit Monaten liegen. Beide Prozesse sollten ausgebremst werden und die Teilrehabilitierung soll gegen die Wand gefahren werden.

Etwas für 5 Bände Strafakte und 3 Bände Handakte als „ersatzweise“ lediglich Auszüge – nach wessen Ermessen? - dem Landgericht und somit der Generalstaatsanwaltschaft vorzulegen ist geradezu eine Verhöhnung des Landgerichtes.

Das konntet IHR nur machen wenn IHR schon sicher seid, dass die Oberstaatsanwältin Schmitz-Dörner nach der Durchsicht der oberflächlichen Durchsicht den Re-bailiotierungsantrag als unzulässigen Zweitanztrag zurückzuweisen empfehlen wird?! Auch sie arbeitet nach der gleichen Weisung und weiß nicht, dass es sich um einen Teilrehabilitierungsantrag geht... wenn es ein Rehabilitierungsantrag wäre, wäre dies der dritte.

Wie man sieht die STASI hat bei der Übernahme der DDR nicht nur die Sicherheitsorgane durch Zwangsverbrüderung in die Tasche gestellt, sondern auch die STASI-Justiz mit dem Abschaum und Bodensatz der Gesellschaft der in einem Unrechtsstaat das Recht gesprochen haben sollte.

Keiner von Euch Dreien weiß dass in der Prozessakte nach dem Verwirklichungser-suchen des Gerichtes geht das am 7.6.83 dem Leiter der U Haft I zugestellt wurde mit der Weisung die ersuchte Verwirklichung meiner Ausweisung zeitnah zu vollziehen. STASI hat die Beschlüsse verschwinden lassen aus der Gerichtsakte und aus der STASI-Akte und behielt mich rechtswidrig 2,5 Monate über diesem Ausweisungs-termin. Auch die Ausweisung die über Flughafen Schönefeld am 10.12.85 beschlossen wurde – nach der Hälfte der Strafe – wurde in Vorzeitige Entlassung in die CSSR(!?) noch vor der Hälfte der Strafe. DAS hatte es nur im innendeutschen Menschenhandel gegeben – nach der Hälfte der Strafe bkonnte man erst den Antrag an eine vorzeitige Entlassung stellen.

IHR habt die Akte MfS AKK 14236/85 gesäubert zugeschickt? WER genau hatte entschieden welche Akte darf das Gericht sehen? WER von den verbrüdereten Geheimdienstlern hat die Beobachtungsprotokolle dem Landgericht unterschlagen? ALLE die Ihr dran wart wisst ganz genau dass Ergebnisse von Beobachtungsproto-kollen oder frische Tat zur Verhaftung führen können, es sei den es geht um einen politischen Operativ Vorgang.

Durch Unterdrückung der Akte BstU 000033 wollen hörige Geheimdienstler der BstU der RichterIn verschleiern dass was mit Lauks zu geschehen hatte, einschließ-lich Liquidierung in Ungarn aus der Ebene der Stellvertreter des Erich Mielke: Rudi Mittig, Gerhard Neiber und vor allem Markus Wolf und zuletzt Werner Grossmann.

Das alles SO durchsichtig machen zu können ist nur bei einem Geheimdienst mög-lich.

Jahn, ist DAS auch der Grund warum Gauck Dir die Vernichtung aller Formblätter und Akte über interne Führung von Behörden Vorgängen aus seiner Zeit !?!

Mit verdienter Verachtung

Adam Lauks

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Landgericht Berlin
551 Rh 218/15
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Berlin 9.4.2018

Ihr Schreiben an die BstU vom 30.06.2017 gefertigt am 03.07.2017

Rehabilitierungsantrag (richtig ist **Teilrehabilitierungsantrag**)

Herausgabe von Verfahrensakten betreffend
das Urteil des Stadtgericht Berlin vom 26 April 1983...

AZ BS 10/83 ; 241 – 73 -82

Sehr geehrte Richter Dr.Tari oder Starchowski,

das erwähnte Schreiben des Richters Rosentahl enthält im Betreff einen Fehler.Es geht in dieser Sache jetzt lediglich um die Teilrehabilitierung für die 2 Jahre und 5 Monate, die mich die STASI-Justiz rechtswidrig nach 8.6.1983 bis zur unbegründeter vorzeitigen Entlassung – zwei Monate vor der Hälfte der Strafe- in diversen Verschleppungen und Isolation gehalten hatte.

Der Richter Rosenthal hat schon für diese Teilrehabilitierung notwendige Prozessakte **AZ BS 10/83 ; 241 – 73 -82 (die aus 5 Bänder Strafakte und 3 Bänder Handakte bestehen)** angefordert, die im Original bei der BstU gelagert sein müssen, weil sich darin auch das Ersuchen auf Verwirklichung der Ausweisung befindet um das es sich in diesem Verfahren eigentlich geht und zwar seit 2011 schieben sich die Gerichte die Zuständigkeit zu.

Fall's das Gericht diese Sache, nun zum dritten mal, als wiederholten Rehabilitierungsantrag behandeln und ablehnen will, weise ich daraufhin, dass dafür von mir noch kein entsprechend begründeter Antrag ausgefüllt zugeschickt wurde. Und das einreichen zu können bedarf es der vollständigen Akteneinsicht in die Originale der ausrecherchierten 10501 Akte zu meiner Person. 35 Jahre nach dem Prozess müsste das möglich sein, zumal, nach erstmalig einem Gericht präsentierten Beweisen für Menschenrechtsverletzungen, die BstU ihre Glaubwürdigkeit verloren hatte und nicht mehr entscheiden dürfte welche akte für meine Teilrehabilitierung bzw. strafrechtliche Rehabilitierung verfahrensrelevant sind und welche nicht. Schon darin hat man den verbrüderten Geheimdiensten in der BstU die ungeheuere Möglichkeit eingeräumt, durch Urkundenunterdrückung (wie es JETZT und HIER geschieht) und Aktenmanipulation das Ermittlungsverfahren positiv oder negativ gestalten zu lassen. Die Frau Bruckart teilte mir mit, dass man bei der Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts und Verbrechen der STASI-Justiz in der Regel eins bis anderthalb Jahre warten muss ? (die BStU spielt vom Anfang an auf die

biologische Lösung – wie im EV 76 Js 1792/93). Das BStU meine Blogbeiträge sorgfältig liebt und danach auch reagiert ist bekannt und somit erklärt sich diese „schnelle“ Reaktion auf meine Auslassungen. Außerdem, nach dem die BStU 2007 die Recherche zum Wiederholungsantrag vom 2004 vollständig übernommen hatte mit Ergebnis 10501 Akte zu meiner Person, galt ich als „ausrecherchiert“.

Insofern hätte die Sachbearbeiterin Elke Beyer nur die Verfahrensakte **AZ BS 10/83 ; 241 – 73 -82** aus der ZMA – Zentrale Materialablage nehmen können und dem Gericht binnen 24 Stunden als Originale zur Verfügung per Kurier zustellen, wie das schon mal im Fall der unterdrückten Akte MfS HA VII/8 577/85 im Jahre im Nachgang an das LAGeSo geschehen – machbar war. Frau Beyer hätte dabei gegen die ihr mit Sicherheit übergebene Weisungen auf dem **Formblatt IIIa** verstoßen, und der das drauf hat in der BStU, ist noch nicht geboren oder gefeuert.

Sehr geehrte Richterin Dr. Tari und Frau Starchowski !

In Beantwortung des Ersuchens des Richter Rosenthal vom 23.01.18 teilt Ihnen die Sachbearbeiterin Elke Beyer, bzw. Sabine Thiele mit:

„Entsprechend Ihrem Ersuchen wurde in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach Unterlagen zum oben genannten Sachverhalt recherchiert.

„**Verfahrensakte** (AZ BS 10/83 ; 241 – 73 -82) liegen hier **nicht** vor.“- ist schlicht und einfach eine Unwahrheit- **eine infame Lüge** - die zwecks Irreführung des Gerichtes und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin in bekannter STASI-Manier serviert wurde.

Der Beweis:

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/BV_1488_92Z_Teil_3_und_4.pdf BV 001488/92Z Teil 3 und Teil 4 Der BStU, die dem Landgericht in Kopie vorliegen, und auch dem VG in Sache VG 1 K 225.16 und aber auch dem OVG in Sache OVG 12 N 51.17 und den Präsidenten beider Gerichte vorliegen ist aus der (exclusive 290 unterdrückten Akte) zu entnehmen, dass auf Seiten: 305, 308, 310, 312, 313, 314 und 363 Teile der angeblich nicht vorhandenen Prozessakte zu sehen sind – die nicht paginierten sind aus dem Original das sich sehr wohl in der BStU befindet und auf der Seite 100 des BV 001488/92Z angegeben wurden, weil sie während der Recherche vollständig lokalisiert wurden. Zuständig für die Archivierung von Gerichtsakten, Vollzugsakten und Gesundheitsakten war bei Mielke die HA XIV.

Ein weiterer Grund für das Landgericht die recherchierten **10501 Seiten** zum im BV 1488/92Z **als Originale** an die Rehabilitierungskammer, im Rahmen der Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts, zu der die BStU gesetzlich verpflichtet wurde, umgehend anzufordern. **KEIN Gericht darf sich wagen...**

Entweder wurde Ihnen unter völlig unnötig eröffneten BV 009630/17Z eine Recherche vor geaukelt, bzw. wurden aus den vorliegenden 10501 Seiten die zur Prozessakte ersatzweise **432 Blatt Kopien** (nicht Kopien der Originale !) aus dem Zusammenhang mutwillig und gezielt denunziatorisch rausgesucht, selbstverständlich auf Weisung der dortigen Geheimdienstler, oder die Recherche war flach oder fand gar nicht statt, den sonst hätten die Sachbearbeiterinnen auf die Akte stoßen müssen aus der hervorgeht dass der Original der Prozessakte gleich nach der Hauptverhandlung an den Oberst Fritz Arnd Augustin, Stellvertreter von Markus Wolf überstellt wurden.

Die strikte Weigerung der verbrüdeten Justizorgane, Gerichte und Untersuchungsorgane, die im BV 001488/92Z zu meiner Person angelegten Akte im Zeitraum 1972 - 1988 anzufordern ist auf Weisung aus der Politik gebunden. Zu Grunde der Weigerung der BStU die 10501 Seite rauszugeben, ist mit Sicherheit das Vorgehen der STASI im Operativ Vorgang „Merkur“ und darin enthaltenen zwei Erpressungen des Kommissairs Ehlerts, von denen ich der zweiten nicht mehr widerstehen konnte und mein fast vierwöchiges Schweigen mit einer Selbstbeichtigung beendete. Außerdem steht im Schreiben des Bundesarchivs Berlin deutlich wieso meine Prozessakte an das MfS zu überstellen gewesen sind:

„Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass Gerichts- und Verfahrensakten in Politischen Strafverfahren auf Grundlage von Sonderregelungen (Weisung des Minister Mielke) bereits seit Mitte der 60er Jahre an das MfS abgegeben wurden.“, teilt mir das Bundesarchiv in einer E-Mail mit. Das betraf auch die Staatsverbrechen.

Als Reaktion auf die oberflächliche Akteneinsicht in Ihrem Hause am 6.4.18 beschränkt sich meine erste Reaktion auf den Punkt 2 auf dem Blatt 161 der Akte aus dem 551 Rh 218.15:

. **Auszug aus der zur Person vorliegenden Akte der Signatur „MfS AKK 14236/85“ (24 Blatt)** von 38 die die Akte umfasst.

Als Anlage übersende ich Ihnen die komplette Akte, wobei durch die BStU in bekanntem denunziatorischen Art und Weise unterdrückten Akte in PVC Folie hervorgehoben sind.

Diese Akte wurde für die oberste Leitungsebene des MfS zusammengestellt und zeigt wie die Beweise in einem Operativ Vorgang des MfS keine Rolle spielten; die wurden auf Weisung von oben „erarbeitet“.

Diese Akte hatte ich erst im Jahre 2013 von der Sachbearbeiterin Iris Winkler vollständig in Kopie zugeschickt (DANKE). Wie man sieht die Sachbearbeiterinnen der verbrüdeten Geheimdienste unterdrücken vor IHREM GERICHT auch nach 36 Jahre ausgerechnet die Beobachtungsprotokolle HA TÜ (Transitüberwachung) weil die keine Beweise für Zoll und Devisenvergehen beinhalten die eine Verhaftung von „Merkur“ gerechtfertigen würden, außer dass Lauks mit Schmuggelware im Gepäck (LOL) jede Ampel bei Gelb und Rot überfährt.

Anlage 1: MfS AKK 14236/85

Anlage 2: BV 001488/92Z Ersten, nachträglich reinmanipulierten, erarbeiteten Seiten 1-36 anstelle der fehlenden, vermutlich bereits auf Weisung des Joachim Gauck durch Roland Jahn vernichteten Akten über interne Führung und Auslösung von Behördenvorgängen zu den eingegangenen Anträgen der Betroffenen oder STASI-Opfer und damit verbundenen Vorgaben der Behördenleitung in deren Spitze die verbrüdereten Geheimdienstler saßen und im Formblatt III a genau vorgegeben, bzw. fixiert wurde welche Akten dem Opfer zur AES vorgelegt werden und welche gesperrt bleiben müssen(wie z.Bsp 2004 die Akte MfS HA VII/8 577/85).

Zur Zeit tobt der Streit zwischen den Leitern der BStU Roland Jahn und dem Leiter der LStU Tom Selo, wobei sich Herr Selo gegen die offensichtlich längst angelaufenen Aktenvernichtung einsetzt, die zu einem einzigen Ziel hat die Machenschaften der Geheimdienstler aus der Zeit der Gauckschen Herrschaft zu verschleiern, auszuradiieren und dadurch der Aufarbeitung der „Gauckschen Aufarbeitung“ ins Leere laufen zu lassen.

Wie aus der Interna durchgesickert ist, ist der Gauck selbst der Initiator für diese Säuberung die stark an das Schreddern von 78 Bänden der NSU Akte erinnern, die natürlich aus Versehen passiert waren. Die von Gauck angestrebte, ja veranlasste Aktenvernichtung ist keine aus Versehen sondern gezielt angeordnete.

Wer Akten über Insaßen von KZ oder E-Akte (Erzieherakte) aus der DDR Zeit, sog. Gefangenenpersonalakte und Akte des MfS zu vernichten bereit ist, der vernichtet dadurch die Schicksale und Biographien und der wäre auf Weisung die ehemaligen Opfer der STASI-Justiz auf Weisung auszulöschen, zu liquidieren, wie STASI das mit mir versucht hatte.

Kurzum fordere ich die Rehabilitierungskammer letztmalig, Mut zur Wahrheit zu beweisen und sich zu wagen die 10501 Seiten im Original – wie in der ZMA der BStU abgelegt, ausdrücklich umgehend anzufordern.

Sollte das nicht passieren wird es bedeuten, dass die verbrüdereten Geheimdienstler in der BStU die Entscheidung über den Ausgang dieses Teilrehabilitierungsantrages getroffen hatten, bevor sie das Antwortschreiben vom 23.10.18 an das Landgericht verfassten!?

Hiermit erkläre ich die Inhalte aus Ihrer Gerichtsakte Blätter 160 – 165 die auf Lügen beruhen als irrelevant für diesen Prozess.

Der Abgleich der Inhalte der dem Gericht ersatzweise angebotenen Akte MfS AKK 14236/85 mit dem obigen Content wird den Ausmaß der Urkundenunterdrückung dem VG gegenüber Ihnen eröffnen.

So wie es aussieht, ist BStU davon überzeugt, dass die Richter des Landgerichtes nicht in der Lage die STASI-Akte zu lesen und zu begreifen.

Die gestern verhafteten Gefährder, die mangels an Beweisen auf freien Fuß gesetzt wurden, wären bei dem ruhmreichen und durch Schäuble vollständig übernommenen Untersuchungsorgan - HA IX wären bei der STASI bis zu anderthalb Jahren in der U-Haft geblieben, während dessen die STASI im Operativ Vorgang mit Sicherheit Beweise erarbeitet hätte, die zu einer mehrjährigen Haftstrafe geführt hätte, die die

STASI dazu auch selbst bemessen hätte. Ganz so wie in der STASI-Justiz ist es hier noch nicht; Frage ist nur wie lange noch?

Mit freundlichen Grüßen

Adam Lauks

ungesühntes Folteropfer der STASI Justiz und deren Exekutive
nach 28 Jahren ohne Status einer gefolterten Person

Mein Dank gilt zuerst und vor allem dem Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble
und dem ehem. Leiter der Gauck Behörde und Bundespräsidenten Joachim Gauck

Anschrift für Paketpost: Turmstraße 91, 10559 Berlin
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Fernruf für direkte Durchwahl: siehe ☎
Telefax: (0 30) 90 14 - 20 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Postbank Berlin
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9)
S-Bhf. Bellevue (S3, S5, S7, S9, S75)
Bus 123, 187, 245, TXL
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Landgericht Berlin, 10548 Berlin (Briefanschrift)
551

Herrn Rechtsanwalt
Thomas Lerche
Schulstr. 20

13347 Berlin

Eingegangen
23. APR. 2018
Thomas Lerche
Rechtsanwalt

Hinweis für Rollstuhlfahrer:
Bitte benutzen Sie den behindertengerecht
ausgebauten Eingang Wilsnacker Straße 4.

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

Hinweis:
Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts
wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.
Im Kriminalgericht stehen ausreichend
Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere
Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des
Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer
(030)9014-3000.

Geschäftszeichen

551 Rh 218 / 15

Ihr Zeichen

76 / 18 L 07

☎

9014 - 2715

Fax: 5919

Datum

18.04.2018

gefertigt am: 20.04.2018 mb

Sehr geehrter Herr Lerche,
in der Rehabilitierungssache
des

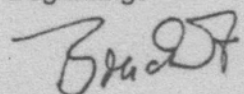
Adam Lauks

gebe ich Ihnen im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11. April 2018 die Möglichkeit der
abschließenden schriftlichen Stellungnahme zu den verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen
der Generalstaatsanwaltschaft Berlin bis zum 18. Mai 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Heinatz
Richter am Landgericht

Beglaubigt



Bruckert
Justizobersekretärin

Adam Lauks

Zossener Strasse 66

12629 Berlin

Die Präsidentin des Landgerichtes Berlin

Dienststelle Moabit

Turmstrasse 91

10559 Berlin

Berlin 25.5.2018

Ihre Antwort auf mein Schreiben vom 12.4.18 ist eingegangen am 19.5.18

Geschäftszeichen: **500 AR 23/18 Mo**

Sehr geehrte Präsidentin des Landgerichtes Berlin,

Werte Frau Gabriele Nieradzik,

mich für Ihre Antwort bedankend verweise ich auf mein Schreiben an das Landgericht in Rehabilitierungssache 551 Rh 228/15 (**Anlage 1**) in dem ich von Ihrer Kammer 551 mein Begehren kundgetan hatte und zwar nach:

1. mir ein mündliches Gehör zu verschaffen;
2. der im Rahmen der Amtsermittlungspflicht Ausschöpfung sämtlicher Erkenntnismöglichkeiten in meinem Fall- insbesondere im Hinblick auf die Politischen Implikationen und Maßnahmen zur Steuerung des Verfahrens im Jahre 1983 am Stadtbezirksgericht Berlin – Mitte DDR bzw. Obersten Gericht der DDR. Siehe **Anlage 2** – Standpunkt vor der Klageerhebung;
3. der Ausschließung des Richter Heintatz von diesem Verfahren wegen Besorgnis der Befangenheit.

Ihre Belehrung über die richterliche Unabhängigkeit war vollkommen überflüssig, fast beleidigend und provokativ.

Ihr Satz: „**Die Richter entscheiden in Verfahren selbstständig, welche Beweismittel sie heranziehen und welche nicht.**“ erhärtet jetzt meine

Besorgnis wegen Befangenheit des Landgerichtes.

Es ist Fakt, dass der Kammer 551 außer der manipulierten Prozessakte

die aus dem Endlager der DDR-Berliner Justiz in das Archiv im Westhafen verlegt wurde, seit 1992 bis zum 23.1.18 keine einzige Akte des Sonderbeauftragten für Personenbezogenen Unterlagen des MfS der ehemaligen DDR Joachim Gauck, noch seiner Nachfolger Birthler und Jahn Leiter der BStU im Original übergeben oder zugestellt wurde. Auch die auf das Ersuchen des Landgerichtes Berlin nach den Originalen -Verfahrensakten „ersatzweise“ angebotenen Auszüge stellen keine Originale, nicht mal die Kopien von Originalen.

Meine Frage an Sie als Präsidentin ist: Welche Beweise wollte der Richter Heinatz eigentlich noch heranziehen und welche nicht, wenn erst Mal gar keine Augenscheinobjekte vorgelegt wurden die als Beweise in diesem Verfahren der Überprüfung unterzogen werden sollten, wenn nicht die 10501 Seite – Originale des Behörden Vorgangs 001488/92Z ??? die in der Zentraler Matzerialablage der Abteilung AR 3 vollständig abrufbereit vorliegen?

Mir scheint, dass für den Richter Heinatz die Zweizeiler-Empfehlung der Oberstaatsanwältin Schmitz - Dörner ausgereicht hätte den „Zweit Antrag“ zurückzuweisen.

Sie als Präsidentin müssten eigentlich wissen, dass die Gerichte angewiesen wurden bei der juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts die Akte der Opfer oder Betroffenen aus der Gauck Behörde im Rahmen der Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung herbeizuziehen. In diesem Sinne hat das Gericht 1992 auch sich an die BStU gewandt und weder Akte noch eine Antwort erhalten (?).

Am 23.1.2018 erhielt das Gericht 423 von 10501 Seiten die auf meinen Namen vom MfS angelegt wurden im Zeitraum 1972 – 1987 und weiterbis 2018.

Um der Berliner und der gesamtdeutschen Justiz die massive Urkundenunterdrückungen unter Beweis zu stellen werde ich hier an diesem jüngsten Beispiel Ihnen und dem Landgericht vorführen wie systematisch und vermutlich weisungsgebunden seit meinem Kassationsantrag und meinem Antrag auf Akteneinsicht die Justiz und Gauck – Birthler und Jahnbehörde vorgegangen sind und immer noch vorgehend.

Am eklatantesten ist die Verschleierung des Aktensegments **MfS HA VII/8 Nr.577/85** das als Teil der „**Unterlagen aus Strafvollzugseinrichtungen/Haftkrankenhaus**“ (21 Blatt) nicht auffallen sollte.

Dem LG wurden präsentiert: Vor dem LG Berlin wurden unterdrückt:

aus der Akte **MfS HA VII/8 ZMA Nr. 577/85**

ohne Aktendeckel

geschwärzt

BStU 000002 & Rückseite

BStU 000003

Aktendeckel HA VII/8 Nr. 577/85

als Kopie des Originals

BStU 000002

BStU 000003

BStU 000001

VPK LPZ 2 10.09.85 aus E-Akte

Als Akte **MfS AKK 14236/85**

mit Aktendeckel

Inhalte teilweise geschwärzt

BStU 000001

BStU 000002

BStU 000006

BStU 000007

BStU 000008

BStU 000009

BStU 000010

BStU 000011

BStU 000012

BStU 000013

BStU 000014

BStU 000024

BStU 000025

BStU 000027

BStU 000028

BStU 000029

BStU 000030

BStU 000003

BStU 000004

BStU 000005

BStU 000015* -Beobachtungs-

BStU 000016*

BStU 000017*

BStU 000018*

BStU 000019*

BStU 000020*

BStU 000021*

BStU 000022*

BStU 000023* -protokolle (!)

BStU 000026

BStU 000026 geschwärzt

BStU 000033

BStU 000031
 BStU 000032
 BStU 000034
 BStU 000035
 BStU 000036
 BStU 000037

Operativ Vorgang „Mercur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 1

BStU 0361
 BSRU 0394
 BStU 0395
 BStU 0396
 BStU 0398
 BStU 0399
 BStU 0400
 BStU 0401
 BStU 0402
 BStU 0403
 BStU 0405
 BStU 0406
 BStU 0407
 BStU 0408
 BStU 0413
 BStU 0418
 BStU 0419
 BStU 0420
 BStU 0421
 BStU 0422
 BStU 0423
 BStU 0431
 BStU 0436
 BStU 0436
 BStU 0439
 BStU 0440
 BStU 0441

BStU 0001
 BStU 0002
 BStU 0003
 BStU 0006
 BStU 0007
 BStU 0425
 BStU 0426
 BStU 0427
 BStU 0428
 BStU 0419
 BStU 0430
 BStU 0438*

BSTU 0442
 BSTU 0443
 BSTU 0464
 BSTU 0465
 BSTU 0466
 BSTU 0467
 BSTU 0468

BSTU 0052
 BSTU 0056
 BSTU 0057
 BSTU 0151
 BSTU 0171
 BSTU 0172
 BSTU 0173

BSTU 0209* STAS als Schieber
 BSTU 0210* im Schwarzhandel
 BSTU 0317* Zersetzung durch

Operativ Vorgang „Mercur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 2

BSTU 0319*

BSTU 0196
 BSTU 0197
 BSTU 0198
 BSTU 0199
 BSTU 0200
 BSTU 0208
 BSTU 0227
 BSTU 0228
 BSTU 0243
 BStU 0244
 BSTU 0245
 BSTU 0272
 BSTU 0273
 BSTU 0320
 BSTU 0443
 BSTU 0444
 BSTU 0445
 BSTU 0446
 BSTU 0447
 BSTU 0448
 BSTU 0449

BSTU 0001
 BSTU 0002
 BSTU 0003
 BSTU 0004
 BSTU 0013
 BSTU 0014
 BSTU 0015
 BSTU 0016
 BSTU 0017
 BSTU 0018
 BSTU 0019
 BSTU 0020
 BSTU 0021*
 BSTU 0022*
 BSTU 0023*
 BSTU 0024*
 BSTU 0029
 BSTU 0036
 BSTU 0037
 BSTU 0039
 BSTU 0040
 BSTU 0041
 BSTU 0042
 BSTU 0054

BSTU 0055

BSTU 0056

BSTU 0057

BSTU 0151

BSTU 0171

BSTU 0172

BSTU 0173

BSTU 0209* STASI als Schieber

BSTU 0210* im Schwarzhandel

BSTU 0317* Zersetzung durch

BSTU 0318* Einsatz von IM

BSTU 0319*

BSTU 0364

BSTU 0365

Operativ Vorgang „Merkur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 3

BSTU 0185

BSTU 0215

BSTU 0216

BSTU 0217

BSTU 0218

BSTU 0219

BSTU 0238

BSTU 0239

BSTU 0240

BSTU 0241

BSTU 0254

BSTU 0307

BSTU 0308

BSTU 0001

BSTU 0002

BSTU 0003

BSTU 0186

BSTU 0187

BSTU 0188

BSTU 0189

BSTU 0190

BSTU 0191

BSTU 0199

BSTU 0200

BSTU 0201

BSTU 0210

BSTU 0211

BSTU 0212

BSTU 0213

BSTU 0214

BSTU 0301*

BSTU 0330

BSTU 0331

BSTU 0348

BSTU 0353* IM Einsatz-Zers.

BSTU 0354

Operativ Vorgang „Mercur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 4

BSTU 0006

BSTU 0007

BSTU 0008

BSTU 0009

BSTU 0010

BSTU 0011

BSTU 0012

BSTU 0013

BSTU 0001

BSTU 0002

BSTU 0003

BSTU 0046* IM

BSTU 0177

BSTU 0178

BSTU 0179

BSTU 0185

BSTU 0186

BSTU 0190

BSTU 0191

BSTU 0264

BSTU 0265

BSTU 0266

BSTU 0267

BSTU 0268

BSTU 0269

BSTU 0270

BSTU 0271

BSTU 0272

BSTU 0273

BSTU 0313

BSTU 0312

BSTU 0311

Operativ Vorgang „Merkur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 5

BSTU 0301

BSTU 0103 an HA II/10 **BSTU 0001**

BSTU 0104 Spionageabwehr **BSTU 0002**

BSTU 0105 **BSTU 0032**

BSTU 0106 **BSTU 0066**

BSTU 0107 **BSTU 0067**

BSTU 0108 **BSTU 0068**

BSTU 0125 **BSTU 0069**

BSTU 0126 Schlussbericht **BSTU 0076**

BSTU 0127 **BSTU 0081**

BSTU 0128 **BSTU 0082**

BSTU 0129 **BSTU 0183**

BSTU 0130

BSTU 0131

BSTU 0132

BSTU 0133

BSTU 0134

BSTU 0135

BSTU 0136

BSTU 0137

BSTU 0138

BSTU 0139

BSTU 0140

BSTU 0141

BSTU 0142

BSTU 0143

BSTU 0144

BSTU 0145

BSTU 0146

BSTU 0147

BSTU 0147

BSTU 0148

Operativ Vorgang „Mercur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 11

<p>BSTU 0186 Erstvernehmung BSTU 0187 am 19.5.1982 BSTU 0188 BSTU 0189 BSTU 0190 BSTU 0191 BSTU 0192 BSTU 0193 BSTU 0194 BSTU 0195 BSTU 0196 BSTU 0197 BSTU 0198 BSTU 0199 BSTU 0200 BSTU 0201 BSTU 0202 Vernehm. 9.6.82 BSTU 0203 BSTU 0204 BSTU 0205 BSTU 0205 BSTU 0206 BSTU 0207 BSTU 0208 BSTU 0209 BSTU 0210 Vernehm. 11.6.82 BSTU 0211 BSTU 0212 BSTU 0213 BSTU 0214 BSTU 0223 Vernehm.16.6.82 (!) BSTU 0224 BSTU 0225</p>	<p>BSTU 0001 BSTU 0002 PROTOKOLL 19.5.82 ! Vermerk 19.5.82 Erstvern. 19.5.82 unterschrieben?!? Vernehm. 8.6.82 nach 2. Erpressung Vernehm.10.6.82 unterdrückt ! BSTU 0215 BSTU 0216 BSTU 0217 BSTU 0218 BSTU 0219 BSTU 0220 BSTU 0221 BSTU 0222 BSTU 0229 vom 17.Juni 1982! BSTU 0230 - / - BSTU 0231 - / - BSTU 000033 - Mfs AKK 14236/85 BSTU 000034 - Mfs AKK 14236/85 BSTU 0272 BSTU 0273</p>
--	--

- BSTU 0226
 BSTU 0227
 BSTU 0228
 BSTU 0246 Vernehm. 18.6.82
 BSTU 0247
 BSTU 0248
 BSTU 0249
 BSTU 0250
 BSTU 0251 Vernehm. 22.6.82
 BSTU 0252
 BSTU 0253
 BSTU 0254
 BSTU 0255
 BSTU 0256 Vernehm. 24.6.82
 BSTU 0257
 BSTU 0258
 BSTU 0259
 BSTU 0260
 BSTU 0261
 BSTU 0262
 BSTU 0263
 BSTU 0264 Vernehm. 25.6.82
 BSTU 0265
 BSTU 0266
 BSTU 0267
 BSTU 0268 Vernehm. 29.6.82
 BSTU 0269
 BSTU 0270
 BSTU 0271
 BSTU 0274 Vernehm. 30.6.82 **0272 – 0273**
 BSTU 0275
 BSTU 0276
 BSTU 0277
 BSTU 0278
 BSTU 0279 Vernehm. 7.7.82
 BSTU 0280

BSTU 0281
 BSTU 0282
 BSTU 0283 Vernehm. 8.7.82
 BSTU 0284
 BSTU 0285

Operativ Vorgang „Mercur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 12

BSTU 0003	Vernehm. 13.7.82	BSTU 0001	
BSTU 0004		BSTU 0002	
BSTU 0005		BSTU 0024	
BSTU 0006		BSTU 0025	
BSTU 0007	Vernehm. 14.7.82	BSTU 0026	
BSTU 0008		BSTU 0169	Minderjährige aus
BSTU 0009		BSTU 0170	Jugendhaus Hohenleuben
BSTU 0010		BSTU 0171	als Zeugin des MfS (!)
BSTU 0011		BSTU 0172	
BSTU 0012		BSTU 0173	
BSTU 0013	Vernehm. 21.7.82	BSTU 0174	
BSTU 0014	Mittäter Pavlovic	BSTU 0175	als Zeugin – Angestellte
BSTU 0015		BSTU 0176	im Jugendwerkhof
BSTU 0016		BSTU 0177	
BSTU 0017		BSTU 0178	
BSTU 0018		BSTU 0179	
BSTU 0019	Vernehm. 22.7.82	BSTU 0180	
BSTU 0020		BSTU 0181	
BSTU 0021		BSTU 0182	
BSTU 0022		BSTU 0183	
BSTU 0023		BSTU 0184	
BSTU 0027	Vernehm. 6.8.82	BSTU 0189	Erstvernehmung des
BSTU 0028		BSTU 0190	Beschuldigten und
BSTU 0029		BSTU 0191	Mittäters Slobodan
BSTU 0030		BSTU 0192	Pavlovic 15.9.92
BSTU 0031		BSTU 0193	
BSTU 0032		BSTU 0194	

Inhaltsverzeichnis

0001

Operativ

Band 12

-Vorgang "Merkur" Reg.-Nr.

XU 5523/P3

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Blatt-Nr.	Bemerkungen
1	Vernehmungsprotokolle LAUKS, Adam	1-4	13. 7. 82
2	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 14.7.82	5-10	14. 7. 82
3	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 21.7.82	11-16	21. 7. 82
4	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 22.7.82	22-24	22. 7. 82
5	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 6.8.82	17-24	6. 8. 82
6	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 6.9.82	25-33	6. 9. 82
7	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 29.9.82	34-36	6. 9. 82
8	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 3.11.82	37-44	29. 9. 82
9	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 10.11.82	45-57	Bl.d.A. 114-124 3. 11. 82
10	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 16.11.82	58-62	Bl.d.A. 125-129 10. 11. 82
11	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 17.11.82	63-69	Bl.d.A. 196-207 16. 11. 82
12	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 19.11.82	70-81	17. 11. 82
13	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 6.12.82	82-87	18.11.82 18. 11. 82
14	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 7.12.82	88-94	Bl.d.A. 142-148 6. 12. 82
15	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 13.12.82	95-97	7. 12. 82
16	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 14.12.82	98-102	13. 12. 82
17	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 16.12.82	103-108	Bl.d.A. 158-163 14. 12. 82
18	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 17.12.82	109-115	Bl.d.A. 164-170 16. 12. 82
19	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 21.12.82	116-121	Bl.d.A. 176-181 17. 12. 82
20	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 22.12.82	122-127	21. 12. 82
21	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 23.12.82	128-133	22. 12. 82
22	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 27.12.82	134-141	23. 12. 82
23	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 5.1.83	142-149	27. 12. 82
24	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 11.1.83	149-151	5. 01. 83
25	Befragungsprotokoll Frau Banse	152-155	11. 1. 83
26	Vernehmungsprotokoll [Redacted]	156-157	14. 3. 82
27	" [Redacted]	158-160	16. 7. 82
28	" [Redacted]	167-172	6. 8. 82
	" [Redacted]	173-182	8. 10. 82

Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 26.7.82 Bl.d.A. 296 - 301 ?
 Vernehmungsprotokoll KISTNER, Petra 28.7.82 Bl.d.A. 651 - 654 ?
 Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 29.7.82 Bl.d.A. 264 - 272 ?

Inhaltsverzeichnis

		-Vorgang	Reg.-Nr.	
Lfd. Nr.	Inhaltsangabe		Blatt-Nr.	Bemerkungen
29	<i>Vernehmung protokolll</i>	[REDACTED]	183-186	17.4.82
30	Erstvernehmung des Täters	PAVLOVIC	187-199	Bl. 51 - 61 d. Akte 15.9.82
31	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		200-207	17.9.82
32	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		208-215	21.9.82
33	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		216-220	Bl. 592 - 621 d. Akte 24.9.82
34	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		221-226	28.9.82
35	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		227-235	30.9.82
36	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		236-241	6.10.82
37	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		244-252	14.10.82
38	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		253-259	15.10.82
39	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		260-272	1.12.82
40	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan		273-276	3.12.82
41	v	[REDACTED]	277-284	2.9.82
47	u	h	285-308	14.9.82
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				

BSTU 0033		BSTU 0195	
BSTU 0034		BSTU 0196	
BSTU 0035		BSTU 0197	
BSTU 0036	Vernehm. 6.9.82	BSTU 0198	
BSTU 0037		BSTU 0199	
BSTU 0038		BSTU 0200	
BSTU 0039	Vernehm. 29.9.82	BSTU 0201	
BSTU 0040	HaftKrankenhaus	BSTU 0202	Vernehm. Pavlovic 17.9.82
BSTU 0041	Leipzig Meusdorf	BSTU 0203	
BSTU 0041		BSTU 0204	
BSTU 0042		BSTU 0205	
BSTU 0043		BSTU 0206	
BSTU 0044		BSTU 0207	
BSTU 0045		BSTU 0208	
BSTU 0046		BSTU 0209	
BSTU 0047	Vernehm. 3.11.82	BSTU 0210	Vernehm. Pavlovic 21.9.82
BSTU 0048		BSTU 0211	
BSTU 0049		BSTU 0212	
BSTU 0050		BSTU 0213	
BSTU 0051		BSTU 0214	
BSTU 0052		BSTU 0215	
BSTU 0053		BSTU 0216	
BSTU 0054		BSTU 0217	
BSTU 0055		BSTU 0218	Vernehm. Pavlovic 24.9.82
BSTU 0056		BSTU 0219	
BSTU 0057		BSTU 0220	
BSTU 0058		BSTU 0221	
BSTU 0059		BSTU 0222	
BSTU 0060	Vernehm. 10.11.82	BSTU 0223	Vernehm. Pavlovic 28.9.82
BSTU 0061		BSTU 0224	
BSTU 0062		BSTU 0225	
BSTU 0063		BSTU 0226	
BSTU 0064		BSTU 0227	
BSTU 0065	Vernehm. 16.11.82	BSTU 0228	
BSTU 0066		BSTU 0229	Vernehm. Pavlovic 29.9.82
BSTU 0067		BSTU 0230	

BSTU 0068		BSTU 0231	
BSTU 0069		BSTU 0232	Vernehm. Pavlovic 30.9.82
BSTU 0070		BSTU 0233	
BSTU 0071		BSTU 0234	
BSTU 0072	Vernehm. 17.11.82	BSTU 0235	
BSTU 0073		BSTU 0236	
BSTU 0074		BSTU 0237	
BSTU 0075		BSTU 0238	Vernehm. Pavlovic 6.10.82
BSTU 0076		BSTU 0239	
BSTU 0077		BSTU 0240	
BSTU 0078		BSTU 0241	
BSTU 0079		BSTU 0242	
BSTU 0080		BSTU 0243	
BSTU 0081		BSTU 0244	fehlt im OV "Merkur"
BSTU 0082		BSTU 0245	Verneh. Pavlovic 15.10.82
BSTU 0083		BSTU 0246	Verneh. Pavlovic 15.10.82
BSTU 0084	Vernehm. 19.11..82	BSTU 0247	
BSTU 0085		BSTU 0248	
BSTU 0086		BSTU 0249	
BSTU 0087		BSTU 0250	fehlt im OV „Merkur“
BSTU 0088		BSTU 0251	
BSTU 0089		BSTU 0252	
BSTU 0090	Vernehm. 5.12..82	BSTU 0253	
BSTU 0091	Berlin UHA 1	BSTU 0254	
BSTU 0092		BSTU 0255	Verneh. Pavlovic 18.10.82
BSTU 0093		BSTU 0256	
BSTU 0094		BSTU 0257	
BSTU 0095		BSTU 0258	
BSTU 0096		BSTU 0259	
BSTU 0097		BSTU 0260	
BSTU 0098		BSTU 0261	
BSTU 0099		BSTU 0262	Verneh. Pavlovic 1.12.82
BSTU 0100	Vernehm. 13.12.82	BSTU 0263	
BSTU 0101		BSTU 0264	
BSTU 0102		BSTU 0265	
BSTU 0103		BSTU 0266	

BSTU 0104		BSTU 0267
BSTU 0105	Vernehm. 14.12.82	BSTU 0268
BSTU 0106		BSTU 0269
BSTU 0107		BSTU 0270
BSTU 0108		BSTU 0271
BSTU 0109		BSTU 0272
BSTU 0110		BSTU 0273
BSTU 0111	Vernehm. 16.12.82	BSTU 0274
BSTU 0112		BSTU 0275
BSTU 0113		BSTU 0276
BSTU 0114		BSTU 0277
BSTU 0115		BSTU 0278
BSTU 0116		BSTU 0307
BSTU 0117		
BSTU 0118	Vernehm. 17.12.82	
BSTU 0119		
BSTU 0120		
BSTU 0121		
BSTU 0122		
BSTU 0123		
BSTU 0124	Vernehm. 21.12.82	
BSTU 0125		
BSTU 0126		
BSTU 0127		
BSTU 0128		
BSTU 0129		
BSTU 0130	Vernehm. 22.12.82	
BSTU 0131		
BSTU 0132		
BSTU 0133		
BSTU 0134		
BSTU 0135		
BSTU 0136	Vernehm. 23.12.82	
BSTU 0137		
BSTU 0138		
BSTU 0139		

- BSTU 0140 Vernehm. 23.12.82
 BSTU 0141 zu Rüdiger Ziemer !!!
 BSTU 0141
 BSTU 0142
 BSTU 0143
 BSTU 0144 Vernehm. 27.12.82
 BSTU 0145
 BSTU 0146
 BSTU 0147
 BSTU 0148
 BSTU 0149
 BSTU 0150
 BSTU 0151 Vernehm. 5.1.83
 BSTU 0152
 BSTU 0153
 BSTU 0154 Vernehm. 11.1..83
 BSTU 0155
 BSTU 0156
 BSTU 0157

Operativ Vorgang „Mercur“ Archiv Nr. 3107/83 – Band 11

- BSTU 0200
 BSTU 0201
 BSTU 0203
 BSTU 0205
 BSTU 0207
 BSTU 0209
 BSTU 0211
 BSTU 0213
 BSTU 0215
 BSTU 0217
 BSTU 0219
 BSTU 0221
 BSTU 0223
 BSTU 0225

Aus der Akte MfS /XV 7157/81 Archiv Nr. 3455/83 Band1

BSTU 000267	Vernehmung des	BSTU 000001
BSTU 000268	halbdebilen	BSTU 000002
BSTU 000269	Angelov Todor	BSTU 000003
BSTU 000270		BSTU 000004
BSTU 000271		BSTU 000005
		BSTU 000006
		BSTU 000042
		BSTU 000157
		BSTU 000261
		BSTU 000276

Aus der Akte MfS /XV 7157/81 Archiv Nr. 3455/83 Band 2

BSTU 000163	BSTU 000132
BSTU 000164	BSTU 000133
BSTU 000174	BSTU 000147
BSTU 000189	BSTU 000148
BSTU 000192	BSTU 000150
	BSTU 000153
	BSTU 000312
	BSTU 000313
	BSTU 000314
	BSTU 000315
	BSTU 000316
	BSTU 000317
	BSTU 000134

BSTU 000409

BSTU 000410

BSTU 000104

BSTU 000105

BSTU 000106

BSTU 000107

BSTU 000108

BSTU 000109

BSTU 000147

BSTU 000148

BSTU 000149

BSTU 000150

BSTU 000151

BSTU 000405

BSTU 000406

BSTU 000407

BSTU 000408

BSTU 000411

BSTU 000412

BSTU 000413

BSTU 000419

BSTU 000420

BSTU 000421

BSTU 000422

BSTU 000423

BSTU 000424

BSTU 000426

BSTU 000426

BSTU 000427

BSTU 000428

BSTU 000428

BSTU 000429

BSTU 000430

BSTU 000431

**Werte Präsidentin des Landgerichtes Berlin,
Werte Vorsitzende Dr. Tari,**

die restlichen 26 Blätter des ersatzweisen Angebotes für
Verfahrensakte werde ich nicht weiter kommentieren

Es sind Seiten aus den unterschiedlichsten Akten, die aus den Akten
verschiedener Signaturen und Hauptabteilungen ausgesucht wurden, mit
einem einzigen Grund die politisch-operative Maßnahmen des MfS zu
verschleiern die „medizinische Behandlung“ die auf Weisung und Befehle
des MfS minutiös geplant und vollstreckt wurden, nach dem ich bereits am
22. bzw. 23.5.1982 – vier Tage nach der Verhaftung, geraten bin, in
demnächste eine kirschgroße Hämorrhoid zwischen äußeren Schließmuskel
und dem Sphinkter raus gedrückt wurde und nicht mehr zurückging.
Durch den Vertragsarzt Dr. Schußt wurde dringende Operation angeraten
um die entstandene mechanische Behinderung zu beheben.

Meine entsprechende eindringliche Bitte an die Generalstaatsanwaltschaft,
den Eingriff in der Berliner Charite zu veranlassen lehnte die
Staatsanwältin Rosenbaum schriftlich ab, mit der Begründung, für mich
wäre Haftkrankenhaus Leipzig Meusdorf zuständig. Nach diesem
Antwortschreiben suche ich vergeblich in den Gesundheitsakten, in den
Haftakten und auch in den Gerichtsakten aus dem Archiv Westhafen.
Das MfS – Untersuchungsorgan nutzte diese Notlage für den ersten
Erpressungsversuch des Vernehmers Ehlert, der selbst an Hämorrhoiden
leidet aus: „Erst müssen Sie uns was erzählen und dann wird operiert!?“
Bis zur nächsten Erpressung die am 7.6.1982 folgte schwieg ich, da mir
bis dahin auch nichts Konkretes vorgehalten wurde.

Als die STASI den Umzug meiner Familie am 26.6.82 platzen ließ bekam
ich Angst dass meine Kinder in der DDR bleiben werden und da aufwach-
sen werden. „Ob sie in der DDR bleiben oder ausreisen dürfen hängt
davon ab ob und was sie uns erzählen werden!“ - Deutlicher konnte die
Erpressung nicht sein. Am 8.6.82 beging ich die Selbstbeichtigung die
mir 7 Jahre einbrachte.... Erst am 16.9.82 wurde die OP ohne Vorberei-
tung und mit verhinderter Nachbehandlung durchgeführt...

In Berlin folgte gewaltsam – ohne Vorbereitung durchgeführte
Rektoskopie durch den IMS „Nagel“ alias OSL Dr. Erhard Zels, wobei er
mir zwei Venen durchtrennte am 28.2.1983 die Schließung der perforierten

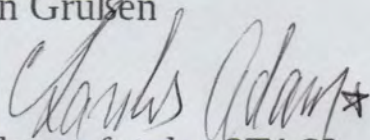
Venen wurde am 27.7.83 durch die IMS Ärzte im Haus 115 Berlin Buch durchgeführt, die zur besonderen Verwendung für das MfS unter Vertrag stand, bei einer Gewaltnotoperation ohne Ansage und ohne meine Einwilligung.

Ich hoffe, dass ich Euch beide durch die Übergabe der Beweise über die massive Urkundenunterdrückung und Aktenmanipulation der BSTU davon überzeugt habe, dass eine Entscheidung zu meinem Rehabilitierungsantrag erst nach der Vorlage von Originalen (keine Kopien) der 10501 Akte zum Behördenvorgang 001488/92Z möglich sein wird, ansonsten wird eine dritte Zurückweisung des Antrages wieder eine politische sein, die eine Weisung zu Grunde haben muss?

Sehr geehrte Frau Nieradzik, Ich bitte Sie hierbei nur um eine Zurkenntnisnahme dieser Beweise, keinesfalls um eine Einflussnahme auf die „richterliche Unabhängigkeit“ - die ich mich anzuzweifeln wage – aus einem einzigen Grunde, weil ich der Meinung bin, dass Sie als Vorsitzende des Landgerichtes Berlin wissen müssen was in Ihrem Laden so läuft. Danach bitte ich sie freundlichst die Unterlage an die **Vorsitzende der 551** Dr. Tari weiterzuleiten zu 551 Rh 228/15. Sollten Sie dazu nicht bereit sein bitte ich Sie um kurze Mitteilung und Zurücksendung der Akte, damit ich die anschließend an das OVG übergeben kann als Beweis für dort anhängigen Berufung in OVG 12 N 51.17 und an das VG 1 K 225.16.

Mit freundlichen Grüßen

Adam Lauks



ungesühntes Folteropfer der STASI
nach 28 Jahren ohne Status

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Die Präsidentin des Landgerichtes Berlin
-Dienststelle Moabit-
persönlich – unverzüglich
Frau Nieradzik
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Berlin 12.06.2018

In der Rehabilitierungssache 551 Rh 218/15 > 500 AR 23/18 Mo

Sehr geehrte Präsidentin,
Hohes Gericht,

es ist mir ein zwingendes Bedürfnis, im Nachgang zu meiner Stellungnahme zur neusten massiven Urkundenunterdrückung des BStU Ihrem Hause gegenüber am 23.01.2018 noch zwei Beweise zu präsentieren, um die Absicht die in der erwähnten Urkundenunterdrückung und Aktenmanipulation Ihnen persönlich und vor allem den an Bearbeitung meines Drittantrages Beteiligten offen zu legen und nachvollziehbar zu machen.

Bekanntlich, ist das zugesandte Angebot von **423 Seiten** vom 23.1.2018 ersatzweise für meine angeblich in der BStU nicht vorhandenen Verfahrensakte zu verwenden, auch das Erste was das Landgericht von der BStU nach 26 Jahren überhaupt erhalten hatte, seit dem ersten Ersuchen für die Bearbeitung meines Kassationsantrages 1992 und darauf folgenden Erst- und Zweitantrages auf strafrechtliche Rehabilitierung.

Anlage 1: ist eine Kopie der **Seite 51** aus dem Behördenvorgang AES eines Opfers oder Betroffenden **Tgb.-Nr. 001488/92Z** vom 21.2.92 auf meinen Antrag auf Akteneinsicht vom 7.12.1991, der auf Weisung des Joachim Gauck eingeleitet wurde und die damals mit dem beabsichtigten Rehabilitierungsantrag begründet wurde. Das Ersuchen des Polizeipräsidenten in Berlin kam später dazu und wurde als **BV 000247/94Z** parallel „bearbeitet“ – siehe dazu Content:

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/BV_000247_94Z_ERSUCHEN_201293_POLIZEIPRAESID_IN_BERLIN.pdf

Obwohl die Akte **MfS AKK 14236/85** wie un der **Anlage 1** erkennbar zu einem der Behördenleitung bereits vorlag erfolgte mir gegenüber und dem Polizeipräsidenten in Berlin Gegenüber Urkundenunterdrückung strafbar nach § 274 StGB der BRD. Siehe Content zur Urkundenunterdrückung und Sperrung der Akte **MfS HA VII/8 577/85** für die Leiter der Behörde vor dem Gesetz gerade stehen müsste:

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/MfS_HA_VII_8_Nr_577_85_Gauk.pdf

Beim Abgleich der Ihnen zugesandten durch Urkundenunterdrückung manipulierten Akte **MfS AKK 14236/85** mit em im Content dargestellten Kopie der Originalakte, die ich erstmalig 2014 komplett von der Mitarbeiterin Frau Iris Winkler zugeschickt bekomme n habe.

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/MfS_AKK_1423685.pdf werden Sie und das hohe Gericht feststellen, dass u.a. die Beobachtungsprotokolle unterdrückt wurden. Die Absicht kann das Gericht mit Leichtigkeit aus dem Grund der Unterdrückung ableiten. Nämlich eine Rundum-Beobachtung war auch in der DDR gesetzes- und verfassungswidrig. DAS wußte Frau Probst ganz genau bei der Zusammenstellung der 423 Seiten – aus der 10501 seitigen Akte Lauks und DAFÜR brauchte sie fast 7 Monate Ihnen das unverschämte und kriminelle Angebot zu machen.

Es ist viel Zeit vergangen seit dem man mit der juristische Aufarbeitung des DDR-Unrechts begonnen hatte, der bekanntlich seitens des BGH das StGB eines Unrechtsstaates – StGB der DDR – zu Grunde gelegt wurde trotz immenser Widerstände unter Juristen im Parlament. Welcher der Richter sollte seine Rechtsbeugung in der DDR durch die Rehabilitierung zugeben? Außerdem wäre die Beteiligung an einem politischen Prozess wie dem meinigen Entlassungsgrund für die übernommenen ehemaligen Richter aus der DDR.

Um dem langwierigen Gezerre um die Überstellung und Einsicht in die Originale der 10501 Seiten aus dem Wege zu gehen, wage ich hiermit zu behaupten, dass bereits die übersandten, teilweise total anonymisierten Seiten ausreichen müssten das Urteil des Stadtbezirksgerichtes Berlin-Mitte und des Obersten Gerichtes vollständig aufzuheben, dessen Rechtsstaatswidrigkeit Generalbundesanwalt 1992 und 2006 erkannt und festgestellt hatte.

Als **Anlage 2** dieses Schreibens füge ich dem hohen Gericht bei die **Stellungnahme** des ersten Direktor der Gauck Behörde Dr. Hansjörg Geiger für die **Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die (110 laufende Kilometer) Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BstU)** vom 1.3.15. 25 Jahren nach der „Sondersituation“ die durch die Vereinigung, die offensichtlich nur der Bundeskanzler Kohl und die STASI wollten bestätigt der Gauck´s Direktor und Lehrling Dr. Hansjörg Geiger, dass er erkannt hatte, *das der Umgang mit den Stasi-Unterlagen im höchsten Maße politisch aktuell war, und das führte zu Versuchen auf die Arbeit des Sonderbeauftragten... einzuwirken, was sich auch durch Anfragen um Überlassung bestimmter Alten* niederschlug.

Joachim Gauck hatte, auftrags des MfS, dafür gesorgt, dass der STASI-verseuchter Personalrat nur 5% der, bis zum 3.10.1990 noch „gegnerischen“ oder „feindliche“ Kräften in SEINE Behörde aufgenommen und während der „Sondersituation“ geduldet werden.

Die verbrüderten und verfassungswidrigen Wächter der 110 laufenden Kilometer der Restbestände, die Michael Diestel und der Aufsicht des Leiter des Komitees für die Auflösung des MfS – Joachim Gauck – nicht geschafft hatten zu vernichten, haben alles getan, *dass jegliche fachliche Einflussnahme auf die Arbeit gesetzlich eindeutig ausgeschlossen wird.*

Wenn man weiß, dass Dr. Geiger zum Sonderbeauftragten der Volkskammer der DDR, Joachim Gauck vom Datenschutzbeauftragten Bayerns – der dem Bayrischen Staatsschutz untersteht – delegiert wurde, ist sein letzter Satz erst nachvollziehbar.

Den ersten Entwurf für das zu erbringende StUG hatte RA Weberling entworfen gehabt. Dr. Geiger hatte sich als „Macher des StUG“ eigentlich

die längst von der Volkskammer im August 1990 der DDR beschlossene Regelungen zu eigen gemacht und trotz großen Widerständen ihn auch durchgeboxt. Dem Direktor der Behörde war damals durchaus bewusst, dass damit eine für eine Fachbehörde ungewöhnliche Ausnahme geschaffen wurde, was eine fachliche Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten im Bezug auf das Parlament und andere Bundesbehörden und auf die Justiz bedeutete.

Durch das StUG wurde die Gauck Behörde als außerparlamentarische Sonderbehörde, als ein **Darkraum** der verbrüdereten Geheimdienste des Westens mit Sicherheitsorganen der DDR geschaffen, die bis zum heutigen Tage ohne jegliche Dienst- oder Sachaufsicht funktionierte und immer noch, seit 25.05.2016 Meseberg auf Befehl der Kanzlerin Merkel, zu funktionieren hat.

Dadurch ist auch die Ignoranz der Gauck Behörde nachvollziehbar, dem Ersuchen des Landgericht zum Zwecke der Kassation und Rehabilitierung ersuchten Unterlagen zum Adam Lauks 1992 keine Folge zu leisten und das ohne jegliche Begründung.

Als Laie wage ich es zu behaupten, den Umgang der Behörde des BSTU aus den letzten 5 Jahren beobachtend, als Reaktion auf die eingebrachten Petitionen 2013 und 2015 und besonders auf die eingereichten Feststellungsklagen am Verwaltungsgericht Berlin **VG 1 K 237.14** - zur Zeit am **OVG 12 N 51.17** und **VG 1 K 225.16** und auf meinen Drittantrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung am Landgericht Berlin **551 Rh 218.15 > 500 AR 23/18**, dass die BStU seit meiner Strafanzeige aus dem Jahre 1992 - **76 Js 1792/93** entgegen der ihr gesetzlich festgelegten Aufgabe: **Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts** der STASI-Justiz und deren Exekutive nicht nachgekommen war. Im Falle des Antrags auf Akteneinsicht des Adam Lauks vom **7.12.1991** und bei dem Ersuchen des Polizeipräsidenten in Berlin 20.12.1992– siehe im Content – schlug sich **fachliche Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten** als Strafverfolgungsverhinderung und Rehabilitierungsverhinderung.

Die Kungelei der BStU ist mit der ersten Kammer des VG im **VG 1 K 237.14** unübersehbar und die wurde durch die BND Frau Jutta Probst auch am OVG fortgesetzt.

Wenn Dr. Geiger schreibt: *Dem MfS waren in der DDR bei der Überwachung der eigenen Bevölkerung nahezu keine rechtliche Grenzen gesetzt. Ziel der Ausforschung des MfS waren auch viele Bürger in der alten Bundesrepublik und Ausländer.* bleibt dem Leser der Ausmaß und die Tiefe dieser Überwachung im Verborgenen, die erstrangig auf die politischen Gegner und Staatsfeinde in der Richtlinie 1/76 zur Führung von Operativ Vorgängen des MfS (Operativ Vorgang „Mercur“ beinhaltete meine Liquidierung) ausgerichtet.

<https://adamlauks.com/2017/10/03/richtlinie-176-zur-entwicklung-und-bearbeitung-operativer-vorgaenge-ov-mielkes-lebenswerk-dem-gauck-und-auch-vereintem-deutschland-als-anleitung-fuer-den-umgang-mit-den-demokratiegegnern-ve/>

In der **Richtlinie 1/76** des Minister Mielke für die Führung von Operativ Vorgängen des MfS steht eindeutig fest, dass die Untersuchungsorgane des MfS (HA IX wurde auftrag's Kohl's samt der HA VII K-1 des MdI vollständig in die Dienste des Rechtsstaates übernommen – 15.000 Offiziere) für eine Beobachtung oder Inhaftierung keine Beweise dem Haftrichter vorzulegen brauchen um einen Haftbefehl zu erwirken; die Beweise werden erst im Ermittlungsverfahren „erarbeitet“ wobei der Anwendung von Folter, Erpressung und Zersetzungsmaßnahmen, als Machwerk der politisch operativen Psychologie, unterrichtet an der STASI-Hochschule in Golm bei Potsdam, keine Grenzen gesetzt wurden.

Wenn es um die Bekämpfung und Beseitigung von politischen Gegnern und Staatsfeinden ging, war die Freiheitsberaubung und Liquidierung erprobtes Mittel. Dem MfS war nicht alles erlaubt – der STASI war alles erlaubt. Nach dem so „erarbeiteten“ Urteil wurden alle rechtswidrigen Gesetzes- sowie Menschenrechtsverletzungen für rechtens erklärt, denn schließlich wurde man verurteilt. Auch vom BGH so übernommen und als Wegfall der Rechtswidrigkeit im EV des MfS 1:1 akzeptiert für die juristische Aufarbeitung des DDR Unrechts, den es so gesehen gar nicht gab also Rechtsbeugung.

Weiterer Absatz auf der Seite 3 bringt dem Außenstehenden, aber auch Weisungsgebundenen „unabhängigen“ Richtern nur schonend und docierend bei mit was für Aufgaben sich das MfS 40 Jahre lang befasste.

Das MfS hat sensible personenbezogenen Informationen durch die umfangreiche Bespitzelung der eigenen Bürger, insbesondere durch den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern, der Telefonüberwachung und Postkontrolle gewonnen. Bereits am Ende der DDR bestand überwiegend die Auffassung, dass es sich bei der überlieferten STASI-Akten aus rechtlicher Sicht um rechtswidrig, wenn nicht gar verfassungswidrig zustande gekommenen Materialien handelt.

Nebst der Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung war die BStU nach internen Widerständen dann doch verpflichtet *das grob rechtswidrige Agieren des MfS aufzuzeigen und dem Einzelnen zu ermöglichen festzustellen, welche Informationen das MfS über ihn gesammelt und inwieweit das MfS auf sein Leben Einfluss genommen hat, wurden noch im August 1990 von der frei gewählten Volkskammer und sodann im Einigungsvertrag abschließend geregelte Formen der Nutzung der Stasi-Akten beschlossen.*

Dies sollte geschehen durch **Gewährung von Auskunftsrecht für Betroffene, durch historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums des Staatssicherheitsdienstes, für Zwecke deiner Rehabilitierung, zur entsprechenden Strafverfolgung und zur Überprüfung von Personen auf mögliche frühere STASI-Aktivitäten.**

Abschließend stelle ich fest, dass es spätestens 2006 keine Gründe für die Richter Rosenthal und Heinatz gegeben haben dürfte die 10501 Seiten meiner gesammelten und in der BStU vorliegenden Akte im Original anzufordern anstatt sich lediglich auf die teilweise gefälschten Prozessakte aus dem Endarchiv der DDR-Berliner Justiz blindlings zu verlassen, im Verhandlungsprotokoll Antrag des Verteidigers und Letztes Wort des Beschuldigten völlig inhaltlich falsch, dh. gefälscht wiedergegeben worden und außerdem enthält die Akte zweimal mit meiner gefälschten Unterschrift versehenes Deckblatt meiner Erstvernehmung des Beschuldigten vom 19.5.1982.

Schon diese zwei Tatsachen müssten dem Landgericht ausreichen auf der Überstellung von 10501 Seite ausdrücklich zu bestehen. Durch die Zusendung der Originale würde von der BStU nichts Gesetzwidriges verlangen, was gegen das StUG verstoßen würde.

Da die Akten von politischen Prozessen nach der Urteilsverkündung vom MfS „gesichert“ wurden (HA XIV) sind die Originale der Verfahrensakten an das MfS überstellt und müssen sich unter den 10501 Seiten befinden. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass die Akte beim MfS gefälscht wurden und als solche dem Endarchiv der DDR Berliner Justiz zugeführt wurde, um die so im Archiv der Staatsanwaltschaft Berlin im Westhafen zu platzieren.(?) DAS wäre auch vom Amtswegen zu klären. DAS wäre Grund für das Landgericht der Sache auf den Grund zu gehen.

Selbstverständlich gilt mein Besorgnis wegen der Befangenheit auch für den Richter Rosenthal, der keinen Versuch gemacht hatte die Akten die dem LG 1992 verwehrt wurden 2006 nachzufordern. „Es ist nichts Neues dazu gekommen“ hieß sein und Richter Heinatz Grund für die Ablehnung meines zweiten Rehabilitierungsantrages 2006.

Mit freundlichen Grüßen

Adam Lauks

ungesühntes Folteropfer der STASI

Adam Lauks
Zossener Str.66
12629 Berlin

Die Präsidentin des Landgerichts
-Dienststelle Berlin Moabit-
Gabriele Nieradzik
persönlich – unverzüglich

Berlin 30.06.2018

vorab als OFFENE EMALNACHRICHT an die Präsidentin

In Sache:

**551 Rh 218/15 Drittantrag des Adam Lauks auf Strafrechtliche
Rehabilitierung und Aufhebung des Urteils 113-247/83 vom 26.4.1983
des Stadtbezirksgerichtes Berlin-Mitte (DDR)**

Ihr Schreiben vom 20.Juni 2018

Sehr geehrte Präsidentin,
Werte Frau Nieradzik,

ein letztes Mal werde ich mich hiermit über die Weisung des Richters Dr. Meyer hinwegsetzen, in dem ich mich für positive Entscheidung betreff meine Besorgnis der Befangenheit gegen die Richter Rosenthal und Heinsatz bedanken möchte.

Als einzige **Anlage** diesem Schreiben füge ich die Email des Bundesarchivs vom 19.03.2018 hinzu, deren vierte Absatz Ihnen persönlich und aber auch der Richterin Frau Dr.Tari als Beweis dienen soll, die BStU der Lüge zu überführen, indem die BStU dem Landgericht Berlin gegenüber am 23.1.18 behauptete, meine Prozessakte läge dort nicht vor.

Bis auf die Rechtsbeugung die die Verfahrensakte in sich birgt, ist darin nichts strafrechtlich Relevantes mehr drin. Die vor Ihnen liegende Akten-
Urkundenunterdrückung nach §273 und 423 Seiten der manipulierten Akte, diene nur der Verschleierung des politisch operativen Charakters, sowohl des Operativ Vorgang „Mercur“ als auch daraus ergangenen und durch das MfS vorgegebenen Strafmaß im oben erwähnten Urteil.

Für mich ist das wehemente Belügen des Landgerichtes seitens der BND Dame Frau Jutta Probst, Volljuristin der BStU, dessen Werk die 423 zusammen-getragenen Seiten darstellen, als ersatzweisen Angebot für die Prozessakte, **nur mit dem Ausbremsen der längst fälligen Rehabilitierung erklärbar.**

Dass sich diese Bundesbehörde traut dem Landgericht Lügen, bzw. falsche Tatsachenbehauptungen aufzutischen ist nur als Machenschaft eines Geheimdienstes erklärbar, das in seinem Treiben abgesichert ist und bar jeglicher Dienst- und Sachaufsicht seit 4.10.1990 mit doppelt-stasiüberprüften Kadern aus dem Osten (95%) und 5% aus dem Westen operiert um die Rechtswidrigkeiten in den unzähligen Operativ Vorgängen der STASI-Justiz zu verschleiern und mit Hilfe der Spionen wie der IMS "Altmann" die DDR Justiz zu rehabilitieren und ihr den Ruf der Rechtsstaatlichkeit zu verleihen, was dem Professor Dr. Jörg Arnold aus dem geenterten Max-Planck-Institut heraus in vergangenen 27 Jahren in gemeinschaftlichen Publikationen mit seinem Gönner Albin Eser und seinem Direktor Ulrich Siebert auch gelungen ist.

Joachim Gauck fiel die gesetzliche Aufgabe zu die Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung zu gewährleisten, die darin bestand, dem erkennenden Gericht oder Amt Unterlagen aus den Restbeständen des STASI-Archivs als Augenscheinobjekte als Beweise im Original zu überstellen / zu überlassen.

Nebst identischen Vorgehen im Ermittlungsverfahren 76 Js 1792/93 und im BV 007540/12Z LAGeSo bleibt die BStU auch bei diesem Ersuchen an die Vorgaben aus der Politik, womöglich aus dem Kabinett Kohl/Schäuble, gebunden und erfüllt damit lediglich die Erpressung des MfS der BRD gegenüber die aus der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag heraus zulesen ist, Sowohl die Gründung der Behörde des Sonderbeauftragten (Joachim Gauck) als das StUG sind von der Volkskammer schon vor der Vereinigung beschlossen worden.

Aus diesem Grunde sollen die Akte über die Führung von Behördenvorgängen der Gauck Behörde JETZT auf Wunsch/Befehl des Joachim Gauck auch vernichtet werden, um die weitere vermutlich massive Urkundenunterdrückungen und deren Entlarvung zu verhindern.

Adam Lauks

ungesühntes Folteropfer der STASI – bis zum 30.6.18 ohne Status

PS SAPERE AUDE !

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landgerichtes Berlin,
Werte Vorsitzende der 551 Kammer,
dieses Schreiben richte ich letztmalig absichtlich an Sie beide, mit der Bitte auch die Oberstaatsanwältin Schmitz – Dörner von meinem Rehabilitierungsantrag auch abzuziehen, da ich von ihrer Unabhängigkeit nicht mehr überzeugt bin.

Gleichzeitig will ich sicher sein, dass bei der künftigen Entscheidung die Wiederherstellung meiner Würde und Ehre nicht befehlsempfahenden und unabhängigen Richtern wie Richter Rosenthal und Richter Heinatz beteiligt sind.

Dass es sich um einen politischen Prozess gehandelt hatte im Jahre 1983 kann als Zeugin auch Frau Mechthild Günthet als Zeugin gehört werden, die im Unterschied zu den genannten Richtern und Oberstaatsanwältin Frau Schmitz – Dörner meine Gefangenen-, meine Haftakten und Akten die Gauck Behörde mir zur Verfügung gestellt hatte tiefgründig studiert hatte.

„Ab dem Augenblick wo das MfS die Untersuchungen an sich zieht wird die Sache politisch und das Urteil wird den Interessen der STASI aus politisch-operativen Gründen angepasst, bzw. maßgeblich wurde der Strafmaß auch vorgegeben.“

Als IMS der STASI hatte mein Zwangspflichtverteidiger Dr. Friedrich Wolff schon bei der Zurkenntnisnahme der Anklageschrift bereits gewußt, dass es 7 Jahre werden.

„Herr Lauks, seien Sie zufrieden dass man für Ihre Beteiligung nicht den § für Wirtschaftsdiversion angewandt hatte; dort hätte als Höchststrafe die Todesstrafe auf Sie gewartet“ (Darin lag schon die Rechtsbeugung).
Dr. Friedrich Wolff sollte eigentlich die Kassation beantragen und meine Rehabilitierung einleiten; er konnte sich an mich und meinen Fall gar nicht erinnern (lol)

Mit freundlichen Grüßen

Adam Lauks – ungesühntes Folteropfer der STASI

Aam Lauks
Zossener Str.66
12629 Berlin

Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Frau Oberstaatsanwältin Schmitz – Dörner
152 Js 293/15 Reha
Elsholzstrasse 30-33
10781 Berlin

Berlin 30.06.2018

Betreff: 551 Rh 218/15

Ihr Schreiben vom 05.02.2018 an die Vorsitzende der Strafkammer 51

Sehr geehrte Oberstaatsanwältin Schmitz-Döner !

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Richter Rosenthal und Heinatz von meinem Drittantrag abgezogen wurden, nach dem LG meiner Besorgnis wegen Befangenheit stattgegeben hat.

Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen das Emails Schreiben des Bundesarchivs vom 19.03.2018 als **Anlage 1** zur Kenntnisnahme und einen weiteren Beweis dafür, dass meine Verfahrensakte sich in der BStU befinden müssen, weil die entsprechend einer Weisung des Minister Mielke:

„Vorsorglich weise ich nocheinmal darauf hin, dass Gerichts- und Verfahrensakten in **politischen Strafverfahren** auf Grundlage von Sonderregelungen bereits seit mitte der 60 Jahre an das MfS abgegeben wurden. Da diese Unterlagen gemäß STASI-Unterlagen-Gesetz Teil der Überlieferung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) sind, ist ein Zugang über das Bundesarchiv nicht möglich. **Ebenso befinden sich beim BStU Gerichts- und Verfahrensakten, bei denen die Ermittlungen durch das MfS erfolgten** “

Ob Sie JETZT von sich aus sich wagen würden die 10501 seitige Akte die als Ergebnisse der Recherche zu Adam Lauks im BV 001488/92Z in der Abteilung AR 3 der BStU im Original vorliegen, wage ich es zu bezweifeln, weil Sie Ihre Stellungnahme auf Bestellung des Richter Rosenthal abgegeben hatten, damit er auch meinen Drittantrag (nicht Zweitantrag!-wie Sie es schrieben) zurückweist mit der alt bekannten Begründung: „Es sind keine neue Tatsachen vorgetragen worden“

Sie hätten mit ihrem Zweizeiler maßgeblich dazu beigetragen meinen „**erneuten Rehabilitierungsantrag als zulässigen Zweitantrag zurückzuweisen.**“

Könnte sein, dass Sie nicht gewußt hatten, dass die Gerichte am Anfang der juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts nach dem StGB der DDR die Richter bzw. die Gerichte dazu angeleitet wurden unbedingt die dazugehörigen Akten aus dem Archiv des BStU anzufordern, ausdrücklich nach Originalen zu ersuchen, was Sie unterlassen hatten und sich wie der Richter Heinatz mit geschwärzten und teilweise bis zur Unkenntlichkeit anonymisierten Unterlagen aus dem Operativ Vorgang „Merkur“ (wie im Band 15) abspeisen ließen ?

Außerdem traue ich Ihnen zu, dass Sie wissen müssen, dass man nach Rechtswidrigkeiten und Hinweisen auf politischen Charakter der Verurteilung nicht in der Prozesakte aus dem Endarchiv der DDR Justiz im Westhafen zu suchen hat, sondern in den Originalen des Untersuchungsvorgangs des MfS.

Dass die BStU so vehement auch die Prozessakte unterdrückt und nicht herausgibt, was eindeutig bewiesen wurde und da Sie aus den Akten aus dem Bundesarchiv (BArch DP2/3980 – Bl. 17-81 und 171 bis 239) nicht angefordert / eingesehen haben bringt Ihnen meinerseits den Vorwurf der Oberflächlichkeit und **Verdacht auf hörige Vollstreckung einer Weisung** von wo auch immer, alles zu tun um die Umstände über das Zustandekommen des Urteils 113-247/83 im Dunkeln, verschleiert zu lassen, zu einem einzigen Zwecke den Rehabilitierungsantrag zurückzuweisen, die Rehabilitation auszubremsen.

Sie agieren wiederholt **wie die Staatsanwaltschaft 2 Berlin 76 Js 1792/93** als damals seitens der Gauck Behörde strafrechtlich relevante Akten absichtlich manipuliert und unterdrückt wurden **um die Täter aus den Reihen des MfS und der damaligen Justiz zu schützen.** Mit Ihrem

Zweizeiler vom 5.2.2018 verhindern Sie die Rehabilitierung und decken bzw schützen Sie wissentlich die am damaligen Prozess mitwirkenden Staatsanwälte und Richter, genauso wie die Bearbeiter meiner Berufung und des eingereichten Gnadengesuches.

Schon meinen damaligen Kassationsantrag hat der Verräter und IM der HV A des Markus Wolf mein Zwangsstrafverteidiger Dr. Friedrich Wolff alias IMS“Jura“ vereitelt, in dem er ihn nicht eingereicht hatte, oder womöglich doch, was in den 10501 vergraben bleiben sollte.

Auf meinen vorherigen Brief haben Sie nicht geantwortet was auf gewisse Portion von Ignoranz hindeutet?

Dass Sie durch ihre Mißachtung der Leitlinien meine Grundrechte beschneiden durfte Ihnen sehr wohl bekannt sein.

Auch auf dieses Schreiben erwarte ich keine Reaktion und deshalb behalte ich es mir vor eine Dienstaufsichtsbeschwerde an den Senator für Justiz und aber auch an den Generalbundesanwalt abzuschicken.

Mit angemessener Hochachtung

Adam Lauks

ungesühntes und Dank Ihnen nicht rehabilitiertes Folteropfer der STASI

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Herrn Roland Jahn
unverzüglich - persönlich
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen
Demokratischen Republik (BStU)
Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin

01.11.2018

Betreff: ERGÄNZUNG meiner Aufforderung zur Revidierung
und Aufhebung von falschen Mitteilungen der Behörde vom
17.11.2014 (**Anlage 1**)

Sehr geehrter Herr Jahn,
auch diesmal erwarte ich von Ihnen keine Reaktion an das
damalige und an das heutige Schreiben. Trotzdem will ich
hiermit meine Forderung vom 17.11.2014 heute ergänzen
in dem ich Sie über die Machenschaften der Jutta Probst
informiere, bzw. Ihnen persönlich die Verantwortung über-
tragen für die erneute, diesmal rehabilitierungsrelevante
Lüge und Urkundenunterdrückung dem Landgericht Berlin
gegenüber in der Sache **551 Rh 218.15.**

In der **Anlage 2** sehen Sie das Anschreiben des Landge-
richtes mit eindeutigem Ersuchen um die Überstellung von
Verfahrensakten gefertigt am 03.7.2017.

Als **Anlage 3** erhalten Sie Kopie des Schreibens das am
23.01.2018 zur Kenntnisnahme, das in **Ihrem Auftrag** an
das Landgericht abgeschickt wurde.

Ich zitiere: " **Entsprechend Ihrem Ersuchen wurde in
den Archiven der Behörde des Bundesbeauftragten 2**

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach Unterlagen zum oben genannten Sachverhalt recherchiert. Verfahrensakte liegen hier nicht vor."

was eine weitere infame Lüge ist, die auch Ihre Justitiarin von Stockhausen am Verwaltungsgericht in der Sache VG 1 K 225.16 bei der ersten Erörterung zum Rechtsstreit bereits vorgetragen hatte, mit Sicherheit mit dem Wissen von Frau Jutta Probst, Nachfolgerin vom Herrn Harald Both vom BND. Das heißt dass es sich nicht um einen Zufall handelt.

Ich fordere Sie auch hiermit auf Stellung zu den Macheschaften der vier Frauen in IHRER Behörde in Ihrem Auftrag handelnd, zu beziehen?

Aus der **Anlage 4** die ich Ihnen übersende (Blatt 83 und Blatt 84 aus dem BV AES 001488/92Z) ist eindeutig zu sehen, dass der Oberst Becker der Behördenleitung - Joachim Gauck, Dr. H.J. Geiger, Joachim Förster u. Harald Both die 6 Bänder (von 8) meiner Verfahrensakte als gefunden vermeldet, womöglich vorgelegt hatte. Somit ist die absichtliche Lüge der Frau Probst und von Stockhausen entlarvt und Urkundenunterdrückung zweifelsohne bewiesen, in Ihrem Auftrag.

Dadurch soll der politisch-operative Charakter der Untersuchung und dem Politischen Urteil vorausgegangene Körperverletzungen und Menschenrechtsverletzungen und vereiteter geplante Mordanschlag in Ungarn verschleiert werden, wohinter die STASIO Justiz (HA IX) sich verbirgt und deren Exekutive (HA VII; HA VII5 und HA VII/8) so wie die HV A des Markus Wolf und die HA II/10 des Minister Mielke persönlich.

Bekanntlich wurden die HA IX und HA VII von Kohl und Schäuble ohne Überprüfung in Bundesdienst übernommen, und Untersuchungsorgan(HA IX) und Abwehr im Strafvollzug (HA VII - als K-1) sind die Hauptabteilungen die maßgeblich an dem OV "Mercur" und an Folterungen, Mißhandlungen und schweren Körperverletzungen im HKH Leipzig Meusdorf, MED-Einrichtung der StVE Berlin Rummelsburg und im Hau 115 des Klinikum Berlin Buch auftrags des MfS (IMS "Pit" und IMS"Nagel") vollstreckt wurden.

BND Dame Jutta Probst hatte fast 7 Monate gebraucht um dem Landgericht ersatzweise für Verfahrensakte (?) angebotenen 423 Seiten herauszufiltern.

Weil EURE Behörde nach dem Prinzip des MfS funktioniert hat Frau Probst vermutlich nicht gewußt, daß ich im Rahmen des genehmigten Forschungsprojektes zwischen 2014 und 2017 den gesamten Operativ Vorgang "Mercur" (ich bin das Objekt "Mercur") die Kopien von 30 Bänden eingesehen hatte.

Als **Anlage 5** füge ich Ihnen die 15 Seiten mit in **Blau** aufgelisteten 423 Seiten die Jutta Probst an das Landgericht geschickt hatte und daneben in **Rot** die Seiten die auf meinen Namen angelegt wurden und absichtlich der Rehabilitierungskammer gegenüber unterdrückt wurden.

Wissentlich und absichtlich hat die BND Dame Jutta Probst dabei das eigene StUG massiv verletzt.

Hiermit fordere ich Sie auf, das **Schreiben der BStU vom 23.1.2018** als ungültig zu erklären, sich für die Lüge der Frau Probst zu entschuldigen und dem Landgericht Berlin 10501 Seiten der im BV 001488/92Z rausrecherchierten auf meinen Namen angelegten Akten exakt nach den aufgelisteten Signaturen als Augenscheinobjekte im Original vorzulegen.

Erinnerlich tragen Sie in dessen Auftrag das Schreiben gefertigt und rausgeschickt wurde als Einziger, als Leiter der BStU vollends die Verantwortung für die Machenschaften der verbrüdereten Geheimdienstler der Behörde der Sie voranstellen.

Dieses Schreiben geht in Kopie auch an OVG 12 N 51.17; an das VG 1K 225.16; Landgericht 551 Rh 218.15; an den Generalbundesanwalt Peter Franke, an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und an Ihre Brötchengeberin: Ministerin für Kultur und Medien', Frau Grütters.

Der Umgang mit meinen Akten als solches kann man mit Sicherheit nicht als "Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts und Verbrechen der STASI-Justiz und deren Exekutive" wozu man IHRE Behörde ursprünglich und hauptsächlich ins Leben gerufen wurde.

Mit angemessener Verachtung

Adam Lauks

auch Ihretwegen ungesühntes Folteropfer der STASI

Hier ist der Beweis was Joachim Gauck getan hatte 1994:

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/Strafvereitelung_im_Amt_der_StA_II_Berlin_76 Js_1792_93.pdf

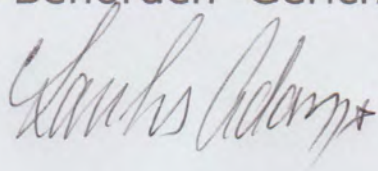
A.Lauks

Mit der Übernahme von 15000 Offiziere des MfS (HA IX - Untersuchungsorgan) und der HA VII (K-1 - Abwehr im Strafvollzug) wurde ich als Staatsfeind der DDR, von Gauck zum gefährlichen Staatsfeind der BRD denunziert - was ich NIEMALS WAR und nicht bin.

Der Politisch-operativer Vorgang wurde von der HA IX, HV A und HA II inszeniert und die HA VII; HA VII/5 und HA VII/8 vollstreckten in der U-Haft und im Strafvollzug die Befehle und Weisungen aus der Spitze des Mfs.

Unter den 10501 Seiten, bzw. unter 9000 Seiten die ich nicht einsehen durfte bis jetzt sind auch Maßnahmepläne für alle Operative Vorgänge und Zersetzungsmaßnahme und vor allen Dingen für die "medizinische Betreuung nach Weisungen unnd Befehlen des MfS" und letztlich für meine Liquidierung in Ungarn am 29.10.1985, was mit Sicherheit der Hauptgrund ist die Akte einschließlich an die Gerichte, Ämter und Behörden Gerichten nicht herauszugeben.

A.Lauks

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Lauks', with a small asterisk at the end.

Landgericht Berlin

Landgericht Berlin, 10548 Berlin (Briefanschrift)
551

Herrn
Adam Lauks
Zossener Str. 66

12629 Berlin

Geschäftszeichen
551 Rh 218/15

Ihr Zeichen

9014 - 2715
Fax: 5919

Datum
13.12.2018
gefertigt am: 17.12.2018 yp1

Anschrift für Paketpost: Turmstraße 91, 10559 Berlin
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Fernruf für direkte Durchwahl: siehe ☎
Telefax: (0 30) 90 14 - 20 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Postbank Berlin
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9)
S-Bhf. Bellevue (S3, S5, S7, S9, S75)
Bus 123, 187, 245, TXL
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Hinweis für Rollstuhlfahrer:
Bitte benutzen Sie den behindertengerecht
ausgebauten Eingang Wilsnacker Straße 4.

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

Hinweis:
Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts
wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.
Im Kriminalgericht stehen ausreichend
Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere
Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des
Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer
(030)9014-3000.

Elektronischer Übermittlungsweg: www.berlin.de/erv
Hinweis zum Datenschutz unter:
www.berlin.de/gerichte/landgericht/das-gericht/datenschutz
Auf Anfrage erhalten Sie die Erklärung per Post.

Sehr geehrter Herr Lauks,

in Ihrer Rehabilitierungssache

haben Sie im vorliegenden **Verfahren** mehrfach – zuletzt mit **Schriftsatz** vom 9. April 2018 –
betont, dass Sie nur eine Teilrehabilitierung begehren, die sich darauf bezieht, dass Sie trotz
Verwirklichungsersuchens vom 7. Juni 1983 noch bis zum 28. Oktober 1985 inhaftiert gewesen
seien. In Ihren folgenden Schriftsätzen, insbesondere im Schriftsatz vom 1. Oktober 2018, ist
demgegenüber von einem „Drittantrag“ auf strafrechtliche Rehabilitierung und Aufhebung des
Urteils des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte vom 26. April 1983 die Rede. Es wird deshalb um
Klarstellung binnen 2 Wochen gebeten, inwieweit Sie im vorliegenden Verfahren die straf-
rechtliche Rehabilitierung begehren.

Mit freundlichen Grüßen

Erdmann
Richterin am Landgericht

Beglaubigt


Justizbeschäftigte

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Landgericht Berlin
551 Rh 218/15
Richterin Erdmann
Turm Straße 91
10559 Berlin

Berlin 25.3.19

Rehabilitierungsantrag der Dritte - 551 Rh 218/15

Sehr geehrte Richterin Erdmann !

Nach dem ich am 19.3.2019 die Ehre und das Vergnügen hatte in der Geschäftsstelle 551 Ihnen zu begegnen und bevor ich das Schreiben vom 27.2.2019 beantwortete übersende ich Ihnen zwei Akten aus der BStU als Beweis dafür dass:

a) das Untersuchungsorgan des MfS HA IX/2 eine Befragung, bzw. Inhaftierung des Lauks bei der Beweislage vom Januar 1982 abgelehnt hatte. Meine letzte Kurierfahrt/Uhrenübergabe an Karlo Budimir ist am 17.11.1981 gewesen. Ich war raus aus dem Delikt. Die HA VI gierig nach Erfolg verhaftete mich am 19.5.1982 - 7 Monate nach der letzten Tat. Ich habe weder das Zoll noch das Devisengesetz der DDR verletzt.
(Abteilung IX - Aktenvermerk vom 12.1.1982 BStU 000059)

b) 4 Seiten aus der Akte der Terrorabwehr HA XXII/4 - BStU 000622-000626 "Arbeit" des Stellvertreter von Markus Wolf aus dem ersichtlich ist, dass ich 1987 -fast anderthalb Jahre nach der "vorzeitigen" Entlassung - zwei Monate vor der Ende der Strafe (?)- auch in Jugoslawien noch verfolgt wurde und es um eine Liquidierung von Lauks ging. Die Gefahr eines Terroranschlags wurde von den kranken und geltungsgierigen MfS Elite "erarbeitet", sowie auch OV "Mercur" und das daraus resultierende Urteil vom 26.4.1983 in Berlin DDR.

Wir beide wissen (?), dass der BGH erstens beschlossen hatte die Verbrechen der STASI-Justiz nach dem StGB des ehem. Unrechtsstaates juristisch aufarbeiten zu lassen, damit die Juristen der DDR nicht arbeitslos werden.

Als der BGH trotz großen Protesten der Juristen im Bundestag ,den **Beschluß über den Wegfall von Rechtswidrigkeiten im Ermittlungsverfahren, begangen bei der Anwendung der Richtlinie 1/76 des Minister Mielke in den Operativ Vorgängen und Ermittlungsverfahren der Untersuchungsorgane des MfS (HA IX und HA VII)** durchgepeitscht hatte, war die kalte Amnestie über die Täter erlassen und damit gab es keine Täter und keine zu rehabilitierende Opfer der Justizwillkür und des Staatsterrors; der Übernahme von 15000 Offiziere des MfS in die Bundesdienste stand nichts mehr im Wege. Die Strafverfolgung und die Überprüfung der Mitglieder des MfS wurde dadurch im Kern abgewürgt Es gab also keine Täter und keine Rechtswidrigkeiten und auch keine Rechtsbeugung bei der STASI-Justiz mehr.

Mit der baldigen Zurückweisung meines Drittantrages **werden Sie das hoffentlich auch diesmal damit begründen ?**

Das es um einen politisch-operativen Prozess am 26.4.1983 ging wird als Zeuge, der Volljurist Dr. Klaus Bästlein vor dem Gericht bezeugen können, als Experte des Landesbeauftragten für die STASI-unterlagen.

Als zweiten Zeugen verlange ich den kompetentesten Mann für die Begutachtung der Akte des Generalstaatsanwalts der DDR und des Obersten Gerichtes der DDR aus dem Bundesarchiv zu meiner Person, den Professor Dr. Jörg Arnold - den ehemaligen 4. Mann am Obersten Gericht, als persönlichen Mitarbeiter des Präsidenten des OG, der seit 1991 am Max-Planck-Institut in Freiburg im Breisgau als Strafrechtswissenschaftler tätig ist und in 15 Bänden die Justiz der DDR "aufgearbeitet" hatte.

Professor RA Dr. Jörg Arnold war auch mein Rechtsanwalt in Sache Strafanzeige wg. Folter.

Ich hoffe, dass mir die Frau Bruckart die Fristverlängerung für die Beantwortung Ihres Schreibens bis zum 9. Mai, wie zugesagt eingeräumt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Adam Lauks
ungesühntes Folteropfer der STASI



Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Generalstaatsanwaltschaft Berlin
OStA Margarete Koppers
Eißholzstrasse 30 - 33
10781 Berlin

Berlin 15.4.2019

DIES IST EIN DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICHES SCHREIBEN

Werte Generalstaatsanwältin von Berlin,
Wenig geehrte Frau Koppers,

erst als mein Angebot über ein externes unabhängiges Gutachten über den politischen Charakter meines Urteils des Stadgerichte Berlin DDR vom 26.4.83 beim Landgericht Berlin einging, das den unumstößlichen Beweis für politisch-operativen Charakter bei Expertengutachten des Dr. Klaus Bästlein in Auftrag zu geben und als das Ihnen bekannt wurde, erhielt er von Ihnen eine Vorladung "zwecks Klärung eines Sachverhaltes".

„Ich habe ein Termin mit der Lesbe - der Generalstaatsanwältin von Berlin“ sagte Dr. Bästlein zu mir prahlend und sehr geehrt **„Wird der Drittantrag des Lauks auch ein Thema sein?“** fragte ich Dr. Bästlein. "Na selbstverständlich!"

Ich mass der Sache keine Bedeutung bei, wer die Lesbe als Generalstaatsanwältin war, habe ich erst heute ergoogelt und hörte auf zu staunen wegen des **"Anwachsens"** des bereit als Familienfreund aufgenommenen Volljuristen, der **Person meins Vertrauens** und mein Kampfgefährte geworden war.

Nach der Unterredung mit Ihnen, rief Dr. Klaus Bästlein an jenem Sonntag nicht bei mir an um, wie versprochen, das Antwortschreiben für das Verwaltungsgericht **VG 1 K 225/18** zu fertigen.

Er rief überhaupt nicht mehr an; auch auf drei meine E Mails reagierte er nicht. Auch meine Aufforderung, mir die CD mit Akten der Generalstaatsanwaltschaft der DDR und des Obersten Gerichtes der DDR aus dem Bundesarchiv zurückzugeben, sowie die Akte die er von mir an sich nahm, darunter 423 Seiten die die BStU als erste Unterlagen nach 28 Jahren ans Landgericht Berlin geschickt hatte, ersatzweise für angeblich nicht vorhandene Verfahrensakte Lauks die im MfS Archiv seit der Verhandlung vom 26.4.83 liegen, wie Akte ALLER politischen Urteile der DDR- STASI-Justiz,

Siehe **Blatt 83 und 84** der Akteneinsicht eines Opfers im **BV 1488/92Z** und dazu auch das **Blatt 100**.

Herr Bästlein hatte auch die Ergänzung dieser 423 teilweise geschwärzten und anonymisierten Blätter an sich genommen, die ich nach dem Abgleich mit der Akte zum Forschungsprojekt zum Operativ Vorgang Merkur auch dem Landgericht vorgelegt hatte - als massive Urkundenunterdrückung der BStU - dir nun mittlerweile zum 6. Mal geschah.

Aus dem Schreiben an die Präsidentin des LG vom 25.5.18 und in Kopie an das VG (**VG 1 K 225/18**) und an das (**OVG 12 N 51/17**) sind die unterdrückten

rehabilitierungsrelevanten Akten (sonst wären die nicht 7 Monate lang so sorgfältig raus gefiltert worden) mit Blau hervorgehoben.

Das Landgericht als Herrin des Verfahrens war bereits **nach dem Eingang der 423 geschwärzten Seiten** gesetzlich verpflichtet, SIE - die Generalstaatsanwaltschaft von Berlin zu beauftragen in die BStU reinzugehen und die **10501 Seiten** zu beschlagnahmen, um selbst als Landgericht zu entscheiden welche Akte für das Rehabilitierungsverfahren wichtig sind und welche nicht wie das Polizei und Justiz es bis jetzt getan hatten, irgend einem Geheimdienstler zu überlassen zu entscheiden welche der in der BStU vorliegenden Akten sind für die Entscheidung des Gerichtes relevant.- So wie es bis jetzt geschah und jetzt geschieht, entscheidet die BND Dame Frau Jutta Probst, welche Akte das Landgericht für die Zurückweisung des Drittantrag von Lauks braucht.

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/Strafvereitelung_im_Amt_der_StA_II_Berlin_76 Js_1792_93.pdf

Erinnerlich, nach gleichem Schema verfuhr Joachim Gauck 1994, wobei er und Dr. H.J. Geiger die strafrechtlich relevanten Augenscheinobjekte - die **Akte MfS HA VII/9 577/85** dem Polizeipräsidenten in Berlin - **ZERV 214** vorenthielt um den STASI-Schergen Ralf Hunholz und seine Auftraggeber von der HA VII/8 und HA VII vor Strafe und vor Konsequenzen zu schützen für komplett übernommenen 15000 MfS Mitarbeiter aus der HA IX; HA VII, HA VII/8, HA VII/5 und nach neusten Kenntnissen auch aus der **HA XXII**.

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/MfS_HA_VII_8_Nr_577_85_Gauck.pdf

Eigentlich müssten Sie persönlich spätestens **JETZT vom Amtswegen**, ihres Amtes walten und die Akte aus der BStU holen und der Richterin Erdmann im Original vorlegen und das Ermittlungsverfahren **76 Js 1792/93 wiederaufnehmen**.

Sie werden das natürlich ein Teufel tun - in einem verbrüdeten Geheimdienst der BStU hat NIEMAND was zu suchen, weder Sie, noch der Bundesrechnungshof.

Ihre Aufgabe dürften Sie rühmlich erfüllt haben, in dem Sie Dr. Klaus Bästlein ausgebremst hatten und sein Gutachten vereitelten sowie, seine Unterstützung am VG und OVG ohne Ansage erfolgreich abstellten. Vielen Dank dafür, dass ich erfahren konnte, dass ich durch Dr. Klaus Bästlein über Jahre und Monate begleitet, eigentlich ausspioniert wurde, dass ich von jemandem den ich für mehr als **Person meines Vertrauens** hielt so böse "angewichst" wurde.

Ich weiß nicht was die Prominenz der DDR Justiz und auch der verbrüdeten Justiz von Adam Lauks eigentlich will, seit 28 Jahren, seit dem ich meinen ersten Kassationsantrag am LG gestellt hatte und meine Strafanzeige **76 Js 1792/93** gestellt hatte und danach den Antrag auf Rehabilitierung der Folter im Strafvollzug Berlin eingereicht hatte beim LAGeSo.

Mein Einziger Vorwurf dem Deutschen Rechtsstaat gegenüber ist: **Warum haben Sie mir 1991 nicht mitgeteilt, dass BGH beschlossen hatte a) DDR Unrecht nach dem StGB der DDR abzuarbeiten und b) den Wegfall von Rechtswidrigkeiten begangen in den Ermittlungsverfahren des MfS in seinen unzähligen OV übernommen, bzw. abgesegnet hatte?**

Glauben Sie mir. Ich hätte NIEMALS eine einzige Zeile an irgendeine Deutsche Behörde gerichtet. **28 Jahre an einen Rechtsstaat zu glauben und zu hoffen, meine Würde und Ehre wiederherstellen zu können, haben Sie im Augenblick als Dr. Klaus Bästlein als Kompetenter erkannt hatte**, dass es sich damals um einen politisch-operativen Prozess gehandelt hatte, und dass man das Urteil aufheben müssen wird, wenn nicht am LG dann am BVVG, **zu Nichte gemacht.**

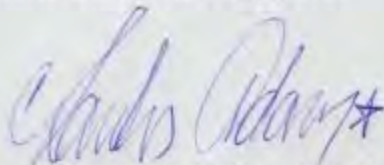
Mit ihnen und mit Ihrer Justiz wie mit Dr. Anwichser Klaus Bästlein - ich habe fertig.

PS Ich hielt Dr. Bästlein für einen Ehrenmann, womit und auf wessen Befehl haben Sie ihn so bedroht oder belohnt, dass er als **Anwichser** in die Geschichte der Aufarbeitung der DDR Stasijustizgeschichte eingeht?!?

Natürlich werden Sie auch so ignorant sein wie es die OStA Schmitz - Dörner gewesen ist. **Befehl ist Befehl! Das war unter Freisler schon so.** Opfer bleibt in Deutschland IMMER ein Opfer; mich hat die STASI, deren TOD-Feind ich in Haft geworden war, nach der Wende auch zum Staatsfeind der BRD stigmatisiert. Ich konnte nicht ahnen, dass Deutschland diesen Dreck und Verbrecherhaufen mit ausgebreiteten Armen empfängt und übernimmt und meine weiße Folter weitere 29 Jahre andauern wird. Sie sind daran beteiligt und das nicht erst seit gestern, nicht wahr Frau Koppers.

Mit angemessener Hochachtung

Adam Lauks



PS. Vielen die sich an Adam Lauks vergangen hatten hat der Gott gerichtet; DDR ist untergegangen, Jugoslawien ist zerstört worden, ich könnte ihnen weitere, direktere Beispiele nennen. Der Herr möge EUCH gnädig sein.

Adam Lauks

Zossener Strasse 66

12629 Berlin

**DER DEUTSCHEN PRESSE UND MEDIEN ZUR VERFÜGUNG
OFFENES ANTWORTSCHREIBEN ZUR KENNTMISNAHME**

Z.Hdn. OstA Schmitz-Dörner

Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Elaholzstraße 30 -33

10781 Berlin

551 Rh 218/16 152 Js 293/15 Reha Berlin 15.04.2019

Ihre „Antwort“ vom **8.4.19** ging am **15.4.19** hier ein

Werte Oberstaatsanwältin Frau Schmitz - Dörner !

Ihre verspätete Antwort ist eigentlich keine Antwort auf meine 2 Fragen im erwähnten Schreiben vom 18.3.19. Es ist lediglich eine Ankündigung einer Stellungnahme die Sie - bereits zweimal vom Landgericht dazu aufgefordert - mit Ihrer Empfehlung zur Zurückweisung meines Drittantrages, den Sie immer noch als „Zweit Antrag“ führen? Auch dem Landgericht Berlin verweigerten Sie eine Stellungnahme.

Erinnerlich ging es um:

- 1. Haben Sie die Urkundenunterdrückung in der Anlage der BStU im Antwortschreiben (23.1.18) als solche erkennen können? (oder durften Sie nicht?*)**
- 2. Haben Sie die Kopien der Akte aus dem Bundesarchiv sich überhaupt angeschaut und haben Sie darin den politisch-operativen Charakter der Verurteilung vom 26.4.83 (Stadtgericht Berlin) erkennen oder feststellen können? (oder durften Sie nicht? *)**

Übrigens am Landgericht befinden sich **keine** von mir gestellten **Befangenheitsanträge** - es liegt dort lediglich eine **Ablehnung der Richter Heinatz und Rosenthal**, die Ihrer Empfehlung/Weisung 2007 folgten Ihrer Empfehlung: Zurückweisen statt Stellungnahme.

Ihre Ablehnung hat mit meinen an Sie gerichteten Fragen unbeantworteten Fragen nichts zu tun.

Nach dem die Generalstaatsanwältin Koppers von dem Landgericht angebotenen Gutachten erfuhr, womit ich an den Experten für die STASI-Unterlagen des Landesbeauftragten Berlin, Dr. Klaus Bästlein den Auftrag bereits erteilt hatte und der schon im Begriff war, das von mir an das Landgericht angebotene Gutachten zu erstellen, auf welche Art und Weise gelungen war zu neutralisieren, seine Unterstützung für ungesühntes Folteropfer abzustellen, melden Sie sich? WOZU eigentlich?

Wissen Sie überhaupt, dass Sie nach dem sie die stark geschwärzten, dem Landgericht "ersatzweise" angebotenen 423 Seiten zu meiner Person auf ihrem Tisch lagen, oder spätestens als die Ihnen wie derholt zu geschickt wurden, mit massiv unterdrückten Akten zu meiner Person vervollständig, von Amts wegen in die BStU reingehen hätten müssen und die 10501 Seite zu beschlagnahmen und anschließend eine Strafanzeige gegen den Leiter der BStU hätten erstatten müssen und einen Strafantrag erstattet haben müssen wegen massiven Urkundenunterdrückung von rehabilitierungsrelevanten Akten, **wenn es in Ihrem Laden rechtsstaatlich zugehen sollte.**

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/Standpunkt-zu-Lauks-POLITISCH-2.pdf

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/Standpunkt-zu-Lauks-POLITISCH.pdf

Wenn Sie nicht in der Lage sind in diesen Unterlagen politischen Charakter der Verurteilung zu erkennen, wieso oder wodurch sollen Sie befähigt sein eine Stellungnahme zu dieser Verurteilung abzugeben, **nicht mir gegenüber**, sondern gegenüber dem erkennenden Landgericht, das Sie dazu explizit 3 Mal aufgefordert hatte.

Es ist bekannt, dass in drei Stufen ehemalige Juristen der DDR wie beim Parteilehrjahr als Schulungsteilnehmer in das StGB des Rechtsstaates eingewiesen wurden, wonach sie die Arbeit an meistens ihren alten Arbeitsstätten - Gerichten einnehmen durften.

Darunter werden einige gewesen sein deren Namen man in den Akten des Bundesarchiv lesen kann, die inzwischen reichlich berentet und wohl besoldet treue Dienste der verbrüdereten Justiz leiste(te)n.

Die von denen erbrachten politischen Urteile wurden nach dem Wegfall der Rechtswidrigkeit im Ermittlungsverfahren der Operativ Vorgängen, laut Beschluss des BGH der kalten Amnestie zu Opfer gefallen und die DDR geht in die Geschichte als Paradies an Rechtsstaatlichkeit ein?

Wenn man bedenkt, dass Die Folter per **§91a im StGB der DDR** in der DDR, dem Völkerstrafgesetzbuch angepasst, geahndet werden sollte, - scheint DDR größerer Rechtsstaat gewesen sein als die BRD es je war?!?

Was meine Rehabilitierungsanträge ausgebremst haben könnte, mag an der durch den Leiter der Behörde Joachim Gauck 1994 betriebene Denuntiation liegen.

Gauck steckte 1994 der ZERV zweimal dieses IM Bericht eines der übelsten IMS Ärzte zu; er hatte keine Eier auch seine Empfehlung dazuzuschreiben, aus blanker Feigheit.

Urkundenunterdrückung strafrechtlich relevanten Augen-
scheinobjekten zweck's - Strafverfolgungsverhinderung!

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/Strafvereitelung_im_Amt_der_StA_II_Berlin_76 Js_1792_93.pdf

Sehr geehrte Frau Schmitz-Dörner,
nehmen Sie meine Missachtung nicht persönlich.
Aus meinem Schreiben an Ihre Chefin können Sie entnehmen, dass Sie nur durch das Ausschalten des Dr. Klaus Bästlein Ihre Empfehlung ans LG zusätzlich abgesichert hatte in dem Sie die Gefahr die Einreichung eines Expertengutachtens der Akte aus dem Bundesarchiv gebannt hatte und den Dr. Klaus Bästlein in einen "Anwichser" umwandelte.

Es müsste Ihnen erkenntlich sein, dass ich auf Ihre "Antworten" gerne verzichten will. Sollten Sie es trotzdem tun werde ich es als Nötigung verbuchen und weiter kolportieren.

Mit angemessener Verachtung

Adam Lauks

ungesühntes Folteropfer der STASI

Mit Ihnen- ich habe fertig...

Adam Lauks
12629 Berlin
Zossener Str.66
12629 Berlin

Landgericht Berlin

Präsidentin

Frau Gabriele Nieradzik
c/0 Vorsitzende 551 Erdmann
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Berlin 02.05.2019

Aktenzeichen 551 Rh 21815 Der dritte Rehabilitierungsantrag seit 1992

Nach der Abschaltung - Mundtotmachen der „Person meines Vertrauens“,
Dr. Klaus Bästlein – Mitarbeiter des Landesbeauftragten für die Stasiunter-
lagen Berlin, zum Zwecke der Vereitelung bzw. Verhinderung seines dem
Landgericht bereits angekündigten Gutachtens zu den Akten des **General-
staatsanwalt der DDR** und des **Obersten Gerichtes der DDR** über deren
aus-gesprochen **politisch – operativen Charakter**, sah ich mich gezwun-
gen, die durch Dr. Klaus Bästlein dem RA Lerche zur Weiterleitung über-
stellten Schriftsätze für **OVG 12N 51/17 (NZB)** und an das Landgericht
Berlin **551 Rh 218/15** zu überprüfen und die mutwillig oder zufällig
darin eingebauten Fehler auszumerzen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin Frau Nieradzik,

Werte Vorsitzende der 551 Frau Erdmann,

auf das dortige **Schreiben vom 18. April 2018** beantrage ich nunmehr
Folgendes:

1. Dem Antragsteller **durch mündliche Anhörung rechtliches Gehör zu verschaffen.**
2. Im Rahmen der Amtsermittlungspflicht sämtliche Erkenntnismög-
lichkeiten zum vorliegenden Fall – **insbesondere in Hinblick auf
die politischen Implikationen und Maßnahmen zur Steuerung
des Verfahren – auszuschöpfen.**

3. Die Richter am Landgericht **Christoffel , Heinatz und Rosenthal wegen groben Verfahrensfehler von der weiteren Mitwirkung auszuschließen.**

Hierzu wird im einzelnen ausgeführt:

1. Rechtliches Gehör durch mündliche Anhörung

Zwar sieht das StrRehaG eine mündliche Anhörung nicht regelmäßig vor (in 29 Jahren gab es bis jetzt nur vier), eine solche **Anhörung** ist hier jedoch **nach Art. 6 EMRK, Art. 103 Abs.** in Verbindung mit **Art. 2 Abs. 1 Art 20 Abs 3 GG** sowie nach **Art 15 Abs. 1 BerlVerf** geboten. Denn nur auf diese Weise können dem Gericht die tatsächlichen Vorgänge, die dem Rehabilitierungsantrag zu Grund liegen, in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht werden, nach der Hinzuziehung der 10501 Akte aus dem BV 001488/92Z-Akteneinsicht eines Opfers oder Betroffenen- und der Akte der Generalstaatsanwaltschaft der DDR und des Obersten Gerichtes der DDR. Das Landgericht ersuchte und erhielt 2007 für den Zweitantrag **551 Rh 379/06** die Akte **AZ 2 OSB 4/83 241 –73/82** aus dem Bundesarchiv. Die Empfehlung des Bundesarchivs: *„In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen eine Anfrage an die JVA Leipzig mit Krankenhaus (Leinestrasse 111 in 04289 Leipzig) sowie an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Postfach 218 in 10106 Berlin) zu stellen, da dort weitere Unterlagen zu dem gesuchten Sachverhalt vorhanden sein könnten.“* ignorierten die drei Richter diese Empfehlung und bemühten sich regelrecht den so offensichtlichen politischen Charakter der Verurteilung zu übersehen. Hierzu vermutet der Antragsteller eine Weisung aus der Politik, wie das in manchen brisanten Fällen schon der Fall war.

Denn nur auf diese Weise können dem Gericht die tatsächlichen Vorgänge, die dem Rehabilitierungsantrag zu Grunde liegen, in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht werden. Das gilt sowohl für die objektiven Abläufe, als auch für die subjektive Sicht des Antragstellers. Insbesondere sind die bisherigen Bemühungen des Antragstellers, seine strafrechtliche Rehabilitierung zu erlangen, vor allem deshalb gescheitert, weil ihm kein rechtliches Gehör durch mündliche Erörterung eingeräumt wurde.

Mai 1982 als jugoslawische Staatsbürger in der DDR und war Vertreter

4

in der Repräsentanz von Ljubljanska banka in der DDR beschäftigt, verfügte über ein Einkommen von über 4.000 DM monatlich und fuhr zuletzt einen gebrauchten VOLVO 244GLT. Er hatte drei Semester Germanistik in Belgrad und ein Semester als Gaststudent an der Humboldt Uni Berlin absolviert.

Seit April 1981 beteiligte er sich als Kurierfahrer am Transport von Quarzuhren von Berlin DDR nach Leipzig. Mitte 1979 kommen die Quarzuhren mit Digitalanzeige auf den Europäischen Markt aus China und Singapur. Sie wurden durch die Preispolitik der STASI zu Statussymbolen gemacht. OibE's aus dem Außenhandel der DDR orderten zum Einkaufspreis in China 2,50 bis 3,00 US \$ das Stück mit Prägung „Ruhla“ bis jetzt geheim gehaltenen Mengen und die Uhren wurden anfänglich zu 550 – 600 M DDR im Handel der DDR angeboten. (Eine Verkäuferin im HO oder Konsum verdiente 390 M; eine Krankenschwester 440 M DDR die Frau des Antragstellers als Deutsch-Englisch Lehrerin fing an mit 630 M und ihr Verwandter als stellvertretender Leiter der Stomatologie-Poliklinik in der Berliner Charite 1350 M DDR im Monat).

Anfänglich wurden die Uhren aus dem „Westen „ in Wien eingekauft und über Transitwege in die DDR nach Leipzig auf den Markt gebracht. Die von Fahrern verschiedener Botschaften in der DDR aus Wes-Berlin geschmuggelten Uhren wurden von Jugoslawen und Polen an tschechische, slowakische und ungarische Touristen als Endverkäufer in großer Stückzahl veräußert. Die Handelsspanne und Profit waren enorm.

Der Antragsteller spielte bei dem ganzen Vorgang eine völlig untergeordnete Rolle. Er fuhr wiederholt Uhren von Ost-Berlin nach Leipzig und erhielt dafür insgesamt 3000-5000 M DDR – einen angesichts seines sonstigen Einkommens nicht sehr hohen Betrag. Der Antragsteller beteiligte sich, weil er einige der wirklich an dem „nicht - genehmigten ambulanten Handel mit Billiguhren westlicher Prägung“ Beteiligten kannte. Als ihm bewußt wurde um was es sich für einen Umfang dabei handelt, zog er sich nachweislich am 17.11.1981 selber zurück und unternahm keine weiteren Fahrten mehr. Weiter wurde dem Antragsteller Devisenschmuggel vorgeworfen. Dem lag aber lediglich zu Grunde, dass er über die Ljubljanska banka die Möglichkeit hatte für die Bankkunden westliche Devisen in die Filialen der Bank in Jugoslawien zu lenken.

Die jugoslawischen Händler verkauften auf die polnischen Zwischenhändler und die weiter an die Endverkäufer, die als Wochenendtouristen aus dem Osten anreisten und die DDR Provinz beim Verkauf von Haus zu Haus überfluteten und nebenbei hunderte von Einbrüchen begingen. Der „Spiegel“ Journalist Ulrich Schwarz interviewte den Antragsteller über diesen besonderen Schauplatz des „Kalten Krieges“ im April 1986, als der Schmuggel und der *nichtgenehmigte ambulante Handel mit Quarzuhren westlicher Prägung* längst darniederlag. Auch über den Wutanfall Mielkes samt seinen Weisungen im **Befehl des Ministers 14/83** an seinen Stellvertreter Generalmajor Rudi Mittig dürften noch Stasi-Unterlagen vorhanden sein, die wohl ebenfalls auf den „**Fall Lauks**“ zurückwirkten.

Das Gericht ist aufgefordert, seiner Aufklärungspflicht nachzukommen. Das gilt nicht nur für die vollständig heranzuziehenden Stasi-Unterlagen über den Antragsteller (10501 Akte), sondern auch für weitere Vorgänge zum „**Fall Lauks**“ aus dem Stasi-Bereich und insbesondere der Umgebung des Ministers (MfS AKK 14236/85). Darüber hinaus ist die Überlieferungen des Generalstaatsanwalts der DDR und des Obersten Gerichtes der DDR zum „**Fall Lauks**“ im Bundesarchiv beizuziehen. Auf weiteren Vorgänge in den Überlieferungen der SED (Abt. Staats- und Rechtsfragen beim ZK, etc.) sei ebenfalls hingewiesen.

Das Gericht kann alle diese Unterlagen selbst anfordern und auswerten oder die Staatsanwaltschaft, die sich leider in Sachen des Antragstellers bislang völlig passiv verhalten hatte (auf Weisung aus der Politik?), um Übernahme der Ermittlungen bitten, wobei dann wiederum die Polizei hilfsweise tätig werden könnte. Schließlich ist auch die Beiziehung externen Sachverständigen bei unabhängigen Stellen wie dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED – Diktatur in Zuge einer Sachverständigenanhörung bzw. Gutachten-Beauftragung zu denken.

Das Gericht entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen, wie es aufklären will. Aber das Gesetz verlangt die bis jetzt unterbliebene Aufklärung, auf der die Fehlentscheidungen zu Lasten des Antragstellers aus den Jahren 1992 und 2007 beruhen.

4. Zur Besorgnis der Befangenheit der Richter Heinatz und Rosenthal

Die Vorschriften über die Besorgnis der Befangenheit bei Richtern sind Ausdruck der verfassungsrechtlichen **Prinzipien des gesetzlichen Richters** (Art. 101 Abs.1 Satz 2 GG) und der **Unabhängigkeit der Gerichte** (Art. 97 Abs 1 GG. Danach wird garantiert, dass der Rechtssuchende im Einzelfall vor einem Richter steht, der unabhängig und unparteiisch ist und der die Gewähr für die Neutralität und Distanz gegenüber Verfahrens-beteiligten bietet (siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Aktenzeichen 2 BvR 958/06 vom 27. Dezember 2006). Nach § 24 Abs. 2 StPO ist bei einem Richter insbesondere dann die **Besorgnis der Befangenheit** gegeben, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Für ein solches Misstrauen sind nach der Rechtsprechung nur objektive Gründe ausreichend. Die vom Standpunkt des Ablehnenden aus bei vernünftiger Betrachtungsweise die Befürchtung wecken können, der Richter stehe der Sache nicht unvoreingenommen und unparteiisch gegenüber (siehe Beschluß des Bundesgerichtshofes zum Aktenzeichen X ZR 70/84 vom 30. Januar 1986).

Derartige objektive Gründe sind im vorliegenden Fall hinsichtlich der Richter Heinatz und Rosenthal aber auch der OstAin Schmitz-Dörner) gegeben. Den sie haben bereits an dem Beschluss der 51. Strafkammer des Landgerichtes Berlin vom 19. Mai 2007 zum Aktenzeichen (**551 Rh 379/06** und **3 Js 448/06**) mitgewirkt, durch den die strafrechtliche Rehabilitierung des Antragstellers abgelehnt wurde. **In diesem Beschluss ist mit keinem Wort auf das Vorbringen des Antragstellers eingegangen worden.** Die „Begründung“ erschöpfte sich vielmehr in der unzutrefflichen Behauptung, **der Antragsteller habe „keine neuen Zazsachen oder Beweismittel“ vorgebracht.** Insbesondere der Umstand, dass der Antragsteller damals anwaltlich nicht vertreten war und erkennbar die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschte machte seine mündliche Anhörung zwingend, um ihm überhaupt rechtliches Gehör zu gewähren. Das kann auch der 51. Strafkammer 2007 nicht entgangen sein. **Die Strafkammer gewährte dem Antragsteller jedoch mit ausdrücklicher Zustimmung des Richters am Landgericht Berlin Heinatz und**

Die 52. Große Strafkammer des Landgerichtes ist in ihrem **Beschluß vom 30. Juli 1992 zum Aktenzeichen 552 Rh 607/92** ausschließlich den in Frage stehenden Ausführungen des Stadtgericht Berlin DDR gegen den Antragsteller aus dem Jahre 1983 gefolgt. Rechtliches Gehör durch mündliche Anhörung wurde dem Antragsteller nicht gewährt. Das Gericht setzte sich mit seinem schriftlichen Vorbringen, so wie mit den Akten im **Beistück 1** aus dem Bundesarchiv nicht auseinander. **Darüber wurde in der Entscheidung vielmehr kein einziges Wort verloren!** Die 52. Große Strafkammer machte sich stattdessen lediglich die politisch motivierten und völlig überzogenen Ausführungen des Stadtgerichts Berlin DDR gegen den Antragsteller zu eigen. Das wiederholte sich in dem Beschluss der 51. Strafkammer des Landgerichts Berlin vom **19. März 2007** zum Aktenzeichen **551 Rh 379/06 - 3 Js 448/06**, mit dem der vorangegangene Beschluss bestätigt wurde. Auch dieser Beschluss, an dem die Richter Heintz und Rosenthal mitgewirkt hatten, erging gegen den Antragsteller, **ohne das sein Vorbringen und die Akte aus dem Bundesarchiv mit einem einzigen Wort berücksichtigt worden wären.**

Gegen die **Abschneidung des rechtlichen Gehörs durch Nichtanhörung**, und **Nichthinziehung der vorliegenden Akten aus dem Bundesarchiv und der BStU**, das als rechtsstaatlich höchst bedenklich qualifiziert werden muss, haben sich mittlerweile der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, das Bundesverfassungsgericht und Landesverfassungsgerichte ausgesprochen (siehe nur Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 9.9.2016 zum Aktenzeichen 44164/14; Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2004 zum Aktenzeichen 2 BvR 779/04). **Das Landgericht Berlin ist aufgefordert, diese Rechts-sprechung zu respektieren und auch gegenüber dem Antragsteller zu beachten.** Insbesondere ist ihm **nach 28 Jahren** !- endlich rechtliches Gehör durch mündliche Anhörung zu gewähren und **erstmalig die 10501 Akte der BStU im Original** zu ersuchen.

Der Antragsteller wird dem Gericht bei einer mündlichen Anhörung schlüssig, durch Dokumente belegt und durch weitere Zeugenaussagen nachprüfbar Folgendes vortragen:

Der Antragsteller lebte seit Dezember 1975 bis zur Inhaftierung am 19.

Für seinen Studienfreund Rüdiger Ziemer stellte er sein Konto bei der

5

Commerzbank am Halleschen Tor im WB zur Verfügung, auf das in vier Handlungen 4.1ßß DM für seinen Vater Erbanteile aus dem Westen angewiesen wurden, das der Antragsteller offiziell angemeldet in die DDR mitnahm und an den Freund weitergab. Sonst hätte man die überwiesenen Beträge zum Kurs 1:1 erhalten, oder als Forumschek oder konnte man damit Bestellungen bei „Genex“ bezahlen. Für den Antragsteller als Devisen-ausländer war **das** kein Verstoß gegen das Zoll- und Devisengesetz; für den Freund Rüdiger Ziemer aber schon.

Für diesen Freundschaftsdienst und Transfer dieser Mittel erhielt der Antragsteller keine Bezahlung.

Gleichwohl stilisierte das Stadtgericht Berlin den Antragsteller in seinem Urteil 1983 zu einem Drahtzieher des Uhrenschmuggels, obwohl **er keine einzige Quarzuhr über die Grenze der DDR aus West – Berlin verbracht hatte**. Dafür waren politisch – operative Gründe und verfahrensmäßige Manipulationen maßgeblich, auf die unter Punkt 2. eingegangen wird. Festnahme und Verhöre erfolgten bezeichnenderweise nicht durch den Zoll, sondern durch die Staatssicherheit. Dem Antragsteller wurde der Kontakt zu seiner Botschaft als auch zu einem Rechtsanwalt verweigert und **er wurde nicht darüber belehrt, dass er keine Aussagen zu machen braucht wenn er sich selbst dadurch belastet**.

„ Sie schauen zu viele West-Krimis, Kontakt zur Botschaft und einem RA erhalten Sie dann wen WIR das für richtig halten.“ - die Antwort des MfS. Der Antragsteller verweigerte zunächst die Aussage und ihm wurden keine Vorhaltungen oder Beweise vorgelegt. Am dritten Tag nach der Einlieferung in die U-Haft von Königs Wusterhausen erkrankte er akut. Eine kirschgroße Hämorrhoid zwischen dem Sphinkter und äußeren Schließmuskelring wurde nach außen gedrückt und zog sich nicht mehr zurück. Es entstanden unüberwindbare Deffekationsprobleme; Deffekation war nicht mehr möglich ohne dass der Antragsteller manuell eingreifen mußte.

Der Vernehmer Ehlert der selbst an Hämorrhoiden litt versuchte ihn mit der OP zu erpressen, die der Vertragsarzt Dr. Schuß als dringend notwendig anempfohlen hatte. Der Antragsteller schrieb am **24.5.82** und bat die Generalstaatsanwaltschaft darum, dringend den Eingriff in der Charite machen zu lassen. Kurz danach erhielt er die schriftliche Ablehnung der Staatsanwältin Rosenbaum, dass für ihn (als U-Häftling ?) Haftkranken-

haus Leipzig Meusdorf zuständig wäre.

6

Der Vernehmer versuchte den Antragsteller damit zu erpressen, dass erst operiert wird wenn der Antragsteller ihm was erzählt.

Erst als der Vernehmer dem Antragsteller mitgeteilt hatte, dass die terminierte Ausreise der Familie am **24.6.82** nicht stattfindet und die Ausreise der Familie als Bedingung – Erpressung - für die Aussage erklärt wurde beging der Antragsteller beginnend mit dem **8.6.82** die Selbstbezeichnung. Dieser Erpressung konnte der Antragsteller nicht standhalten, weil er es sich nicht vorstellen konnte, dass seine zwei Mädchen in der DDR bleiben.

Auch danach wurde er nicht operiert und **erst am 16.9.82** musste er sich einer Hämorrhoiden - Operation, entschieden zu spät und ohne jegliche Vorbereitung und Nachbehandlung im Haftkrankenhaus Leipzig Meusdorf, unterziehen lassen, die dadurch verpfuscht wurde und der Antragsteller mit verheerenden Folgen – nach dem die frische Wunde am 9.Tag nach der OP regelrecht „gesprengt „ wurde, wuchs der Anus unkontrolliert zu eng zusammen am 29.0.82 entlassen und in die U-Haft zurückverlegt wurde.

Die Notwendigkeit einer sofortigen Revision wurde durch den Leiter der MED-Dienste des MdI Generalmjr OMR Professor Dr. med, sc Kelch am 24.11.1982 in der U-Haft Königs Wusterhausen bei der Untersuchung durch den Leiter der MED-Dienste der Verwaltung Strafvollzug der DDR Oberstleutnant MUDr. Peter Janata – IMS“Pit“ festgestellt und befohlen.

So wurde auf rechtsstaatswidrige Weise die Selbstbezeichnung erpresst.

Die Strafe von 7 Jahren Freiheitsentzug und 50.000 M DDR Geldstrafe war völlig überzogen. Denn **ein rechtsstaatliches Gericht** hätte den Antragsteller keinesfalls zu einer Freiheits-, sondern allenfalls zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Antragsteller sollte nach dem Urteilsspruch nach Jugoslawien ausgewiesen werden, was die Freilassung bedeutet hätte.

Das verhinderte jedoch wiederum die Stasi. Das lag im Interesse der HA II - Spionageabwehr. Die Gründe dafür lassen sich bis heute ohne die Einsicht in die 10501 Akte nicht nachweisen, weil die Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen die Akten über den Antragsteller nur unvollständig vorgelegt hat und weil die Geheimdienstarchive in Belgrad und Moskau insoweit nicht zugänglich sind. Es deutet aber vieles darauf hin, dass der Antragsteller deshalb in der DDR festgehalten wurde, weil seine Frau, die

zunächst verdeckt für die Stasi tätig war, 1982/1983 auch mit dem Chef

87

des Militärischen Abschirmdienstes Oberst Milan Prekarevic Kontakte sexueller Art geknüpft hatte. Wäre der Antragsteller also 1983 wie geplant nach Jugoslawien abgeschoben worden, drohte seine erste Frau Marlies Rummel als Agentin „aufzufliegen“. Deshalb hatte das MfS vor, den Antragsteller nach der „vorzeitigen Entlassung“ die eigentlich Freilassung in die CSSR war, am 28./29.10.1985 in Ungarn zu liquidieren, wie sie das mit Zvonimir Ljolje in der CSSR bereits getan hatte.

Nach weiteren schweren und lebensgefährlichen Körperverletzungen im **Haus 8 – Krankenabteilung der StVE Berlin Rummelsburg** durch den Oberstleutnant MR Dr. Erhard Zels – alias **IMS“Nagel“** und der Gewaltnotoperation im Haus 115 des Städtischen Klinikum Berlin Buch durch das IMS-Ärzteteam unter der Leitung des ChA damals **Dozent Dr. Wendt**, beehrte Antragsteller auf. Er lehnte am 9.4.84 jedwede weitere medizinische Behandlung durch MED - Dienst auch schriftlich ab ab und erklärte der STASI-Justiz und deren Exekutive einseitig den Krieg mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und letztendlich mit dem ersten spontanen Hungerstreik 3.-11.6.1984 und dem zweiten schriftlich angekündigten und in drei Punkten Begründeten Hungerstreik 20.12.84 – 30.9.85.

Der Antragsteller wurde nach der **nicht indizierten Sphinktereinkerbung** in im Haus 115 in Berlin Buch am **27.7.1983** in den Vollzug überstellt und dort wurde er in der Absonderungszellen und in der **Schlichtzelle 038** im Haus 6 der Folter und brachialen Gewaltanwendung ausgesetzt. Das ging so weit, dass die Bediensteten in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt -STASI-Forensik von Waldheim - (Seit 29.3.85) - Speziellen Strafvollzugsabteilung einen wegen schwerer Körperverletzungen einschlägig vorbestraften Gefangenen Namens Ralf Hunholz zum Antragsteller in die **Absonderungszelle „4“** „durchschlossen“, der ihn dann sozusagen im Auftrag der Schließer – niederschlug und ihm dabei den Unterkiefer brach – nach innen offen. Durch die Vorgänge im DDR Strafvollzug und besonders durch die nicht indizierte Sphinktereinkerbung die beim Verschließen von zwei am **28.2.1983** durchtrennten Venen auf Befehl des MfS angebracht wurde, an deren Folgen der Antragsteller bis an sein Lebensende leiden muss, ist der Antragsteller mit PTBST erheblich in seinem Leben beeinträchtigt und befindet sich in Therapie eines

Seelischen Verletzungen zu erstellen, nach den Dauerangriffen und Verletzungen der Würde des Antragstellers.

Nach der „Entlassung“ in die CSSR am **29.10.85** und Ankunft in Ljubljana trennte er sich sofort von der Spionin der HVA – Markus Wolffs und versuchte an der Adriaküste eine neue Existenz und Familie zu gründen. Er dort rief ein Bootsverleih ins Leben und erteilte Unterricht im Windsurfen und Wasserschie.

Vor einem geplanten Besuch des DDR -Aussenministers Oskar Fischer in Belgrad im **Mai 1987** wurden der **Resident des MfS in Belgrad** und der **Personenschützer des Ministers** im Bundessekretariat für innere Angelegenheiten vorstellig und verlangten dort, dass man Lauks in Gewahrsam nimmt oder in Neuropsychiatrie wegschließt weil angeblich ein Terroranschlag durch Lauks bevorstehen würde.

Aus den Akten der XXII der Terrorabwehr ist ersichtlich, dass eine **Quelle der HA II/10 – Spionageabwehr gegen Jugoslawien** meldete, dass **sich Lauks in Jugoslawien nationalistischen Kreisen angeschlossen hätte und dass über die Liquidierung von Lauks erörtert wurde.**

Als unter maßgeblichen Einmischung Deutschlands in die innere Angelegenheiten Jugoslawiens der Bruderkrieg ausbrach kehrte der Antragsteller mit seiner zweiten Deutschen Frau als erster Flüchtling des Bürgerkrieges mit zwei kleinen Kindern nach Bayern wo ihm die Freunde und Bekannte ein Asyl anboten.

Der deutschstämmige Antragsteller wurde 2006 eingedeutscht auf Grund der Familienzusammenführung; Antrag wegen Deutscher Abstammung wurde zurückgewiesen, mit der Begründung dass er zwischen seinem 15. und 18. Lebensjahr nicht bei seinem Deutschen Vater war und das ist die Zeit in der die Zugehörigkeit zur Deutschen Nation entsteht.(?!)

Nach der Rückkehr nach Berlin meldete die Frau des Antragstellers ein Gewerbe als Fußbodenleger, später als Holz – und Bautenschutz. Von 1993 -2003 schuftete sich der Antragsteller ab und wegen Außenstände und schlechter Zahlungsmoral musste der Betrieb Insolvenz anmelden. In der Folgezeit vermittelte er Feriendomizile an der Adriaküste von eigenem Portal aus, konnte davon aber nur in den Buchungszeiten leben. Das Jobcenter billanzierte aberhalbjährlich und der Antragssteller meldete

erhält die Grundsicherung. Er leidet weiter in erheblichem Maße und zunehmend an den Folgen der „medizinischen Behandlung nach gegebenen Weisungen und Befehlen von IMS Ärzten des MfS nach minutiös erarbeiteten und genehmigten Maßnahmeplänen.

2. Pflichten des Gerichtes zur Amtsermittlung

Nach § 10 Abs. 1 Satz 2 StrReha hat das Gericht im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln und dazu die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dabei kann sich das Gericht auch auf entsprechende Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und Polizei stützen, **sachverständige Zeugen einvernehmen** oder **Sachverständige Gutachten erstellen lassen**. Jedenfalls sind sämtliche Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu zählen insbesondere auch mündliche Anhörungen.

Im vorliegenden Fall hat das Gericht **erstmalig am 30.06.2017** die ihn betreffenden (nur ?) von der BStU Verfahrensakten angefordert, zu denen – wie in politischen Verfahren üblich - auch die Gerichtsakte zählen. Die Kammer versäumte bis heute ihr Auskunftersuchen auf sämtliche Unterlagen des Antragstellers aus dem Behördenvorgang seiner AES 1488/92Z ausdrücklich anzufordern

Die Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen - BStU unter der Leitung des ehemaligen freiwilligen Bereitschaftspolizisten der VOPO's, Roland Jahn hat mit Schreiben vom 23. Januar 2018 dem Landgericht Berlin mitgeteilt, dass dort keine Verfahrensakten des Antragstellers vorlägen (Siehe Blatt 83; 84 und 100 aus dem BV 00148892Z wonach die Verfahrensakte bereits seit Januar 1994 vorlagen) und bot dem Gericht 423 Blatt als **Ersatz für die Verfahrensakte** (?). Dabei handelte es sich um sorgfältig durch Frau Jutta Probst während fast 7 Monaten ausgesuchten zum Teil geschwärzte und anonymisierte Akte, angeblich zum Schutz überwiegend schutzwürdigen Interessen dritter Personen, eigentlich geht es um Schutz des MfS und seiner IMS Ärzten und Schergen.

Dem gerichtlichen Auskunftersuchen ist damit nicht genüge getan. Vielmehr hat die BStU sämtliche Unterlagen in unzensurierter Form, im Original vorzulegen. Das Landgericht kann und wird die schutzwürdigen

Justiz ist Herrin des Verfahrens. Nach dem Gericht vorliegenden Protokollen der BStU über die Vorbereitung der Akteneinsicht des Opfers oder Betroffenen ist ersichtlich dass dem Antragsteller nur 10-15% der in der BStU vorliegenden Akten als Kopien vorgelegt oder zugesandt wurden.

Die Bundesbehörde hält also in einem gerichtlichen Verfahren ca 90% der relevanten Unterlagen zurück und behindert so die Justiz. Die am 23. Januar 2018 überlieferten Unterlagen lassen eine wirkliche Auswertung nicht zu. **Es handelt sich um manipulierte Akten, die so unsäglich zugerichtet sind, dass sie kein ordentlicher Archivar vorlegen würde.** Ein rechtsstaatliches Verfahren kann und darf sich aber nicht auf solche geheimdienstartigen Elaborate stützen. Die Originale sind dem Gericht als Augenscheinobjekte im Rehabilitierungsverfahren unerlässlich und vollständig vorzulegen.

Letzendlich wurde die BStU gegründet um für die juristische Aufarbeitung des DDR Unrechts **die Zuarbeit zu gewährleisten.**

Unter den zurückgehaltenen Akten finden sich wahrscheinlich Vorgänge zur Manipulation und Lenkung des gerichtlichen Verfahrens des Antragstellers. Weiter könnte daraus hervorgehen, warum der Antragsteller nach Jugoslawien wie Mittäter Slobodan Pavlovic abgeschoben werden sollte. Schließlich durften sich aus den zurückgehaltenen Akten auch ergeben, wieso der Antragsteller bis zum Ende der DDR in Jugoslawien von Spionnen der HA II/10 verfolgt und observiert wurde. Schließlich könnte aus den Unterlagen hervorgehen, was die Bundesbehörde veranlasst hat, die Akten über den Antragsteller in der Zeit des NATO-Einsatzes gegen Jugoslawien 1991 zum größten Teil für jedwede Einsichtnahme zu sperren („gesperrte Ablage“), Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass hier ein bislang nicht offen zu Tage getretener Zusammenhang besteht.

Sollte die Bundesbehörde die Unterlagen zum Antragsteller, die ihm seit nahezu 28 Jahren in rechtswidriger Weise vorenthalten werden, weiterhin nicht vorlegen, sollte (müsste) das Gericht selbst oder über die Staatsanwaltschaft Berlin veranlassen, daß die Polizei die Unterlagen in der Bundesbehörde beschlagnahmt, damit sie in gerichtlichen Verfahren

verfahren 76 Js 1792/93 nicht geschehen war, um Stasi-Schergen Ralf Hunholz und MfS Hochkaräter aus der BV Leipzig als Auftraggeber zu schützen.

Auch im übrigen sind Ermittlungen von Amts wegen offen. So konnte der Antragsteller Erst kürzlich mit Hilfe von Mitarbeitern des **Bundesarchivs**, im Berlin Lichterfelde zusammen mit Dr. Klaus Bästlein, Historiker und Volljurist beim Landes-beauftragten für STAI - Unterlagen Berlin, weitere wichtige Unterlagen zu seinem Fall ausfindig machen. Das Bundesarchiv ist im Gegensatz zur Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen bekanntlich eine korrekt arbeitende einrichtung die internationalen Standards entspricht. Willkürliche Sperrungen von Akten sind dort ebenso wenig an der Tagesordnung wie nicht nachvollziehbare Schwärzungen oder großflächige Anonymisierungen von Archivunterlagen in der BStU- Im Bundesarchiv befinden sich auch die Unterlagen des Generalstaatsanwalt der DDR, so wie die Akte des Obersten Gerichtes der DDR, die dort den Bestand DP 3 bilden. Die Akte 3604 betrifft dabei auch den „Fall Lauks“.

Aus dieser Sammelakte geht hervor, **stellte der Historiker Dr. Klaus Bästlein fest**, dass die Generalstaatsanwaltschaft der DDR sich seit Ende der 1970er Jahre intensiv mit dem Schmuggel von „Westwaren“ in die DDR durch Bürger sozialistischen und NSW Staaten befasste, die ihre längere Aufenthaltsgenehmigungen in der DDR hatten. Dazu waren aus allen DDR-Bezirken Erfahrungsberichte der Justiz zusammengetragen. Zum „**Fall Lauks**“ findet sich in den Akten der Generalstaatsanwaltschaft nicht nur der Schlußbericht, sondern wurden dazu sogar besondere Gutachten eingeholt und neue „**Standpunkte**“ entwickelt. Denn es ist sehr zweifelhaft, ob der bloße Transport von Uhren innerhalb der DDR und die Transferierung von West.Guthaben durch eine jugoslawische Bank überhaupt strafbar war. Das gilt für die Anwendung des Zollgesetzes auf bloße innerstaatliche Transporte. Und hinsichtlich des angeblichen „Devisenschmuggels“ **hielt diesen sogar ein Gutachten für statthaft**, da er durch ein zugelassenes Bankinstitut erfolgte.

Die Fäden der Untersuchungen liefen beim stellvertretenden Generalstaatsanwalt **Günter Wendland** und seinem Stellvertreter **Karl-Heinrich Borchert** zusammen. Die beiden waren in politischen Fällen die zentrale

Gegenpart, politisches Gegenstück im SED – Apparat stellte **Klaus Sorgenicht** in der **Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED** dar. Seit den 1960er Jahren war Borchert mit allen wichtigen politischen Verfahren der DDR-Justiz befasst. Das galt für die Strafverfolgung von Sympathiekundgebungen für den „Prager Frühling“ 1968, für den Bahro-Prozess beim gleichen Ostberliner Stadtgericht Mitte der 1970er Jahre und die Weisungen an Staatsanwaltschaften bei Anzeigen wegen Wahlfälschung im Mai 1989, diese ohne Prüfung einzustellen. Wenn nicht schon die Ermittlungen durch das MfS, die Legendierung durch den Zoll und die Einlagerung der Verfahrensakten bei der Stasi Beweis genug dafür wären, dass es sich im vorliegenden Fall um ein politisches Verfahren handelt, dann ist es spätestens die Befassung von Karl-Heinrich Borchert und Günter Wendland damit. So durfte Borchert die vollkommen überzogene Strafe für den Antragsteller zur „**Abschreckung**“ vorgegeben haben – möglicherweise im Glauben, der Antragsteller käme ja sowieso nach Jugoslawien bald wieder frei. Ein Strafverfahren gegen Borchert wegen Rechtsbeugung mußte übrigens 1999 wegen Verhandlungsunfähigkeit vor Landgericht Berlin eingestellt werden. Er ist einige Jahre später verstorben. Sein Vorgesetzter Günter Wendland wurde 1986 zum Generalstaatsanwalt der DDR um vom General Schwanitz beim Gespräch am 4.12.1989 zum Rücktritt befohlen zu werden am 5.12.1989.

Die völlig überzogene Freiheitsstrafe von 7 Jahren gegen den Antragsteller könnte im übrigen auch darauf zurückzuführen sein, dass Erich Mielke mit einem Wutanfall auf den illegalen Handel mit Quarzuhren reagierte als er **erstmalig im März davon 1983 erfuhr**. Denn dieser wurde nicht durch Stasi-Spitzel in der DDR bekannt, sondern erst durch einen Hinweis von IMS „Josef“ - einen ehemaligen Angehörigen der polnischen Staatssicherheit aus West-Berlin, den das MfS zu einer inoffiziellen Tätigkeit für das MfS erpresst hatte. Das zeigt exemplarisch, dass die Überwachung in der DDR doch nicht perfekt war, was Mielke 1983 auf die Palme brachte. Hierzu kam noch, dass der Handel mit den digitalen Quarzuhren den technologischen Rückstand der DDR unmissverständlich dokumentierte. Denn auch die Oibe`s im DDR Außenhandel importierten für VEB „Ruhla“- die gleichen Uhren aus China, versehen mit dem eigenen Prägestempel und bot sie zu horrenden Preisen den Werktätigen der DDR an,

aus dem Tenor ersichtlich, einstimmig.

Nunmehr hat der Richter am Landgericht Heintz offenbar den Vorsitz im laufenden Verfahren übernommen (inzwischen hat die Vorsitzende Richterin Frau Erdmann die Sache an sich gesogen) und mit Schreiben vom 20. April 2018 um „abschließende Stellungnahme“ gebeten. Das kann nur so interpretiert werden, dass das Verfahren erneut beendet werden soll, ohne den Antragsteller durch mündliche Anhörung das erforderliche rechtliche Gehör zu gewähren.

Möglicherweise wollen die Richter Heintz und Rosenthal damit auch deren Verhalten im Jahre 2007 verdecken. Denn schon damals war zu erkennen, dass der Antragsteller in einem rechtsstaatswidrigen Verfahren zu einer Strafe verurteilt wurde, die erkennbar im größten Missverhältnis zu der im Grund liegenden Tat stand. **Als Beistück 1 blieb bereits damals die Akte aus dem Bundesarchiv unausgewertet, unbeachtet.**

Hinzu kommen die schweren Misshandlungen des Antragstellers im DDR Strafvollzug und Übergriffe und lebensgefährliche Körperverletzungen der IMS „Ärzte“: OSL Dr. Gerhard Zels, MUDr. Peter Janata, OSL Dr. Jürgen Rogge etc. an denen er bis heute physisch und psychisch zu leiden hat. Alles das haben die Richter Heintz und Rosenthal 2007 nicht zur Kenntnis nehmen wollen (oder sollen?) und wollen auch jetzt wieder darüber hinweggehen. Deren Verhalten erinnert damit durchaus an den Dorfrichter Adam in Kleists bekannter Komödie vom „zerbrochenen Krug“.

Die Vorbefassung allein löst nicht die Besorgnis der Befangenheit aus. Entscheidend ist vielmehr die bereits im Vorverfahren rechtsstaatswidrige Vorgeheweise der Richter Heintz und Rosenthal. Denn die hatten es pflichtwidrig unterlassen, dem Antragsteller zumindest dadurch rechtliches Gehör zu verschaffen, dass er mündlich angehört wurde. Die beiden Richter haben darüber hinaus nichts unternommen, um den zu Grund liegenden Sachverhalt näher aufzuklären oder durch Staatsanwaltschaft und Polizei aufklären zu lassen, obwohl sich dabei um willkürliche Benachteiligungen des Antragstellers durch grobe und gehäufte Verfahrensfehler handelte. **Damit besteht objektiv ein erhebliches**

in der 51. Strafkammer und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Die Richter Heinatz sind mithin von der Mitwirkung am vorliegenden Verfahren auszuschließen.

Per **02. Mai 2019** war festzustellen, dass das Gericht auf die erneut durch Antragsteller herbeigeschafften Akten aus Bundesarchiv, sowie auf die Entlarvung von massiven Urkundenunterdrückungen der Frau Jutta Probst in der BStU in ihrem **Schreiben vom 23.1.2018** nicht reagierte im Sinne der Herrin des Verfahrens.

Im Schreiben des Antragstellers von 25.5.2018 wurden dem Gericht als Anlage die 423 dem Gericht ersatzweise für Verfahrensakte angebotenen manipulierten und geschwärzten und fast genau so viele unterdrückten Akte in PVC Folie eingepackt übergeben.

Die Oberstaatsanwältin Schmitz – Dörner und auch die Richterin Erdmann sind bis jetzt diesen Hinweisen über die grobe Verletzung des StUG nicht nachgegangen und werden auch ohne die Stallungnahme der Oberstaatsanwältin ihrer Empfehlung **den „Zweittantrag“ (?) zurückzuweisen** vermutlich folgen.

Bei den unterdrückten Akten handelt es sich um:

1. **Beobachtungsprotokolle des MfS** - „erarbeitet“ und auch in der DDR verfassungswidrig;

2. Auch erarbeitete und größtenteils bestellte, erlogene ja erdichtete **IM Berichte**;

3. **Eingeleitete Zersetzungsmaßnahmen** gegen den Antragsteller,

Nach dem dem Landgericht Berlin durch den Antragssteller zur Kenntnis gegeben wurde, dass Dr. Klaus Bästlein sich bereit erklärte als **unabhängiger externer Gutachter ein Gutachten über den politisch – Operativen Charakter des Urteils aus dem Jahre 1983 nach den Akten des Bundesarchiv zu erstellen**, wurde er durch die Generalstaatsanwältin von Berlin Frau Margarete Koppers vorgeladen über den „**Fall Lauks**“ zu

sprechen, zu berichten.

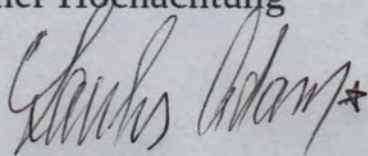
17

Danach verstummte urplötzlich der Dr. Klaus Bästlein und reagierte nicht auf drei E-mails des Antragsteller und ignorierte seine Aufforderung zur Rückgabe der CD und der an sich genommenen umfangreichen Akten des Antragstellers. Das Verhalten des Dr. Klaus Bästlein seit dem Gespräch mit der Koppers entspricht keinesfalls den fast freundschaftlichen Beziehungen die durch die „Betreuung“ und Begleitung an VG; OVG und LG entstand. Dr Klaus Bästlein hatte sich das ganze uneingeschränkte Vertrauen des Antragstellers erschlichen. Die Art seines ungekündigten Ausscheidens **mutet stark an die Abschaltung eines Geheimdienstlers oder eines Denunzianten der Berliner Justizorgane oder eines der Geheimdienste.** Es lag der Frau Koppers so offensichtlich das Einreichen des durch Dr. Klaus Bästlein angekündigten verfassten Gutachtens um JEDEN Preis zu verhindern und ihn als Person meines Vertrauens vor der Berliner Justiz zu eliminieren – mundtot zu machen, was ihr auch gelang!

Das Gutachten des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen hätte das Landgericht nicht mehr ignorieren können; der Aufhebung des politischen Urteils aus dem Jahre 1983: **AZ 2 OSB 4/83 241 -73/82** hätte nichts mehr im Wege gestanden.

Mit angemessener Hochachtung

Adam Lauks



Kopien:

Ministerin für Justiz

Senator für Justiz

Adam Lauks
Zoissener Strasse 66
12629 Berlin

Landgericht Berlin
Vorsitzende Richterin der 551
Frau Erdmann
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Berlin 9.5.2019

In Sache: Rehabilitierungsdrittantrag **551 Rh 218/15** Beistück -
Beweisstück BStU vom 23.1.2018

Sehr geehrte Frau Erdmann !

Nach dem Gespräch mit Frau Römer aus dem Archiv der Staatsanwaltschaft Berlin habe ich die Bestätigung, dass die Verfahrensakte die von Ihrer Geschäftsstelle als 211 AR 14/16 angefordert wurde sich im Archiv der Staatsanwaltschaft Berlin seit 1991 befindet als die ehem. Generalstaatsanwaltschaft der Berliner Justiz die Akte übergab.

Somit ist die Lüge der BStU : die auf den **Blättern 83 und 84** ausgewiesenen 6 Bänder der Verfahrensakte Adam Lauks **läge dort nicht vor** entlarvt. Es ist merkwürdig, dass Sie als Herrin des Verfahrens dem nicht entgegengewirkt hatten in dem Sie von der BStU die komplette Originale der Akte zu Lauks 10501 Seite endlich angefordert hätten?

Aus dem Gespräch mit Frau Bruckart am Freitag habe ich erfahren dass Sie die zum Schreiben der BStU vom 23.1.2018 übersandten 423 Seiten nicht als Beweise in das Rh Verfahren eingehen sollen und dass man meine Reaktion auf die Zusendung von manipuliert ausgesuchten und geschwärzten Akten der BStU - an die 350 unterdrückten rehabilitierungsrelevanten Akten auch nicht als Beweisstück für den politischen Charakter der Verurteilung und Rechtsbeugung übernommen werden sollen und Sie mir die nach ihrem Beschluß nach Hause schicken werden.

Es ist wäre logisch dass, fall´s Sie sie als Beweis aufgenommen hätten, auch gegen die bewiesene 6. Urkundenunterdrückung kraft Ihres Amtes und entsprechend Ihrem Amtseide wegen Verletzung

des StUG und der StPO vorgehen müssten. DAS gerade nicht zu tun scheint auch IHNEN von Oben angewiesen worden zu sein. Eine Bundesbehörde - die BStU die bis jetzt an die 3 Mrd € abgezockt hatte für ihre **angebliche Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des DDR Unrechts** anzugehen, wegen systematischer Urkundenunterdrückung- dafür haben Sie offensichtlich kein Mandat der Politik, wodurch die wohlgepriesene Unabhängigkeit der Justiz zur Farce mutiert.

Ich wäre ihnen sehr verbunden für kurze Eingangsbestätigung zu diesem Schreiben.

Bitte teilen Sie mir umgehend mit, ob das Landgericht der Generalstaatsanwaltschaft - Frau Koppers eine Weisung erteilt hatte, gegen mich zu ermitteln - ohne Ermittlungsverfahren eröffnet zu haben?

Nach dem unerklärlichem Absprung meines "Freundes" und Person meines Vertrauens Dr. Klaus Bästlein der im Begriff gewesen war das Gutachten über den politischen Charakter der Verurteilung für Ihre Geschäftsstelle zu schreiben, komme ich mir vor wie ein Aussätziger, wie ein Gefährder? Und das nur weil ich meine Würde und Ehre wiederhergestellt haben will?!?

Mit angemessener Hochachtung

Adam Lauks 
ungesühntes Folteropfer der STASI
und
Opfer der "Neuen Justiz" der BRD

83) 10013

Referat, Sachgebiet A4 I.4, 02	Name des Sachbearbeiters Bettenhäuser	Datum 07. JAN. 1994	Platznummer 9003
-----------------------------------	--	------------------------	---------------------

Empfänger <input checked="" type="checkbox"/> AR 2	Außenstelle
---	-------------

Tagebuchnummer 001488/92
Priorität

Rechercheblatt

ETLT SEHR TL

Antragsteller LAIKS

Betreff AES

Auskunft über Name(n) LAIKS

Vorname(n) ADAM

PKZ/Geburtsdatum 28.07.1950	Geburtsort Beska (Kugoslawa)
--------------------------------	---------------------------------

Wohnanschriften Betnau 1975-1977 Berlin-Lichtenberg

Recherche zum Sachthema Haft von 19.5.82 - 1986/87

Ich bitte um Kartirecherche. Stref.-im. Gefang. Akte <input checked="" type="checkbox"/> <small>Beinhalt</small>	Unterschrift Bettenhäuser
---	------------------------------

Kartirechercheergebnisse

<input checked="" type="checkbox"/> Zentrale Karten F16/F22 MFS 3556/80 SIVO XXII/14	<input type="checkbox"/> Nicht erfasst
---	--

Becker 17.1.94

b.v.v. →

MFS AKK 14236/85

Datum, Unterschrift

<input checked="" type="checkbox"/> Justizaktenkartei	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfasst
---	---

- 1) v. Ufa.
- 2) v. Ufa.
- 3) v. Ufa.
- 4) v. Ufa.
- 5) v. Ufa.
- 8) v. Ufa.

Datum, Unterschrift

17.1.94 Ufa. & Guel

<input checked="" type="checkbox"/> Dezentrale Karten (siehe Folgeblatt DKZ)	5 Kopien	19.1.94 Zbk
--	----------	-------------

17. Jan. 94

30794

84

ZAIG/5

MfS AKK 5478/81

MfS ~~7457/81~~

Au 3455/83 11.1.94 Becker

Quadrat

11.1.94

Aus der **Akte 83** und **84** des **Behördenvorgangs 001488/92Z** zu meinem Antrag auf Akteneinsicht als Opfer und Betroffener ist zu entnehmen, dass der ehemalige Leiter des MfS Archivs Oberst Becker, den Gauck als SEINEN PRIVATEN Sonderrechercheur übernahm und einsetzte, **6 von 8 Bänden der Verfahrensakte Lauks** der Behördenleitung Gauck- Dr. Geiger, Joachim Förster und BND-Mann Harald Both vorgelegt hatte. Zu jenem Zeitpunkt war die Akte noch **nicht erfasst**, somit **nicht paginiert!** Nach der Zurkenntnisnahme des Inhalts erstellte die verbrüdete Quadriga das **Formblatt IIIa** für den SB (Sachbearbeiter) nach dem er oder Sie die Akte für die Akteneinsicht vorzubereiten hat, und was danach für die Akteneinsicht des Betroffenen oder des Opfers zu erarbeiten, lesen zu schwärzen und zu anonymisieren sei, bzw. worüber der Betroffene oder das Opfer im Dunkeln zu belassen sei. Siehe das Protokoll im Verlauf.

Name, Vorname Lauks, Adam	PKZ/Geburtsdatum 28.07.1950	Tgb.-Nr. 14 88192 Z
-------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Der Einsichtnehmende ist

<input checked="" type="checkbox"/> Betroffener	<input type="checkbox"/> naher Angehöriger Vermittler/Verstorbener	<input type="checkbox"/> Dritter	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter des ehemaligen MfS/AtNS
---	---	----------------------------------	---

Art und Anzahl der Akten

lfd. Nr.	Archiv (ZA oder Außenstelle)	Signatur, Aktenart	Nr. d. Bandes	Blatt von - bis	vorhanden	uneufindbar	vernichtet	verfilmt
1	ZA	AKK 5478/81	1	01-24	X			
2	ZA	AKK 14236/85	1	01-38	X			
3	ZA	AU 3455/83 (Augst)	1	01-503	X			
4	ZA	AU 3455/83 (Augst)	2	01-367	X			
5	ZA	AU 3455/83 (Augst)	3	01-324	X			
6	ZA	AU 3455/83 (Haf)	AtS I	01-257	X			Geschichte
7	ZA	AU 3455/83 (Haf)	AtS II	01-166	X			" "
8	ZA	AU 3455/83 (Haf)	AtS III	01-222	X			" "
9	ZA	AU 3455/83 (Todor)	1	01-29	X			Verwickel-Haft
10	ZA	AU 3455/83 (Todor)	2	01-18	X			" "
11	ZA	AU 3455/83 (Sankt)	3	01-21	X			" "
12	ZA	AU 3455/83 (Haf + AtS)	IV	01-100	X			Geschichte
13	ZA	AU 3455/83 (Haf + AtS)	V	01-212	X			Geschichte
14	ZA	AU 3455/83 (Sankt)	4	01-451	X			
15	ZA	AU 3455/83 (Sankt)	5	01-452	X			
16	ZA	AU 3455/83 (Aug + San)	6	01-158	X			Handakte

Die Einsichtnahme ist nicht möglich in bei Dritten möglich in

lfd. Nr.	Nr. d. Bandes	Blatt von - bis	Grund (Rechte Dritter/vom MfS vernichtet/betrifft nicht die angefragte Person)
3	1	10-224; 238-266; 285-503	
4	2	01-162; 164-191; 193-311; 318-367	
6	I	01-101; 115-257	
14	4	10-386; 390-429; 435-451	
15	5	01-103; 110-146; 152-404; 432-452	

Bemerkungen (u. a. Hinweise zur Einsichtnahme)

Protokoll über die Vorbereitung und Durchführung der Akteneinsicht. Ich nahm zur Kenntnis, in welche Akte die Einsicht für mich nicht möglich ist, bzw. welche Akte aus der gesperrten Ablage der Akte des OV „Merkur“ weiter für den Betroffenen gesperrt bzw. unzugänglich bleiben müssen.

Den aufmerksamen Volljuristen des Rechtsstaates - nicht zuletzt dem Richter Dr. Axer am Verwaltungsgericht Berlin in der Sache **VG 1 225/17** - er hatte das Schreiben an das Landgericht vom 25.5.2018 nicht verstanden und trotz der vorgelegten Akte Blatt 83 und 84 die Behauptung der Justitiarin vom blauen Blute der BStU, von Stockhausen schlucken müssen. Da half auch die Empörung des Rechtsanwalts Thomas Lerche und der inzwischen zum Schweigen gebrachten Person meines Vertrauens und Experten, Volljuristen und Historiker beim Landesbeauftragten für Stasiunterlagen, Dr. Klaus Bästlein rein gar nichts.

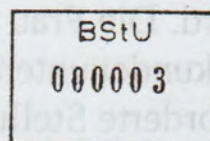
Von Dr. Klaus Bästlein erfuhr ich auch vom entbrannten Streit zwischen dem neuen Leiter der umbenannten Behörde des **Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**, Tom Sello und dem Leiter der BStU, Genossen Roland Jahn, weil er dabei ist die Akten über die Führung und Bearbeitung der Akteneinsicht Anträge der Opfer und Betroffenen zu vernichten. Es geht um die Akten aus der absolutistischen Herrschaft des Joachim Gauck 1990-2000. Jahn handelt dabei auf Weisung des Bundespräsidenten a. D. Joachim Gauck, welche ein Wunder und warum wohl? Damit ALLE Formblätter IIIa verschwinden und somit die Beweise für die Machenschaften der verbrüdereten Geheimdienste bei der Vorbereitung von Akteneinsichten verschwinden.

Zum Opfer dieser Säuberungen sind auch die ersten 35 Akten aus meinem Behördenvorgang 001488/92Z verschwunden und mit dazu nicht gehörenden Kopien durch Manipulation „rekonstruiert“. Siehe die Akteneinsicht nach dem IFG die ursprünglich auch dem Verwaltungsgericht SO vorgelegt wurde.

Der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat – wenn das Gericht es nicht tut – müsste sich fragen: Von wem kam oder kommt immer noch die Weisung an die BND Dame Jutta Probst in der BStU das zu tun was sie am 23.1.2018 und am 3.7.2019 tat?

Nach meiner Monierung im Blog www.adamlauks.com tauschte die BStU die Akte nach IFG und füllte sie mit Kopien der Originale auf.

SAM =
+ BDVP LPZ 681 QWZ 23.06.85 2305 WI =



MDI ODH,
BV MFS LEIPZIG =

BETR. 1. ERGAENZUNGSMELDUNG ZUM FS NR. 678 VOM 23.06.85
GEM. 6.8.(7) SCHWERE KOERPERVERLETZUNG DURCH SO

ZU WIE/ WOMIT:

BEI BEIDEN STRAFGEFANGENEN HANDELT ES SICH UM ABNORME PERSOENLICH-
KEITEN, DIE IN STAENDIGER PSYCHIATRISCHER BEHANDLUNG STEHEN.

BEI DER AUSGABE DER ABENDVERPFLEGUNG UND KAFFEEHOLEN,

BEGEGNETEN SICH DIE STRAFGEFANGENEN AUF DEM KORRIDOR WO ES ZU
WOERTLICHEN AUSEINANDERSETZUNGEN KAM.

DER GESCHAEDIGTE BESCHIMPFTE DEN STRAFGEFANGENEN **Hunholz**
UND SCHLUG IHN ZWEIMAL MIT DER FAUST IN DIE LINKE SCHLAEFENGEGEND
UND JOCKBEIN.

DARAUFHIN SCHLUG DER STRAFGEFANGENE - **Hunholz** - ZURUECK. =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN. DER VP MATHO 2305 +

- 2315

MDI STAB ODH OBERST DER VP SCHULZE +

+MFS GOTLSTR+ 2317 BU +

Für die **Erarbeitung** der **1. ersten Ergänzungsmeldung** brauchte der MDI Stab 7 Stunden. Dadurch sind die Vorbereitungen getroffen für die **2. Ergänzungsmeldung** die BND Dame Probst bedenkenlos dem Richtertrio des Landgerichtes auftricht, wohl, sich meiner Ergänzung sicher, die folgen wird und am 25.5.2018 auch folgte, worin die Kopie der

Adam Lauks
Zossener Str. 66
12629 Berlin

Landgericht Berlin
Dienststelle Moabit
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Frau Gabriele Nieradzik

Berlin 07.07.2019

551 Rh 218/15 Drittantrag

**Ergänzung meines Schreibens vom 25.5.2018
und meines Schreibens vom 02.05.2019**

und

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberstaatsanwältin Schmitz-Dörner
und Generalstaatsanwältin Frau Margarete Koppers**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
und werte Justizministerin,
nach dem Eingang des Schreibens der Geschäftsstelle 551 mit 423-seitiger
Anlage (*Beistück VI*) die auch als Anlage im Schreiben der BStU vom
23.1.2018 in der Geschäftsstelle Ihres Landgerichtes einging ist es mein
tiefstes Bedürfnis schriftlich dazu Stellung zu nehmen.
Ich beantrage gleichzeitig diese Ergänzung zu meinem Schreiben vom
25.05.2019 als Teil meiner bestätigten schriftlichen Anhörung zu nehmen.

Bezugnehmend auf das Antwortschreiben des Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen
Demokratischen Republik, **Blatt 160/162** der Akte **551 Rh 218/15** auf das
Ersuchen der Kammer um meine Person betreffende Verfahrensakte des
politischen inszenierten Prozesses am Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte,
DDR vom 21. bis 26.04.1983 unter Aktenzeichen **BS 10/83; 241-73-82**
und darin unterbreitete Falschbehauptung: **Verfahrensakte** liegen hier
nicht vor, überführe ich hiermit die Bundesbehörde – BStU und ihren
Leiter Genossen Roland Jahn **zum sechsten Mal** seit 1994 massiven bis
jetzt weder abgemahnten noch geahndeten Urkundenunterdrückung,
Aktenmanipulation und Aktenfälschung von Verfahrensakten aus dem o.g.

Gerichtsverfahren **BS 10/83; 241-73-82** und aus den **Akten Tgb.Nr. 001488/92Z – AES eines Iofers oder Betroffenen.**

Auf der Seite 2 ihres Antwortschreibens bietet die BND Zusammenstellerin der Anlage Frau Jutta Probst – Aktivistin der ersten Stunde bei Gauck, Dr Geiger, J. Förster und Both - dem Landgericht **423 Blatt** geschwärzte Kopien zu meiner Person, ersatzweise für die in der BStU vorliegende Verfahrensakte **BS 10/83; 241-73-82.**

Unter dem **Punkt 3** bietet man dem Landgericht **353 seitigen Auszug** (von 4207 Akten) des Operativ Vorganges „Merkur“ - Aktensignatur „MfS AOP **31078/83**“

Die BND Dame Jutta Probst weiß nicht, dass ich im Rahmen meines Forschungsprojektes die komplette Akte des Operativ Vorgangs „Merkur“ ,wenn auch geschwärzt und bis zur Unkenntlichkeit anonymisiert, seit 2014 zugesandt bekommen hatte.

Sie weiß auch nicht, dass der Kammer 551 Ihres Landgerichtes seit 2016 die Prozessakte **BS 10/83; 241-73-82 - 8** Bänder der Verfahrensakte als Beweisstück 1 vorliegen, die ich in Augenschein nehmen konnte und Teile davon bei RA Thomas Lerche für 320 € kopieren konnte.

BND Dame kann auch nicht wissen, dass ich auch die Kopien von den Originalen der **353 Blätter** habe die ich teilweise (Band 12) zwecks Beweisführung dem Gericht nun wieder vorlege, samt der Kopien der Akte die dem Richter Rosenthal vorgelegen hatten, als er NUR die Verfahrensakte aus dem Bestand der BStU verlangte, ohne die BStU darauf hinzuweisen, dass es bei eine Rehabilitierungsache **um die Vorlage von Originalen geht**, wie das in der Strafprozessordnung vorgesehen ist. Den aus dem Inhalt der entsprechenden Vorgängen, Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen sowie Maßnahmenplänen und Zielsetzungen für die Führung von Vernehmungen des MfS würden sich für die Rehabilitierungskammer Hinweise auf nähere Tatumstände, Tatbeteiligte und andere für das Rehabilitierungsverfahren bedeutende Tatsachen eröffnen.

Indem Richter Rosenthal versäumt(?*) die Herausgabe der entsprechenden (wenn nicht schon kompletten) Akte im Original anzufordern, lädt er die angebliche Volljuristin aus dem ehemaligen Gesamtdeutschen Institut aus Westberlin regelrecht ein, das zu tun was sie getan hat, um die Rechtsstaatlichkeit dieses dritten Rehabilitierungsantrag vorzugaukeln.

Eine Einsichtnahme (oder zur Einsicht übersandten geschwärzten ausgesuchten Kopien – wie in diesem Falle) **oder Mitteilung nach §19 Absatz 2, Satz 1 StUG** reicht für die Zwecke des Rehabilitierungsverfahrens nicht aus.

Die Aufklärungspflicht gemäß § 244 Absatz 2 StPO gebietet nämlich im Ergebnis die Herbeischaffung der im Rehabilitierungsverfahren notwendigen Beweismittel (siehe § 245 Absatz 1, § 214 Absatz 1, § 163 Absatz 1 StPO) **erfordert stets, dem erkennenden Gericht das gesamte Beweismaterial vorzulegen.** (was am Landgericht Berlin in 28 Jahren nicht geschehen ist).

Da es sich bei den angeforderten Verfahrensakten um Beweismittel handelt, in Form von Augenscheinobjekten, denen erhebliche Beweisbedeutung zukommt, ist die Aushändigung von Ablichtungen nicht ausreichend, SONDERN DIE ÜBERGABE VON ORIGINALEN UNERLÄSSLICH. § 16 Abs. 7 Satz 1 (StUG).

Ich zweifle es an, dass der BStU (Roland Jahn, Jutta Probst, Achim Förster und Martin Griese) auch einem so unmißverständlich formulierten Ersuchen nachgekommen wären, weil es sich um ein System von Weisung der verbrüdereten Justiz und der Verbrüdereten Geheimdienste handeln muss. Wie das Ersuchen in einem strafrechtlich relevanten Ermittlungsverfahren der StA II Ihres Gerichtes **76 Js 1792/93** durch Joachim Gauck und Dir. Geiger gehandhabt wurde geht mehr als eindeutig aus der Akte des damaligen Behördenvorgang 00247/94Z hervor – hier als PDF – Content: http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/BV_000247_94Z_ERSUCHEN_201293_POLIZEIPRAESID_IN_BERLIN.pdf

Was im Ergebnis und als Folge der massiven, seitens Joachim Gauck begangenen Urkundenunterdrückung (**Akte MfS HA VII/8 577/85**) im PDF Content zu sehen ist:

Nicht nur nach **meinem** laienhaften Verständnis des Begriffes **Justiz des Rechtsstaates** sind ausreichende Anhaltspunkte vorhanden die zu einer **Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens 76 Js 1792/93** zwingend führen müssten.

In meiner Anlage 1 habe ich mich auf die dem Gericht als Anlage zur Verfügung gestellten Kopien aus dem **Band 12** des Operativ Vorganges „Merkur“ beschränkt. Anlage 1 – **Inhaltsverzeichnis des Band 12** – Blatt **BStU 0001** und **BStU 0002** mit insgesamt ausgewiesenen **42 Positionen** der archivierten Akte des MfS Untersuchungsorgans.

Auf der Seite **BSTU 0001 Pos.1 –24** des Inhaltsverzeichnisses - im Verlauf- sind **nur** Vernehmungsprotokolle aus der Verfahrensakte Lauks dargestellt die von der BND Dame Probst gezielt ausgesucht und irreführend und verleumderisch an das Landgericht abgeschickt wurden mit der unfassbar falschen Tatsachenbehauptung, die das Landgericht bis heute noch für bare Münze zu nehmen scheint, weil es unterließ seines Amtes im Sinne der Gesetzlichkeit zu walten und weil es zögert die Generalstaatsanwaltschaft zu veranlassen in die BStU reinzugehen und die 10501 Originale der Akte aus dem Behördenvorgang 001488/92Z zu beschlagnahmen im Namen des Rechtes und der Wahrheitsfindung, wozu die Kammer bei aller Unabhängigkeit der Richter verpflichtet wäre. Dies wird so nicht geschehen. Das Gericht wird auch die 10501 Akte nicht explizit anfordern, weil die Generalstaatsanwaltschaft, wie auch der Bundesrechnungshof und auch nicht der Beauftragte für Kultur und Medien in der Niederlassung der Verbrüdeten Geheimdienste irgendetwas zu suchen haben. Die BStU funktioniert von Anfang an ohne Dienst- und Sachaufsicht und es gibt kein Gremium im Bundestag welches die BStU kontrollieren durfte.

Inhaltsverzeichnis

0001

Operativ

Band 12

-Vorgang "Merkur" Reg.-Nr.

XU 5523/P3

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Blatt-Nr.	Bemerkungen
1	Vernehmungsprotokolle LAUKS, Adam	1-4 +	13. 7. 82
2	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 14.7.82	5-10 +	14. 7. 82
3	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 21.7.82	11-16 +	21. 7. 82
4	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 22.7.82	22-24 - 17-24 +	22. 7. 82
5	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 6.8.82	25-33 + *+*	6. 8. 82
6	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 6.9.82	34-36 +	6. 9. 82
7	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 29.9.82	37-44 + *+*	29. 9. 82
8	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 3.11.82	45-57 + *+*	Bl.d.A. 114-124 3. 11. 82
9	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 10.11.82	58-62 + *+*	Bl.d.A. 125-129 10. 11. 82
10	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 16.11.82	63-69 + *+*	Bl.d.A. 196-207 16. 11. 82
11	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 17.11.82	70-81 + *+*	17. 11. 82
12	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 19.11.82	82-87 + *+*	18.11.82 18. 11. 82 *
13	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 6.12.82	88-94 + *+*	Bl.d.A. 142-148 6. 12. 82
14	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 7.12.82	95-97 + *+*	7. 12. 82
15	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 13.12.82	98-102 +	13. 12. 82
16	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 14.12.82	103-108 + *+*	Bl.d.A. 158-163 14. 12. 82
17	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 16.12.82	109-115 + *+*	Bl.d.A. 164-170 16. 12. 82
18	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 17.12.82	116-121 + *+*	Bl.d.A. 176-181 17. 12. 82
19	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 21.12.82	122-127 +	21. 12. 82
20	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 22.12.82	128-133 +	22. 12. 82
21	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 23.12.82	134-141 +	23. 12. 82
22	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 27.12.82	142-149 + *+*	27. 12. 82
23	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 5.1.83	149-151 +	5. 01. 83
24	Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 11.1.83	152-155 +	11. 1. 83
25	Befragungsprotokoll Frau Banse	156-157	14. 3. 82
26	Vernehmungsprotokoll [REDACTED]	158-160	16. 7. 82
27	" [REDACTED]	167-172	6. 8. 82
28	" [REDACTED]	173-182	8. 10. 82

Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 26.7.82 Bl.d.A. 296-301 ?
 Vernehmungsprotokoll KISTNER, Petra 28.7.82 Bl.d.A. 651-654 ?
 Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 29.7.82 Bl.d.A. 264-272 ?

Mit einem roten Sternchen sind die Vernehmungsprotokolle markiert von denen ich dem Gericht Kopien der Originalakte übergebe, die mir Schriftsteller und Zersetzungsoffer Jürgen Fuchs, lange nach meiner abgeschlossenen Akteneinsicht zuschickte. Ruhm und Ehre dem Aufrechten und Unbeugsamen! Mit dem kleinen blauen Judenstern sind Kopien aus der Verfahrensakte **BS 10/83; 241-73-82** gekennzeichnet, die die Berliner Justiz an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben hatte und die bis **2016** im Archiv Westhafen aufbewahrt wurden.

Mit dem Davidsternchen sind auch die im Beweisstück 1 vorhandenen Kopien der Originalakte des Verfahrens **BS 10/83; 241-73-82**, wie zum Beispiel: **Vernehmungsprotokoll LAUKS, Adam 26.7.82 Blatt der Akte**

296 - 301 vermerkt. Das **+** Zeichen besagt, dass sich damit gekennzeichnete Vernehmungsprotokolle seit dem 21.1.2018 in der Beiakte 1 am Landgericht unter 551 Rh 218/15 befindet geschwärzt und teilweise bis zur Unkenntlichkeit anonymisiert.

Auf der folgenden Seite 2 des Band 12 des OV „Merkur“ - BSTU 0002 ist das Inhaltsverzeichnis dargestellt und auf dem sind mit dem Zeichen **—**

minus die unterdrückten Vernehmungsprotokolle des Mittäters, oder 2 Haupttäters, meines Freundes PAVLOVIC, Slobodan gelistet.

Protokoll der Gegenüberstellung in Königs Wusterhausen vom 18.11.82 ist nicht gelistet, weil es auch aus dem Band 12 vermutlich bei der Erfassung entfernt wurde.

Trotz der bewiesenen Schuld des PAVLOVIC als direkter Auftraggeber für das Reinschmuggeln von 7250 Quarzuhren durch ROGERS, Marin, wie ich als Auftraggeber für das Reinschmuggeln von 13850 Quarzuhren durch KOLARIC, Nikola fungierte, wurde PAVLOVIC offensichtlich auf Weisung des MfS und ohne Wissens des Gerichtes am 30.12.82 freigelassen (aus politisch-operativen, oder geheimdienstlichen Gründen), was eine **eklatante Rechtsbeugung des Stadtbezirksgerichtes Berlin-Mitte DDR darstellt.**

Öffentliche Hauptverhandlung

des Stadtgerichts Berlin
~~XXXXXX~~-Hauptstadt d. DDR-
Strafsenat 2a

Strafsache

gegen den ^{Deutschlehrer, zuletzt tätige} den Bankangestellten
Adam Lauks, ✓ SFRJ
geb. am 28.07.1950 in Beska, ✓
~~XXXXXX~~ wh.: Beska,
Zeleznicka kol. 40,
Staatsbürger d. Sozialistischen
Föderativen Rep. Jugoslawien,
verheiratet, 2 Kinder,
nicht vorbestraft,
in U-Haft seit 19.05.1982,

Aktenzeichen: BS 10.83

241-73-82

Anwesend:

Oberrichter Dr. Kopatz

als Vorsitzender

Frau Jordan - Ökonom

Frau Müller - Krankenschwe-
ster

als Schöffen/~~XXXXXX~~

StA Rosenbaum als Vertr. d.

G. Staatsanwalts von Berlin
-Hauptstadt der DDR-

JA. Döring

als Protokollführer

wegen Verstoßes gegen das Zoll- und
Devisengesetz

Urteil: 26.4.83

Beginn: 15.30 Uhr

Ende: 16.15 "

1. Tag: Beginn: 8. Uhr 30 Min. 2. Tag: Beginn: 8.30 Uhr

21.4. Ende: 17 Uhr 00 Min. 22.4. Ende: 14.40 Uhr

Die Verhandlung beginnt mit dem Aufruf d es Angeklagten, X ~~XXXXXX~~ der Zeugen und
d es Sachverständigen.

Es melden sich

Der **Angeklagte** LAUKS, vorgeführt.
Rechtsanwalt Dr. Wolff als **Verteidiger**.
Herr Schneiderei als **Sachverständiger**.

Herr Kappes (beide HV-Tage); (Belehrung erfolgt gem. § 40 StPO).
Frau Kurze (zum 22.4.83, 8.30 -9.30 Uhr) (Belehrung gem. § 40 StPO)
als **Dolmetscher**

Zeugen zum 22.4.1983:

1. Karlo Budimir, 9.00 Uhr, vorgeführt. ✓
2. Marek Rudnick, 8.30 Uhr, vorgeführt. ✓
3. Brigitte Suda, 10.30 Uhr, vorgeführt. ✓
4. Slobodan Pavlovic 11 Uhr, vorgeführt. ✓

Als zweiter Haupttäter - ließ ihm MfS frei.
ließ den Geschäftsträger der Botschaft
von Kostarika Marin ROGERS 7250
Uhren reinschmuggeln...

Es nimmt auch Vertreter der Jugoslaw. Botschaft
an der HV teil sowie Ver. b.u.v. Leiter des Zollorgans der DDR.

NAME:

Zivagovic
Sekretär d.
Botschaft d. SFRJ
in der DDR

Gem § 211 Abs. 3 StPO wird wegen
~~Öffentlichkeit~~ der Sicherheit des
Staates die Öffentlichkeit während der Dauer
der Hauptverhandlung ausgeschlossen.
Gem § 211 Abs 4 StPO wird
den Angehörigen (12 Personen)
des Zollorgans die Anwesenheit
gestattet.

Best.-Nr. 220 44 Hauptverhandlungsprotokoll - I. Inst.
Vordruckbetrieb Demos Osterwick

Ag 305-DDR IV-27-13 O

An

Zustellungsurkunde

9

Stadtgericht Berlin
Hauptstadt der DDR
1026 Berlin, Littenstr. 12-15

Dem / Der Herrn Slobodan PAVLOVIC
geb. am 9.6.1946 Banatski Karlova

(Stempel des Gerichts)

Aktenzeichen:

BS 10.83 - 241-73-82

UHA Berlin II

(volle Anschrift des Empfängers)

Kurze Angabe des Inhalts der Sendung

Zeugenladung zum:

habe ich heute zum Zwecke der Zustellung die nebenstehend bezeichnete Sendung ausgehändigt.

22.4.1983, 11.00Uhr
Saal 385

30.12.82

, den

entlassen?!

(Unterschrift des Zustellenden)

UHA II Berlin
102 Berlin
Kabelstraße 82

Best.-Nr. 210 03 Zustellungsurkunde/Ersuchen um

In den 30 Bänden der mir zum Kauf gelieferten Unterlagen für die Forschung stieß ich nicht auf die Gründe für diese so offensichtliche Rechtsbeugung. Entweder setzt das Landgericht seit 1992 auf die biologische Lösung oder beantragte selbst die Zusendung dieser Anlage durch die BStU und deshalb die so offensichtliche massive Urkundenunterdrückung der verbrüdereten Geheimdienstler gewähren läßt, statt als Herrin des Verfahrens endgültig und als erstes Gericht nach 28 Jahren, die Gesamtakte (10501 Akte) ausdrücklich anfordert. Die dem Gericht für die Erfüllung seiner Aufklärungspflicht vorliegenden Möglichkeiten bleiben ungenutzt. Die BStU wird nicht abgemahnt, wegen der stark geschwärzten Akte und anstatt das Gutachten an den Historiker und Volljuristen Dr. Klaus Bästlein in Auftrag zu geben, läßt das Gericht zu, daß der Person meines Vertrauens seitens der Generalstaatsanwältin Koppers der Mund gestoppt wird, oder dass er von einem der Geheimdienste als offensichtlicher V-Mann abgezogen wird, sowohl vor dem Verwaltungsgericht als auch vom Obergericht, wonach dort ablehnende Beschlüsse gefasst wurden, was zum Absprung des RA Thomas Lerche auch am Landgericht in dieser Sache führte. Die Zurückweisung des „Zweit Antrag“ wird für mich keine Überraschung sein.

Inhaltsverzeichnis

		-Vorgang	Reg.-Nr.		
Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Blatt-Nr.	Bemerkungen		
29	Vernehmung <i>sp. prot. holl.</i>	183-186	17.4.82		
30	Erstvernehmung des Täters PAVLOVIC	187-199	Bl. 51 - 61 d. Akte 15.9.82		
31	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	200-207	17.9.82		
32	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	208-215	21.9.82		
33	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	216-220	Bl. 592 - 621 d. Akte 24.9.82		
34	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	221-226	28.9.82		
35	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	227-235	30.9.82		
36	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	236-241 236-243	6.10.82 14.10.82		
37	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	244-252	15.10.82		
38	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	253-259	18.10.82		
39	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	260-272	1.12.82		
40	Vernehmungsprotokoll PAVLOVIC, Slobodan	273-276	3.12.82		
41		277-284	2.9.82		
47		285-303	14.9.82		
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					

Auf der Seite **BSTU 0002 Pos. 30 – 40** sind – siehe oben - Vernehmungsprotokolle meines Freundes und Mittäters Slobodan Pavlovic, der das Verbringen von **7250 Quarzuhren** durch den Schmuggler **Marin ROGERS**, den Geschäftsträger der costarikanischen Botschaft, direkt in Auftrag gegeben hatte, wie ich das für die vorher 13.580 Quarzuhren über als Schmuggler fungierenden Fahrer des jugoslawischen Botschafters Nikola KOLARIC veranlasst hatte.

Mein Freund und Mittäter wurde als Zeuge in meinem Prozess geladen. Zum Zeitpunkt der Fertigung der Vorladung wußte das offensichtlich niemand am Stadtgericht, dass der Täter **Slobodan Pavlovic** am 30.12.82 entlassen wurde und vermutlich die DDR verlassen hatte.

Einen Straftäter als Beteiligten an jener Wirtschaftsdiversion nach dem Abschluss der Vernehmungen und Gegenüberstellung nicht der Strafe zu zuführen ist folge einer **politisch operativen Rechtsbeugung** aus staatsicherheitlichen Gründen.

DAS ist der abschließende Beweis meinerseits für den politisch - operativen Charakter der Verurteilung die durch das MfS herbeigeführt wurde, im Interesse der HA II bzw. **HA II/10** – Spionageabwehr gegenüber Jugoslawien.

Nach der Durchsicht dieser beiden PDF-Inhalte mit der Akte aus dem Bundesarchiv, die dem Landgericht seit 2006 vorgelegen hatten und die Akten der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, sowie des Obersten Gerichtes der DDR darstellen und gleichzeitig den politischen Charakter der Ermittlungsführung mit einhergehenden gesundheitlichen Zersetzungsmaßnahmen entlarven und unter Beweis stellen, ergibt sich folgende Frage:

Warum schützt das Landgericht Berlin, bzw. **die Generalstaatsanwältin Koppers die ehemalige Generalstaatsanwaltschaft und das Oberste Gericht eines Unrechtsstaates DDR vor Entlarvung und Bloßstellung dieses politischen Prozesses und des Schandurteils, das nach unzähligen begangenen Rechtswidrigkeiten gefällt wurde, in einem Prozess der auf keiner rechtsstaatlichen Grundlage geführt wurde, wie das der Generalbundesanwalt in seinem Schreiben aus dem Jahre 1992 bestätigte, wodurch ich als nicht vorbestraft zu gelten habe?**

Sie scheut nicht davor zurück dem Landgericht Berlin gegenüber massiv so durchsichtige Urkundenunterdrückung zu unternehmen und das nicht nur von rehabilitierungsrelevanten Akten, sondern auch von strafrechtlich relevanten Unterlagen, die Ihr Chef Joachim Gauck, der ZERV gegenüber im (76 Js 1792/93) 1994 unterdrückt hatte und mir als Opfer und Betroffenen bis 2007 vorenthalten hat. Die Geheimdienstlerin muss sich sicher wähnen, dass auch das Landgericht Berlin im dritten Rehabilitierungsantrag die Urkundenunterdrückungen nicht ahnden wird, ja die falschen Tatsachenbehauptungen als wahrheitsgemäße Aussagen werten wird und keine weiteren aufklärenden Ersuchen an die BStU rausschicken wird.

Als letzten Beispiel für geheimdienstlich gesteuerte Urkundenunterdrückung führe ich dem Gericht den Umgang mit dem Aktensegment aus der Zentralen Materialablage des MfS (ZMA) vor, gestaltet in der Zentralstelle des BStU Archivs, auf Weisung der Behördenleitung.

Die Akte ging mir erst 2007 postalisch zu, als die darin enthaltenen strafrechtlich relevante schwere Körperverletzung (2005) längst verjährt war. Dadurch wurde der ehemalige Scherge und vermutlich als V-Mann übernommene Gewalttäter und Schläger aus der Forensik des MfS Waldheim vor einem mindestens 3-jährigem Nachschlag geschützt und somit vor dem Gesetz des Rechtsstaates.

Die **Anlage 24** entstammt einer Akte der HA XXII Terrorabwehr die erst 1987 angelegt wurde.

Es ist eine Kopie der Originalakte wobei nur die erste Akte **BStU 000002** geschwärzt wurde **um Persönlichkeitsrechte Dritter zu schützen**. Der Name **Hunholz, Ralf** steht ungeschwärzt da im Jahre 2007.

Titel: **Alten- Nr./Name Ort:**

von: _____ bis _____

0
1
2
3
4
5
6
7
8

577

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA VII/8 ZMA

Nr. **577/85**

KOPIE BStU

SAM -DR- =

+ BDYP LPZ 678 DWZ 23.06.85 2035 WJ =

MDI ODH.

BV MFS LEIPZIG =

3464
52/15
BSIU
000002

BETR. SOFORTMELDUNG GEM. 6.8.(7)
SCHWERE KOERPERVERLETZUNG DURCH SG

WANN:

EINGETRETT: 23.06.85 1600 UHR

FESTGESTELLT: 23.06.85 1605 UHR

SV-BEKANNT 1715 UHR

WER:

SG-MUHNHOLZ-, RALF

WO:

STVE WALDHEIM, STRAFVOLLZUGSABTEILUNG, AUF DEM FLUR DER
ABTEILUNG 1

WAS:

SCHWERE KOERPERVERLETZUNG GEM. § 116 STGB
UNTERKIEFERFRAKTUR LINKS, HAEMATOM LINKES AUGE

WIE/ WOHIT:

SG -H- VERSATZTE DEM GESCHAEDIGTEN
FAUSTSCHLAEGE IN DAS GESICHT

WEN:

STAATBUERGER SFRJ

SG -LAUKS-, ADAM 20.07.50 IN BESKA.

PKZ 28 07 50 4 99991

WOHNHAFT: HAUPTWOHNUNG IN BESKA, ZELESNIKA KOL 46 -SFR JUGOS-

NEBENWOHNUNG: 1156 BERLIN, RUDOLF-SEIFFERT-STR. 44
STRAFTAT: VERSTOSS GEGEN ZOLL- UND DEWISENGESETZ
§ 12(1) Z. 1 (2) Z 4 ZOLLGESETZ § 17 ABS. 1, Z 2 (2) Z 1 U 2 DEWISE
N
VV Z 1 U 2 DEWISENGESETZ § 63 STGB
STRAFMASS: 7 JAHRE
TB: 19.05.82 TE: 18.05.89
VORSTRAFEN: KEINE

WARUM:
STREITIGKEITEN PERSOENLICHER ART

WAS VERANLASST:
BEFRAGUNG,
VORLAGE STAATSANWALT FUER STRAFVOLLZUGSAUFSICHT
SG -LAUKS-, NOTEINWEISUNG HKH LEIPZIG =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN. DER VP MATHO 2035 +

MDI STAB ODH OBERST DER VP SCHULZE +

- 034 - 2057 BU +

MZU FS 3353

9

// UNTER WANN:

EINGETRETEN: 23.06.85, 1600 UHR

FESTGESTELLT: 23.06.85 1605 UHR

SV - BEKANNT USM. +

// UNTER WAS VERANLASST:

SG -H- ABSONDERUNG DS VV DES VERDRECHTIGTEN ++

M

+ MDI BLN 3 A 3354 OWZ 23.06.85 2102 BU =

SRM =

* BDVP LPZ 681 04Z 23.06.85 2305 W1 =

BSU
000003

3479
A
f
B

MDI ODH,

BY MFS LEIPZIG =

BETR. 1. ERGÄNZUNGSMELDUNG ZUM FS NR. 678 VOM 23.06.85
GEM. 6.8.(7) SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG DURCH SO

ZU WIE/ WOMIT

BEI BEIDEN STRAFGEFANGENEN HANDELT ES SICH UM ABNORME PERSÖNLICH-
KEITEN, DIE IN STÄNDIGER PSYCHIATRISCHER BEHANDLUNG STEHEN
BEI DER AUSGABE DER ABENDVERPFLEGE UND KAFFEEHOLEN.

BEGEGNETEN SICH DIE STRAFGEFANGENEN AUF DEM KORRIDOR WO ES ZU
WÖRTLICHEN AUSEINANDERSETZUNGEN KAM.

DER GESCHÄDIGTE BESCHIMPFT DEN STRAFGEFANGENEN - HAHN-
HOLZ- UND SCHLUG IHN ZWEIMAL MIT DER FAUST IN DIE LINKE SCHLÄFENGE-
GEBEND UND JOCHBEIN.

DARAUFHIN SCHLUG DER STRAFGEFANGENE - HAHN-
HOLZ- ZURÜCK =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN DER VP MATHO 2305 +

- 2315

MDI STAB ODH OBERST DER VP SCHULZE +

*MFS 6001588+ 2317 (U)

BSU 00003: Oberst Schulze vom MDI Stab der VOLKSPOLIZEI

Genosse (die übernommene HA VII K-1 des MfS) braucht 7 Stunden um die 1. Ergänzungsmeldung an das MfS in Berlin abzusetzen. „Bei der Ausgabe der Abendverpflegung und Kaffeeholen begegneten sich die Strafgefangenen auf dem Korridor...“ ist eine Lüge die den Schläger zum Opfer machen soll. MfS schützt seine Schergen wie Deutsche Geheimdienste ihre V-Männer.

http://adamlauks.de/wp-content/uploads/adams_pdf/MfS_HA_VII_8_Nr_577_85_Gauk.pdf

DDVP Lpz 347 Gkz 16.09.85 1048 41 =

KDI ODH,
BY MFS LEIPZIG =

572/85
B
001

BETR. 2. ERGÄNZUNGSMELDUNG ZUM FS NR. 678 VOM 23.06.85
GEM. 6. §. (7)
KÖRPERVERLETZUNG D. SG

Huhnholz, Vorl.
SGO Waldheim

ZU VERANLASST:

VON DER EINLEITUNG EINES EV ABGEGEHEN,
DA EINDEUTIG NOTWEHRSITUATION GEM. § 17 (1) STGB BEI
VERDÄCHTIGEN SG - HUNHOLZ - VORLAG.
UNTERLAGEN DURCH BSTA GEPRÜFT. =

DDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTW. DER VP BEHRENDT 1948 +

KDI STAB ODH OBERST DER VP KLEIN +

- 834 - 2185 35 +

„Von der Einleitung eines EV (Ermittlungsverfahrens) abgesehen da eindeutig Notwehrsituation gem § 17 (1) STGB bei Verdächtigen SG – **Hunholz** – vorlag. Unterlagen durch BSTA (Bezirksstaatsanwalt) geprüft.“

Die Erklärung Joachim Gauck's warum er dieses Aktensegment an die ZERV 214 1994 nicht übergeben hatte, war sinngemäß „**Es gäbe in seiner Behörde keine Unterlagen die Hinweise auf eine schwere Körperverletzung beinhalten würden.**“

Im Rahmen der Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz schickte mir die nette Jungjuristin Frau Bossack per Post zwei Bände Akte. Von dem Aktensegment nur Kopie des Aktendeckels und das Blatt **BStU 000002** mit der Handschriftliche Paginierung **440** und **441**. Blatt **442** war nicht die Rückseite der **BStU 000002** sondern eine Erklärungshilfe zur Mitteilung vom 10.10.2007.

Selbstverständlich war ich ob des Zustandes der uns vorgelegten Akte des Band 1 der Akte sehr erstaunt denn der fing mit der Seite 36 (?) an.

aus
1488/
927
Boll

1.1 Name und Vorname des Antragstellers **Lauks Adam** (YU) 1.2 Geburtsdatum oder PKZ **28.07.1950 36**

Ggf. auch Geburts- und sonstige Namen sowie alle Vornamen

1.3 Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer **1152 Berlin-Stellersdorf, Sommer Str. 66 bei Seng**

Tel: 993 6398 Reg.-Nr.

Antrag **AZ:** **Tgb.Nr.: 1488/92**
 2.1 eines Betroffenen 2.2 eines nahen Angehörigen
 auf Einsichtnahme auf Auskunft 2.4 auf

2.3 eines Mitarbeiters des ehemaligen MfS/AfNS Herausgabe von Kopien
 2.5 Wurde bereits ein Antrag gestellt? Nein Ja Falls bekannt: Tgb./Reg.-Nr.

3 Nur von Betroffenen oder Mitarbeitern des ehemaligen MfS/AfNS auszufüllen:
 Wohnanschrift(en) seit dem 18. Lebensjahr (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer)

22324 Beska-Zelj kolonija 40 Jugoslawien

Bernau bei Berlin, Wallstr. 4 - Juni 1975 - April 77

1156 Berlin-Lichtenberg - Rudolf-Jeffert-Str. 54 April 77 Mai 82

Arbeitsstelle: Ljubljanska banka - Vertretung in der DDR

1034 Berlin, Warschauer Str. 8

Verrat der Gattin Marlies-Ilse Dummel aus

2119 Blumenthal in Torgelow

4 Nur von nahen Angehörigen, Vermittler oder Verstorbenen auszufüllen:
 Verwandtschaftsverhältnis des Antragstellers zum Vermittlen oder Verstorbenen

Ehegatte Sohn/Tochter Sonstiges Verwandtschaftsverhältnis

Name und Vorname des Vermittlen/Verstorbenen Geburtsdatum oder PKZ

Letzte Wohnanschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer)

Zweck der Auskunft Zur Rehabilitierung Vermittler/Verstorbenen Zum Schutze des Persönlichkeitsrechtes Vermittler/Verstorbenen Zur Aufklärung des Schicksals Vermittler/Verstorbenen

5.1 Ergänzende Hinweise zum Antrag und zum Auffinden der Unterlagen **Aufenthaltsgenehmigung von VPKA Lichtenberg von 1.4.77-82**

VPKA Bernau Juni-Sept. 75 Haftbefehl 19.5.82

UHA Königs-Kruterhaus bis November 82, Hauptverhandlung 21.22 u. 24.83 Littenstrasse 7 Jahre verteidiger Wolski Freipruch

5.2 Gründe für besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung

Alter des Antragstellers Politische Verurteilung des Antragstellers

Rehabilitierung/Wiedergutmachung Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechtes

Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst Sonstige Gründe

Ort, Datum **Berlin 29.1.92**
Lauks Adam
 (Unterschrift des Antragstellers)

Kernsch:
 Beschleunigung im schnellen Abklärung
 für die...
 id-procedur.

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA VII/8 ZMA

Nr. 577/85

und an mich am 3.7.19

SAM -DR- =

+ BDVP LPZ 678 OWZ 23.06.85 2035 WI =

MDI ODH,

BV MFS LEIPZIG =

577/82
BStU
000002

3464^{A.}

[Handwritten signature]

BETR. SOFORTMELDUNG GEM. 6.8.(7)
SCHWERE KOERPERVERLETZUNG DURCH SG

WANN:

EINGETRETT: 23.06.85 1600 UHR

FESTGESTELLT: 23.06.85 1605 UHR

SV-BEKANNT 1715 UHR

WER:

SG- [REDACTED]

PKZ: [REDACTED]

WOHNHAFT: [REDACTED]

STRAFTAT: [REDACTED]

STRAFMASS: [REDACTED]

WO:

STVE WALDHEIM, STRAFVOLLZUGSABTEILUNG, AUF DEM FLUR DER
ABTEILUNG 1

WAS:

SCHWERE KOERPERVERLETZUNG GEM. § 116 STGB
UNTERKIEFERFRAKTUR LINKS, HAEMATOM LINKES AUGE

WIE/ WOMIT:

SG [REDACTED] VERSETZTE DEM GESCHAEDIGTEN
FAUSTSCHLAEGE IN DAS GESICHT

WEN:

STAATBUERGER SFRJ

SG -LAJKS-, ADAM 28.07.50 IN BESKA.

PKZ 28 07 50 4 99991

WOHNHAFT: HAUPTWOHNUNG IN BESKA, ZELESNIKA KOL. 40 -SFR JUGOS-

Für das Landgericht schwärzt die BND Dame den Namen des Schergen(?)

NEBENWOHNUNG: 1156 BERLIN, RUDOLF-SEIFFERT-STR. 44

BStU-Kopie

STRAFTAT: VERSTOSS GEGEN ZOLL. UND DEWISENGESETZ

§ 12(1) Z. 1 (2) Z 4 ZOLLGESETZ § 17 ABS. 1, Z 2 (2) Z 1 U 2 DEWISENGESETZ

§ 63 STGB

STRAFMASS: 7 JAHRE

TB: 19.05.82 TE: 18.05.89

VORSTRAFEN: KEINE

WARUM:

STREITIGKEITEN PERSÖNLICHER ART

WAS VERANLASST:

BEFRAGUNG,

VORLAGE STAATSANWALT FÜR STRAFVOLLZUGSAUFSICHT

SG -LAUKS-, NOTEINWEISUNG HKH LEIPZIG =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN. DER VP MATHO 2035 +

MDI STAB ODH OBERST DER VP SCHULZE +

- 034 - 2057 BU +

NZU FS 3353

9

// UNTER WANN:

EINGETRETEN: 23.06.85, 1600 UHR

FESTGESTELLT: 23.06.85 1605 UHR

SV - BEKANT USW. +

// UNTER WAS VERANLASST:

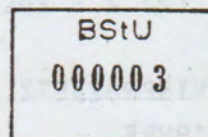
SG ■ ABSONDERUNG DS VV DES VERDÄCHTIGTEN ++

M

+ MDI BLN 3 A 3354 OWZ 23.06.85 2102 BU =

SG H. Schon der Anfangsbuchstabe von **Hunholz** schwärzt die Probst!
Welcher § des StUG sieht diese Schwärzung vor ?

SAM =
+ BDVP LPZ 681 OWZ 23.06.85 2305 WI =



3479
J.
H.
Be.

MDI ODH,
BV MFS LEIPZIG =

BETR. 1. ERGÄNZUNGSMELDUNG ZUM FS NR. 678 VOM 23.06.85
GEM. 6.8.(7) SCHWERE KOERPERVERLETZUNG DURCH SO

ZU WIE/ WOMIT:

BEI BEIDEN STRAFGEFANGENEN HANDELT ES SICH UM ABNORME PERSOENLICH-
KEITEN, DIE IN STAENDIGER PSYCHIATRISCHER BEHANDLUNG STEHEN.

BEI DER AUSGABE DER ABENDVERPFLEGE UND KAFFEEHOLEN,
BEGEGNETEN SICH DIE STRAFGEFANGENEN AUF DEM KORRIDOR WO ES ZU
WOERTLICHEN AUSEINANDERSETZUNGEN KAM.

DER GESCHAEDIGTE BESCHIMPfte DEN STRAFGEFANGENEN [REDACTED]
UND SCHLUG IHN ZWEIMAL MIT DER FAUST IN DIE LINKE SCHLAEFENGEGEND
UND JOCHBEIN.

DARAUFHIN SCHLUG DER STRAFGEFANGENE - [REDACTED] -ZURUECK. =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN. DER VP MATHO 2305 +

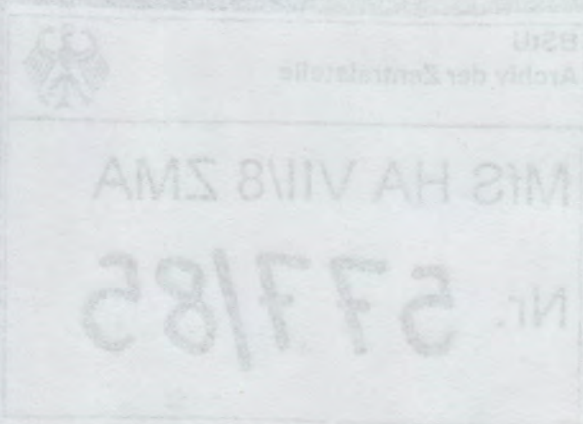
- 2315

MDI STAB ODH OBERST DER VP SCHULZE +

+MFS GOTLSTR+ 2317 BU +

Ich hatte Ralf Hunholz als Zellen IM enttarnt und die anderen SG vor ihm gewarnt. Er war mehr als IM. War Schläger und der Mann für's Grobe. In der Speziellen Strafvollzugsabteilung – Zentrale Forensik des MfS wurde seine Grobheit sehr oft gebraucht. Schützte ihn die HA VII bzw. die HA

VII/8 deswegen vor weiteren Nachschlag von 3+ Jahren? Warum ihn Gauck 1994 und die BND Dame Jutta Probst 2018, bzw. am 3.Juli 2019 noch schützen muss, ist eine Frage an die Generalstaatsanwältin Koppers, aber auch an den Generalbundesanwalt Franke.



Einreichung nach IFG erfolgt.
Verwaltungsgericht Berlin ein. BSU schickte die gleiche Akte, die ich als Kopie nach der
Wegen vierfacher Urkundennummerrückmeldung der BSU reichte ich eine Feststellungsklage am

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA VII/8 ZMA

Nr. 577/85

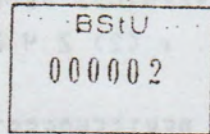
Wegen vierfacher Urkundenunterdrückung der BStU reichte ich eine Feststellungsklage am Verwaltungsgericht Berlin ein. BStU schickte die gleiche Akte, die ich als Kopien nach der Einsicht nach IFG erhielt.

5105 1293 nichtgegeben
SAM -DR- =

+ BDYP LPZ 678 DWZ 23.06.85 2035 WI =

MDI ODH.

BV MFS LEIPZIG =



BETR. SOFORTMELDUNG GEM. 6.8.(7)
SCHWERE KOERPERVERLETZUNG DURCH SG

WANN:

EINGETRETT: 23.06.85 1600 UHR

FESTGESTELLT: 23.06.85 1605 UHR

SV-BEKANNT 1715 UHR

WER:

SG-HUHNHOLZ-, RALF 19.08.61 IN 2565 KUEHLUNGSBORN

PKZ: 1 9 0 8 6 1 4 0 1 5 6 4

WOHNHAFT: 2200 GREIFSWALD, BAUWEG 5 ELDENA

STRAFTAT: 3 249 STGB, OEFFENTLICHE HERABWUERDIGUNG

GEFANGENENMEUTEREI, BEEINTRACHTIGUNG STAETLICHER MASSNAHMEN

STRAFMASS: 4 JAHRE 2 MONATE UND 270 TAGE RESTSTRAFE

TB: 28.01.82 TE: 07.07.86 VORSTRAFEN: 5

WO:

STVE WALDHEIM, STRAFVOLLZUGSABTEILUNG, AUF DEM FLUR DER
ABTEILUNG 1

WAS:

SCHWERE KOERPERVERLETZUNG GEM. 3 116 STGB

UNTERKIEFERFRAKTUR LINKS, HAEMATOM LINKES AUGE

WIE/ WOHIT:

SG -H- VERSETZTE DEM GESCHAEDIGTEN

FAUSTSCHLAEGE IN DAS GESICHT

WEN:

STAATBUERGER SFRJ

SG -LANKS-, ADAM 28.07.50 IN BESKA,

PKZ 28 07 50 4 99991

WOHNHAFT: HAUPTWOHNUNG IN BESKA, ZELESPEKA KOL. 40 -SFR JUGOS-

LANIEN

Die Kopie der Originalakte sah am Verwaltungsgericht erst 2014.

NEBENWOHNUNG: 1156 BERLIN, RUDOLF-SEIFFERT-STR. 44

STRAFTAT: VERSTOSS GEGEN ZOLL. UND DEWEISENGESETZ

§ 12(1) Z. 1 (2) Z 4 ZOLLGESETZ § 17 ABS. 1, Z 2 (2) Z 1 U 2 DEWEISE
N

VV Z 1 U 2 DEWEISENGESETZ § 63 STGB

STRAFMASS: 7 JAHRE

TB: 19.05.82 TE: 18.05.89

VORSTRAFEN: KEINE

WARUM:

STEITIGKEITEN PERSOENLICHER ART

WAS VERANLASST:

BEFRAGUNG,

VORLAGE STARTSANWALT FUER STRAFVOLLZUGSAUFSICHT

SG -LAUKS-, NOTEINWEISUNG HKH LEIPZIG =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN. DER VP MATHO 2035 +

MDI STAB ODH OBERST DER VP SCHULZE +

- 034 - 2057 BU +

MZU FS 3353

9

// UNTER WANN:

EINGETRETEN: 23.06.85, 1600 UHR

FESTGESTELLT: 23.06.85 1605 UHR

SV - BEKANNT USW. +

// UNTER WAS VERANLASST:

SG -H- ABSONDERUNG DS VV DES VERDRECHTIGTEN ++

M

+ MDI BLN 3 A 3354 OWZ 23.06.85 2102 BU =

unterdrückten Originalakte mit der Paginierung BStU 000001 (?) im Beweisstück VI der Oberstaatsanwältin zur Stellungnahme vorgelegt, bzw. zugeschickt wird. Die Frau OstAin Schmitz – Dörner ließ sich nicht herab, die massive Urkundenunterdrückung anzuschauen, geschweige denn für das LG die geforderte Stellungnahme zu fertigen. Ich würde sagen, sie darf gar nichts anderes schreiben außer: „Den Zweitantrag zurückweisen“.

Warum das so ist sieht man erst aus dem Inhalt der 2. Ergänzungsmeldung, die erst am 10.9.85 erfolgte, als ich in der Endphase meines Hungerstreikes wieder mal aus Sicherheitsgründen nach Leipzig ins Haftkrankenhaus verschleppt wurde.

Der Scherge und Schläger Ralf Hunholz wurde vom Täter zum Opfer des „Merkur“ und muß als solcher bis auf den heutigen Tag geschützt werden durch Frau Jutta Probst und Margarete Koppers und wen noch alles!?!?

+ BDVP LPZ 347 OWZ 10.09.85 1940 WI =

D.
1654

577/85

KDI ODH,
BV MFS LEIPZIG =

BSStU
000001

BETR. 2. ERGÄNZUNGSMELDUNG ZUM FS NR. 878 VOM 23.06.85
SEM. 6.8.(7)
KOERPERVERLETZUNG Z. 30

Huhholz, Paul
Stö Walderstein

ZU VERANLASST:

VON DER EINLEITUNG EINES EV ABZUSEHEN.
DA EINDEUTIG NOTFAHRSITUATION GEM. § 17 (1) STGB BEI
VERDÄCHTIGEN 33 - KUHNOLEZ - VORLAG.
UNTERLAGEN DURCH STA BEPRUEFT. =

BDVP LEIPZIG, ODH OBERSTLTN. DER VP BEHRENDT 1940 +

KDI STAB ODH OBERST DER VP KLEIN +

- 034 - 2100 BU + 02 5012 - 430 -

+ vpk a Lpz 2 783 owz 10.09.85 1100 am =
tm 3

odvp Leipzig odh und k dez. (roem) 6
stve waldheim , odh. =

uetr: 2 .em z. sg. 55 v. 23.06.85/stve waldheim-schwere koerper-
verletzung d. sg. gem. 1.2.(5)-

22.07.85 absehen von einleitung ev gem. §115(1)
stg da eindeutig Notwehrsituation gem. §17(1) stg
bei verächtigten sg-nuhnholz-vorlag.

unterlagen durch usta geprueft. interessierende dienststellen
verstaendigt.=

odvp Leipzig , dez. (roe) 2 ag straft gg.d.oeffentl.ordnung
hptm. d. k. mueller(uml) 1100 +

Das MfS und seine Schreibtischhengste durften alles essen aber nicht alles wissen. Die Täter waren vor Ort unter den HA VII und in der HA VII/8 und über die Umtriebe dieser Verbrecher sollte MfS nicht auf dem Laufenden sein. Diese Akte fand ich erst 2010 in meiner E-Akte im Haftkrankenhaus Leipzig Meusdorf, wo sie auf Weisung der StA II Berlin unauffindbar verlegt und als nicht mehr existent deklariert werden sollten. Für den ehemaligen Staatsanwalt Rolf Jacob, nach der Wende zum LDH befördert war das ein Befehl.

Die Behördenleitung der Gauck'schen Untergebenen folgte minutiös den Weisungen von Gauck – Dr. Geiger – Joachim Förster und des BND-ler Harald Both. Das Lügen, Verschleiern, Verleumden und Verfälschen wurde für die Westdienste durch die Verbrüderung mit dem MfS vervollkommenet.

Zu diesem Teil der Urkundenunterdrückung vom 23.1.18 bzw. 3.7.2019 seien die zwei Protokolle der Behörde hinzugefügt, die unter Beweis stellen sollen, dass bei den verbrüdereten Geheimdiensten NICHTS zufällig passiert sondern genau geplant, durchgeführt und erfasst wird. Leider konnte ich das erst 2013 im BV 97/13 erfahren.

Ich bin mir sicher, dass sowohl Frau Schmitz – Dörner und auch ihre Chefin GstAin Margarete Koppers genauestens über die Causa Lauks und 76 Js 1792/93 und 551 Rh 218/15 und VG 1 237/14 und OVG 12 N 51/17 und auch über VG 1 K 225/17 im Bilde sind.

bei der DE nach 176 2012 eingeleitet am 27.13

★

Org.-Einheit AuL 5-02

Tgb.-Nummer	488/922
Bearbeiter	518 (153)
Rufnummer	9520

Protokoll über die Vorbereitung und Durchführung der Akteneinsicht

für Name, Vorname LAUKS, ADAM

(Teil-AES) (1)

Der o. G. nimmt Akteneinsicht als

Betroffener naher Angehöriger Vermittler/Verstorbener Dritter Mitarbeiter/Begünstigter des Staatssicherheitsdienstes Rechtsanwalt

Vorbereitung der Akteneinsicht

Lfd. Nr.	Archivsignatur, ggf. Registriernummer	Nr. d. Bandes	Anzahl Seiten	Einsichtnahme ist in folgenden Seiten nicht oder nur teilweise möglich		Grund/Bemerkungen
				Seite(n) von - bis		
				Komm. Jan. 874		
1	HA 60/8, 214 462/84		158	1. 715/72-73, 90-94, 108, 109, 115, 116, 123, 124, 136, 137, 179, 180, 181, 182, 183		
2	HA 60/8, 577/85		3	(1-3)		mit neu. A5
3	HA XXII, 266/37		7	(1-7)		-4-
4	HA XXII, 544/2		484	(1-182, 195, 199-230, 233 - 484)		
5	HA XXII, 784/2		304	(7. 169, 175 - 304)		
6	HA XXII, 1157/1		202	(7.6) 7 (8) 9 (10-155, 158 - 207)		
7	HA XXII, 18390		959	(1-602) 617, 627, 629 - 659 (660-670) 672, 680 (681, 688-687 689 - 704 695, 697 - 704 706 730, 733-740, 742 - 823) 824 825 (828-847 849-857 855-954)		
				(1) = ganze Serie		
			Anzahl Seiten	2118		

Joachim Gauck verwehrt mir als Opfer und dem ermittelnden Polizeipräsidenten in Berlin die Einsicht und Herausgabe von Kopien und Originalen zur Klärung meines Schicksales im Operativ Vorgang "Mercur" und für das Ermittlungsverf. 76 Js 1792/93 der Berliner Staatsanwaltschaft II bis zum Jahre 2007.
Roland Jahn verweigerte Einsicht 2012 dem Lageso und dem Deutsche Bundestag 2013

Durch die Nichtausgabe derersuchten Originale an den Polizeipräsidenten in Berlin der Staatsanwaltschaft II Berlin wurde das Ermittlungsverfahren 76 Js 1792/93 ausgesetzt und die Strafverfolgung der Folterrichte und IM Ärzte als SASI-Schergen wurde verhindert. Dunderstag muss damit leben dass es sich hier entweder um eine politische Entscheidung von OBEN handelte oder haben die Vereinigten Geheimdienste am Kabinett und Bundestag vorbei ihre Verschleierung zwecks Täterschutz betrieben!??

156

Name und Vorname des Antragstellers/Ersuchende Stelle LAUKS, ADAM	Tagebuchnummer 1488/92Z
Straße und Hausnummer oder Postfach, Postleitzahl, Wohnort/Ort	Telefonnummer 01723228159

Antrag auf/Ersuchen um Herausgabe von Kopien (TEILHERAUSGABE)

Bei der Beantragung von Kopien geben Sie bitte die Seitennummerierung des nebenstehenden Stempels an.

BSU
000001

Das stark umrandete Feld ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Lfd. Nr.	Archivsignatur, ggf. Registriernummer	Band	Aktendeckel/Deckblatt kopieren?	Seite bzw. Seiten von - bis (Lt. BSU-Stempelung)	Seiten insgesamt	Bearbeitungsvermerke
1	HA UA/8, ZHA 464 ST		ja	23, 50, 12-72, 74-89, 91-102 110, 112-114, 117-122, 125-128, 128, 147-114, 156-158	137	Anw. gem. Stg 8, 157, 158
Die Akte MFS 577/85 wurde nicht zur Akteneinsicht zugelassen						
WIE ZUR AES VORGELEGEN						
2	HA XXII, 504/2		ja	105-194, 196-198, 231, 232	10	
3	HA XXII, 504/2		ja	110-124	6	
4	HA XXII, 1157/1		ja	7, 8, 116, 117	5	7, 8
5	HA XXII, 18390		ja	602-659, 677-680, 682-684, 688, 694 705, 722, 749, 824 827, 848, 852-854	83	627, 627, 627-657, 672 680, 824, 825
6	Akt 5478/81		ja	5, 8-14, 22, 23	11	8, 10-13
7	ZAG 46279		ja	1-6 192	6	
8	KOP 3455/83	2	ja	162, 164, 170, 180	6	163, 164, 189, 192
9	Akt 17236		ja	2-20, 27-28, 30-37	30	14, 16, 28, 19, 22, 29
					235	Anzahl der gefertigten Kopier
					+ 53	
					288	

Aushändigung der Kopien

Zusendung mit

Brief/Päckchen/Paket Einwurf-Einschreiben* Übergabe-Einschreiben* eigenhändig* Rückschein* Wertangabe* €

Empfängeradresse (falls abweichend zur oben genannten Adresse)

Selbstabholung am _____ Uhrzeit _____

Andere Vereinbarung
Kopien und Kopienbed. besetzt:

Datum, Unterschrift des Antragstellers/des Vertreters der ersuchenden Stelle
07.07.84 *[Signature]*

Empfangs-/Absehrvermerk
05.10.04 *[Signature]*

Die Geschichte lehrt uns, dass nach Kriegen oder friedlichen Revolutionen Verbrecher aus den Reihen der ehemaligen Todfeinde am schnellsten zueinander finden. Ob das in diesem Falle so ist - bald werden wir es wissen.

Als Anlage übergebe ich dem Landgericht als unumstößlichen Beweis für die Lüge und absichtliche massive Urkundenunterdrückung und Irreführung des Landgerichtes, zwecks Zurückweisung meines Rehabilitierungsantrages unter grober Verletzung des StUG Teile der Verfahrensakte- Prozessakte-Gerichtsakte.

Als weitere Anlage übergebe ich dem Landgericht Berlin eine Kopie des Prozesses des zu 10 JAHREN unschuldig verurteilten, teilrehabilitierten Ilija Jovanovski, damit die Richter sehen wie die Zuarbeit zur juristischen Aufarbeitung des Unrechts der DDR-Stasijustiz von der BStU gehandhabt werden kann. Beim Abgleich mit der am 23.1.2018 übersandten Akte ist deutlich zu erkennen, dass es sich um uneingeschränkte Willkür der Frau Jutta Probst handelte sowohl bei der gezielten Auswahl von Bestandteilen der Prozessakte, als auch bei deren Schwärzung und Anonymisierung.

Die Einsendung einer Dienstaufsichtsbeschwerde für die Vorgehensweise der Oberstaatsanwältin Schmitz – Dörner und der Generalstaatsanwältin Margarete Koppers behalte ich mir vor, weil durch deren Handeln und Umgang mit den Verbrechen der STASI-Justiz auch noch nach 30 Jahren mein Vertrauen in die Justiz unseres Rechtsstaates sehr angeschlagen ist.

Besonders die Handhabung und Missachtung der Akte des Bundesarchivs halte ich für beabsichtigte Reaktionen, die nur auf Weisung aus der Politik so stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen
an die drei Richter und
Präsidentin des Landgerichtes
und
neue Justizministerin

PS. Der Deutsche Bundestag und Bundesrat sowie der Kulturausschuss erhalten ebenfalls eine Kopie, damit man einsieht was in der verfassungswidrigen Behörde seit 4.10.1990 getrieben wurde. Letztendlich zwecks Abzocke von über 3 Milliarden Euro Steuergeld, praktisch nur um die Verbrechen der Diktaturvollstrecker zu verschleiern und die Geschichte der Judikative und Exekutive zu verfälschen, um damit die Übernahme von 22.000 MfS-ler durch die Kohl-Regierung zu rechtfertigen. Der größte Teil der Übernommenen durfte weiter machen, was nach meiner Meinung den besorgniserregenden Zustand im Osten zur Folge hat.

Adam Lauks – der Drittantragsteller auf die Aufhebung des STASI-Urteils

Generalstaatsanwaltschaft Berlin



Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30 - 33 • 10781 Berlin

Telefon: 90 15 - 27 65
Telefax: 90 15 - 27 27
Vermittlung: (030) 90 15 - 0
intern: 915
E-Mail: poststelle@gsta.berlin.de
Datum: 28.09.2019
Fertigungs-
datum: 28.08.2019

Urschriftlich mit 3 Bänden Akten, 3 Kisten,
1 Durchschrift

Frau Vorsitzende
der Strafkammer 51
des Landgerichts Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben):

152 Js 293/15 Reha

zu: 551 Rh 218/15

zurückgesandt.

Entgegen dem Vortrag des Antragstellers sind Anhaltspunkte für eine Urkundenunterdrückung seitens des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht erkennbar. Es verbleibt daher bei dem bisherigen Antrag.

Schmitz-Dörner
(Oberstaatsanwältin)

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Landgericht Berlin
Präsidentin
Gabriele Nieradzik
und
Richterin Erdmann
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Berlin, 17.10.2019

In Sache: 551 Rh 218/15 Drittantrag auf die Aufhebung des Urteils v.1983

Ergänzung meiner Schreiben vom 25.5.2018; 2.5.2019 und 7.7.2019

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Generalstaatsanwältin Margarete Koppers und gegen ihre Untergebene OStA-in Schmitz – Dörner wegen:

Vernachlässigung der Aufklärungspflicht, Verschleierung der massiven Urkundenunterdrückung der BStU gegenüber Landgericht im Antwortschreiben der BStU vom 23.1.2018 in der Anlage – Punkt 3

Sehr geehrte Präsidentin des Landgerichtes Berlin,
Werte Ministerin der Justiz,
Werter Senator für Justiz von Berlin,

mit der heutigen Übergabe der durch die BStU – Frau Probst unterdrückten Verfahrensakte – Vernehmungsprotokolle bzw. **Prozessakte**- in Kopie- der politisch-operativen Verhandlung am 21.;22. und 26.4.83 **BS 10/83; 241-73-82** am Stadtbezirksgericht Berlin Mitte DDR, will ich die Beweise für:
-Urkundenunterdrückung der BStU vom 23.01.18 gegenüber Landgericht;
-Aktive wissentliche Begünstigung und Gewährung der massiven Unterdr.
-Vernachlässigung der Aufklärungspflicht des Gerichtes;
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Generalstaatsanwältin Koppers

Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Landgericht Berlin
Präsidentin
Gabriele Nieradzik
und
Richterin Erdmann

17. OKT 2019

Berlin, 17.10.2019

In Sache: 551 Rh 218/15 Drittantrag auf die Aufhebung des Urteils v.1983

Ergänzung meiner Schreiben vom 25.5.2018; 2.5.2019 und 7.7.2019

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Generalstaatsanwältin Margarete Koppers und gegen ihre Untergebene OStA-in Schmitz – Dörner wegen: Vernachlässigung der Aufklärungspflicht, Verschleierung der massiven Urkundenunterdrückung der BStU gegenüber Landgericht im Antwortschreiben der BStU vom 23.1.2018 in der Anlage – Punkt 3

Sehr geehrte Präsidentin des Landgerichtes Berlin,
Werte Ministerin der Justiz,
Werter Senator für Justiz von Berlin,

mit der heutigen Übergabe der durch die BStU – Frau Probst unterdrückten Verfahrensakte – Vernehmungsprotokolle bzw. Prozessakte- in Kopie- der politisch-operativen Verhandlung am 21.;22. und 26.4.83 **BS 10/83; 241-73-82** am Stadtbezirksgericht Berlin Mitte DDR, will ich die Beweise für:

- Urkundenunterdrückung der BStU vom 23.01.18 gegenüber Landgericht;
- Aktive wissentliche Begünstigung und Gewährung der massiven Unterdr.
- Vernachlässigung der Aufklärungspflicht des Gerichtes;
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Generalstaatsanwältin Koppers
- Aktive Verschleierung und Verleumdung einer Straftat der BStU und Irreführung des Gerichtes und aktive Verhinderung der Justiz-in WESSEN Auftrag bzw. auf WESSEN Weisung auch immer.

- Aktive Verschleierung und Verleumdung einer Straftat der BStU und Irreführung des Gerichtes und aktive Verhinderung der Justiz - in **WESSEN** Auftrag bzw. auf **WESSEN** Weisung auch immer.

Es ist mehr als seltsam, dass die BStU in Ihrem Antwortschreiben an das Landgericht Berlin (falsch) behauptet: „**Verfahrensakte liegt hier nicht vor.**“ obwohl sie aber in den vom Gericht nicht aufgeforderten 423 seitigen Anlage, unter Punkt 3, sogar 353 erarbeiteten Seiten Verfahrensakte zuschickt wurden, die allesamt die Kopien der Verfahrensakte – nämlich die Vernehmungsprotokolle darstellen.

Geht die BStU, und aber auch die Oberstaatsanwältin Schmitz - Dörner davon aus, dass die Zuständigen Richter blind der Empfehlung der Generalstaatsanwaltschaft „den Zweitantrag zurückzuweisen“ folgen werden? Sowohl die BStU und aber auch die Generalstaatsanwaltschaft, nach dem letzten Schreiben der OstAin urtelend sind davon offensichtlich überzeugt.

WAS und WARUM unterdrücken die BStU und die Generalstaatsanwaltschaft die 2 Seiten BStU 0001 und BStU 0002 des Inhaltsverzeichnisses aus dem Band 12 des Operativ Vorgang „Mercur“ ? Weil bereits daraus ersichtlich ist, daß darin die Vernehmungsprotokolle der Beschuldigten Lauks und des Mittäter Pavlovic gelistet sind? -

Teile der Verfahrensakte, sowie die Beschuldigtenvernehmungsprotokolle wurden bereits dem da-maligen Stadbezirksgericht Berlin DDR seitens des Untersuchungsorgans in Person des Oberrat Wunderlich, Abteilungsleiter der Zollfandung, der Zollverwaltung Berlin DDR und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin un-terschlagen und manipuliert.

Bekanntlich wurden zusätzlich zu den **HA IX** (Untersuchungsorgane des MfS); **HA VII** (Dezernat K-1 der KRIPO - MfS Einheit) und **HA VII/8** (Abwehr im Strafvollzug) insgesamt 15.000 Mann und weitere 7000 Offiziere umlegendiert in die Angehörige der Zollverwaltung der DDR und in die Dienste der Kohl Regierung anstandslos übernommen und dadurch mit einer Kaltamnestie überzogen – geschützt.

Sowohl der BStU und der Generalstaatsanwaltschaft geht es bei der Verschleierung der **massiven Urkundenunterdrückung** um den Schutz der Beamten aus den oben genannten und übernommenen Hauptabteilungen des MfS.

Die BStU unterdrückte dem Landgericht Berlin gegenüber die sämtliche auf der Seite 2 des Inhaltsverzeichnisses gelisteten Beschuldigtenvernehmungsprotokolle des Mittäters Pavlovic um die darin sich niedergeschlagene Rechtsbeugung zu vertuschen, die das damalige Untersuchungsorgan und folglich auch das Gericht begangen hatte. Somit werden auch die Angehörige der am politischen Prozess beteiligten Justizangehörige vor Entlarvung geschützt, da viele von denen nach drei absolvierten Kursen an verlängerten Wochenenden als Juristen in Dienste der Gerichte des Rechtsstaates treten durften.

Anlage 1

Unterdrückten Vernehmungsprotokolle des Beschuldigten Pavlovic: vom 15.9.82;17.09.82; 24.09.82 und 15.10.82- lagen d. DDR Gericht vor

Anlage 2:

Bereits vs. DDR Gericht unterdrückten Vernehmungsprotokolle: vom 21.9.82,30.9.82;28.9.82;6.10.82;14.10.82;18.10.82;1.12.&3.12.82

Auf der Seite **BStU 0001** – im Inhaltsverzeichnis des **Band 12** fällt auf, das drei dem damaligen Gericht vorgelegenen Vernehmungsprotokolle Lauks vor der „Erfassung“ nach dem Prozess nach der Wende aus dem Band 12 raus genommen wurden, wo die chronologisch, vom Ablauf her rein gehört hätten.

Führt die BStU die zu 95% aus ehemaligen Diktaturträger aller Coleurs bestand und durch das MfS im Personalrat der Gauck Behörde für lóyal eingeschätzt und überprüft wurden, nicht die „Erarbeitung“ von Stasi Unterlagen nach Bedarf der Herrschenden aus der Politik?

Ist das nicht moralisch verwerflich jemanden auf Weisung von Frau Merkel wiederholt zum Leiter der Behörde (2016) zu machen und ihn jetzt in das Bundesarchiv, samt der Mischpoke aufzunehmen, obwohl er sich

selbst damit gerühmt hatte, **seine eigene STASI-Akte** (im Nachlass seines Vaters ?) **selbst gefälscht zu haben?**

Ich begehre zum letzten Mal vom Landgericht die 10501 Seite auf meinen Namen recherchierte Akte im Original bei der BStU zu sichern. Dort wurde mir zugesichert, dass es gar kein Problem mit der Überstellung der Originale an das LG gibt. Es bedarf lediglich eine explizite Aufforderung des Gesamtbestandes der dort vorliegenden Originale.

Zu keinem der bis jetzt eingesehenen Beschuldigtenvernehmungsprotokolle gab es die dazu erstellten und vorab genehmigten Vernehmungspläne des MfS die jedweden Zweifel beseitigen würden, dass es sich um einen politischen Konstrukt der DDR STASI-Justiz gehandelt hatte, der von höchsten Stellen **HV A** bzw. **HA II/10** erarbeitet und befehligt wurde, und zwar von der Verhaftung bis zur Zeit nach der Freilassung am 29.10.1985.

Es wäre vielleicht an der Zeit für die Justiz nachzudenken ob was an den Vorwürfen Wahres dran ist im Bezug auf Unabhängigkeit der Richter an den Gerichten des so wohl gepriesenen Rechtsstaates.

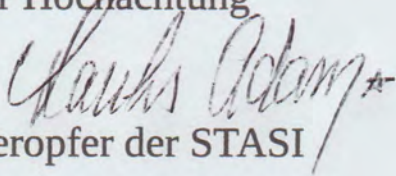
Meine Zweifel wird der baldige Beschluss über die Aufhebung des obigen Urteils oder Zurückweisung des Drittantrages auf strafrechtliche Rehabilitation kaum zerstreuen können.

Ich hoffe, dass das Ministerium für Justiz und der Generalbundesanwalt sowie der Senator für Justiz ihres Amtes walten werden auf das die Ihren Amtseid abgelegt hatten.

Mit angemessener Hochachtung

Adam Lauks

ungesühntes Folteropfer der STASI



Adam Lauks
Zossener Strasse 66
12629 Berlin

Das Landgericht Berlin
Präsidentin Gabriele Nioeradzik
und Richterin Erdmann
Persönlich -unverzüglich
Turmstrasse 91
10559 Berlin

Berlin 17.10.2019

In Sache 551 Rh 218/15 Drittantrag auf die Aufhebung des Urteils v 1983

Sehr geehrte Präsidentin des Landgerichtes Berlin,
und
Richterin am Landgericht Frau Erdmann,

Bei der heute stattgefundenen Akteneinsicht in Band 1 und Band 2 des Rehabilitierungsverfahrens 551 Rh 218/15 wurde festgestellt das im Band 1 der Gerichtsakte im Antwortschreiben der BStU vom 23.1.2018 die Gerichtsakte 161 fehlt, deren Kopie ich Ihnen als **Anlage 1** übersende.

Ob absichtlich der Akte entnommen oder unterdrückt würde der Inhalt der Anlage dem Richter verschleiert, bzw. im Verborgenen bleiben und man könnte nicht feststellen um welche Urkundenunterdrückungen es sich bei den „erarbeiteten“ und manipulierten Akten aus der BStU eigentlich handelt.

Die Oberinspektorin Frau Bruckart sicherte mir die Zusendung der unten aufgelisteten akte zu und gewährte mir eine Fristverlängerung bis zum 27. Noovember 2019 für die Beantwortung ihres letzten Schreibens in dem Sie mir die Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin beilegte aus der ersichtlich ist, dass doe OstAin Schmitz Dörner keine Anhaltspunkte für Urkundenunterdrückung im Punkt 3v (353 Seiten aus dem OV „Mer-
kur“ geschweige dass sie festgestellt hätte, dass darunter größtenteils die **Verfahrensakte** aus dem Prozess am Stadtbetirksgericht Berlin DDR sind.

Bitte um Anfertigung und Zusendung von Kopien der folgenden Akten:

Band 1:

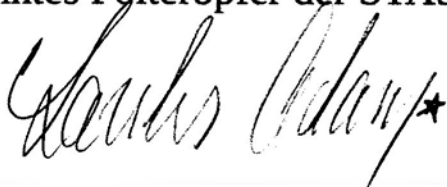
**Blätter: 69, 72; 77; 88; 107; 109; 110; 111; 116; 119; 120; 124; 128;
128a; 129; 130; 131; 134; 135; 136; 139; 140; 141; 142; 144; 150;
151; 152; 153; 158; 160; (161 fehlte); 162; 163; 164 bis 171; 193; 194;
203 und 204.**

Band 2:

**Blätter: 1; 2; 4; 5; 8; 9; 10; 11; 12;13; 13a; 15; 15q; 49; 50;61; 61a; 62;
62a; 67; 68; 69; 69a; 70; 70a; 71; 71a; 72; 79;80; 82; 83; 84; 86 bis90;
97;99 bis 103; 105; ^113-118; 131 bis 137; 145; 147; 148; 149; 149a;
150; 151; 151a; 153; 153a; 161; 163; 164 bus 169; 171; 1734; und 173a.**

Mit freundlichen Grüßen

Adam Lauks
ungesühntes Folteropfer der STASI

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Adam Lauks', with a small star symbol at the end.